



JUGENDHILFEPLANUNG DER STADT HALLE (SAALE)

Teilplan: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und
Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Stand: Juli 2015

Überarbeiteter Vorschlag JHA Stand: September 2015

2016 - 2019



Inhaltsverzeichnis

1	Gesellschaftliche Herausforderungen/Lebenssituationen	5
2	Ziele und Aufgaben der präventiven Jugendhilfe	7
2.1	Jugendarbeit	7
2.1.1	Offene Jugendarbeit	7
2.1.2	Jugendbildung	8
2.1.3	Internationale Jugendarbeit	8
2.2	Jugendsozialarbeit	9
2.2.1	Streetwork und besondere Zielgruppen	9
2.2.2	Schulsozialarbeit und Reintegration	10
2.2.3	Jugendberufshilfe	10
2.3	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	10
2.4	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	11
3	Aufgabe der Jugendhilfeplanung	12
3.1	Der Planungsprozess	14
3.2	Sozialraumorientierung als Planungsansatz	14
3.3	Beteiligung der Akteure und Zielgruppen	14
3.3.1	AG nach § 78 SGB VIII	14
3.3.2	Befragungen	15
3.4	Qualitätssicherung und –entwicklung/Controlling	15
3.4.1	Fachstandards	16
3.4.2	Qualitätsentwicklungsgespräche	16
3.4.3	Vergleiche mit anderen Gebietskörperschaften	17
4	Der Teilplan als Ergebnis des Planungsprozesses	20
4.1	Was ist unter Bestand zu verstehen?	20
4.2	Was ist unter Bedarf zu verstehen?	20
4.3	Wie erfolgt die Bedarfsermittlung?	20
4.4	Wie erfolgt die Maßnahmenplanung?	20
4.5	Besonderheiten in der Finanzierung	20
4.5.1	Bildung und Teilhabe	20
4.5.2	ESF-Landesprogramm „Schulerfolg sichern“	21
5	Umsetzung des Planungsverfahrens	22
5.0	Darstellung ausgewählter Lebenslagen junger Menschen und deren Familien in Halle (Saale)	22
5.0.1	Bildung und Chancengleichheit	22
5.0.2	Gesundheit	25
5.0.3	Die Methode Streetwork als besonderer Zugang zu jungen Menschen im öffentlichen Raum	26
5.1	Dienste und Einrichtungen im Sozialraum I	27
5.1.1	Sozialräumliche Daten	27
5.1.2	Bestandsdarstellung	28

5.1.3 Bedarfsermittlung	33
5.1.4 Maßnahmenplanung.....	34
5.2 Dienste und Einrichtungen im Sozialraum II	38
5.2.1 Sozialräumliche Daten.....	38
5.2.2 Bestandsdarstellung	39
5.2.3 Bedarfsermittlung	42
5.2.4 Maßnahmenplanung.....	42
5.3 Dienste und Einrichtungen im Sozialraum III.....	45
5.3.1 Sozialräumliche Daten.....	45
5.3.2 Bestandsdarstellung	47
5.3.3 Bedarfsermittlung	50
5.3.4 Maßnahmenplanung.....	52
5.4 Dienste und Einrichtungen im Sozialraum IV	56
5.4.1 Sozialräumliche Daten.....	56
5.4.2 Bestandsdarstellung	57
5.4.3 Bedarfsermittlung	58
5.4.4 Maßnahmenplanung.....	60
5.5 Dienste und Einrichtungen im Sozialraum V	64
5.5.1 Sozialräumliche Daten.....	64
5.5.2 Bestandsdarstellung	66
5.5.3 Bedarfsermittlung	67
5.5.4 Maßnahmenplanung.....	68
5.6 Sozialraumübergreifende (stadtweite) Dienste und Einrichtungen	70
5.6.1 Stadtweite Daten	70
5.6.2 Bestandsdarstellung	73
5.6.3 Bedarfsermittlung	77
5.6.4 Maßnahmenplanung.....	82
5.7 Übersicht der Vollzeitstellen nach Finanzierung 2015	92
5.8 Übersicht der Vollzeitstellen als Planungsergebnis	93
6 Prioritätensetzungen der Angebote zueinander	94
6.1 Bisherige Prioritätensetzung	94
6.2 Prioritätensetzung ab 2016	96
6.3 Prioritätensetzung der Fördermaßnahmen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Haushaltvolumens	97
7 Erläuterungen.....	98
8 Anlagen	99
8.1 Leistungsbeschreibungen	99
Leistungsbeschreibung I Angebote an Hortstandorten	99
Leistungsbeschreibung I A Angebote zur Förderung der frühkindlichen Bildung in Kita (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten).....	101
Leistungsbeschreibung II Schulsozialarbeit/schulbezogene Jugendarbeit.....	103

Leistungsbeschreibung III Anlaufstelle für spezifische Cliques und sozial ausgegrenzte Menschen.....	105
Leistungsbeschreibung IV Beratung/Begleitung bei Ausbildungs- und Berufsfindung..	107
Leistungsbeschreibung V Jugendberatung/Täter-Opfer-Ausgleich (TOA).....	109
Leistungsbeschreibung VI Allgemeine Förderung von jungen Menschen.....	110
Leistungsbeschreibung VII Allgemeine Förderung von Familien durch allgemein zugängliche Veranstaltungen	112
Leistungsbeschreibung VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	114
Leistungsbeschreibung IX Streetwork	115
Leistungsbeschreibung X Projekte zur Stärkung der konstruktiven Lebensbewältigung von Familien.....	117
Leistungsbeschreibung XI Fundraisingberatung.....	119
8.2 Sachberichtsformular	120
8.3 Übersicht der nicht mehr prioritär zu fördernden Dienste und Einrichtungen aus dem bisherigen Bereich Schulsozialarbeit über Bildung und Teilhabe	126
8.4 Übersicht der über die Jugendhilfeplanung hinaus geförderten Projekte der Schulsozialarbeit über das Landesprogramm „Schulerfolg sichern“	128
8.5 Sozialraumkarten.....	128
8.5.1 Jugendarbeit und Familienarbeit.....	128
8.5.2 Jugendsozialarbeit.....	128

Bedeutung der Farben in dieser Vorlage

Schwarz: Vorschlag der Verwaltung Stand Juli 2015

Blau: Einstimmige Empfehlung des Unterausschuss Jugendhilfeplanung an den Jugendhilfeausschuss am 27.08. 2015

Rot abgestimmter Änderungsvorschlag der freien Träger an den Jugendhilfeausschuss; eingebracht durch Uwe Kramer am 16.09.2015

Grau: ESF Mittel für Schulsozialarbeit zur Information, beschlossen durch das Land außerhalb des beschriebenen Bedarf dieser Planung und der bestehenden Prioritätensetzung der Stadt; Stand Sept. 2015

Grün unterlegt BuT Mittel; seit dem 31.08.2015 ausgelaufen

Gelb unterlegt: ESF Mittel für Schulsozialarbeit

1 Gesellschaftliche Herausforderungen/Lebenssituationen

Die Stadt Halle (Saale) steht in den kommenden Jahren vor vielfältigen Herausforderungen, wie der weiteren Etablierung als (über)regionaler Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort oder der Bewältigung des vermehrten Zuzugs von Menschen mit Migrationshintergrund. Dabei besteht die Verpflichtung zur Konsolidierung des kommunalen Haushalts.

Es stellt sich die Frage, wie ein kohärentes soziales Gefüge aufrechterhalten werden kann, in dem sich alle Bevölkerungsgruppen in Halle (Saale) wohlfühlen und mit ihrer Stadt positiv identifizieren können.

Besondere Bedeutung kommt dabei den hier lebenden jungen Menschen zu, die in vielerlei Hinsicht die Gegenwart als auch das Zukunftskapital einer kommunalen Gemeinschaft darstellen. Diese bewegen sich in bestimmten Lebenssituationen:

1) Für das Aufwachsen ist primär und zentral die Herkunftsfamilie von Bedeutung. Diese ist geprägt durch die familiäre Struktur. Wesentlich sind neben den Einkommensverhältnissen die Erziehungskompetenzen der Erziehenden.

2) Die Schule als öffentliche und verpflichtende Sozialisationsinstanz soll die Voraussetzungen für Bildungsaneignung und Einstieg in das Arbeits- und Erwerbsleben junger Menschen schaffen. Ausbildung und Berufsleben bieten die Chance zur selbstbestimmten sozialen Integration junger Menschen und der jungen Familien in die Gesellschaft.

3) Parallel zu Familie und Schule/Ausbildung/Beruf vollzieht sich die Entwicklung nonformaler Bildungs- und Erziehungsprozesse (also im Freizeitbereich außerhalb von Familie, Schule und Beruf). Dieser Faktor für gelingende Sozialisationsprozesse aller jungen Menschen wird oftmals unterschätzt.

4) Sind die jungen Menschen nunmehr in der Lage -nach erfolgreich absolvierter Schule und Berufsausbildung- ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten, gründen sie in der Mehrzahl wiederum eigene Familien und bekommen hoffentlich Nachwuchs.

An alle diese jungen Menschen und deren Familien richten sich die Leistungen der (präventiven) Jugendhilfe, die als wichtiger Bestandteil der institutionalisierten Lebenswelt diese auf ihrem Weg zu Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit fördern und unterstützen.

Dies sind im Einzelnen:

Die Leistung Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie bietet Beratungs- und Unterstützungsangebote für alle Familien gleichermaßen, um allen Kindern und Jugendlichen bestmögliche individuelle und soziale Bedingungen des Aufwachsens in der Herkunftsfamilie zu bieten.

Die Jugendarbeit als Teil einer auf Emanzipation, Partizipation und Integration zielenden Erziehung außerhalb von Familie, Schule und Ausbildung/Beruf hat die Aufgabe, den jungen Menschen Raum für Freizeitgestaltung innerhalb ihrer Peergroups, der Aneignung sozialer Kompetenzen und der Erschließung der Lebenswelt zu bieten.

Die Jugendsozialarbeit dagegen hat vor allem sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Benachteiligte in der Schule und im Übergang von der Schule in Ausbildung/Beruf im Blick.

Da junge Menschen in ihrem sozialen Reifeprozess den Umgang mit der Erwachsenenwelt in Abhängigkeit von Alter und individueller Reife erlernen müssen, sind sie auch vor schädlichen Einflüssen (z.B. Gewalt, Pornografie) zu schützen. Zuständig dafür zeichnet der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz.

Als junge Eltern wiederum haben sie Anrecht auf sozialpädagogische Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder. Hier ist die Leistung Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie zutreffend.

2 Ziele und Aufgaben der präventiven Jugendhilfe

2.1 Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit gehört gemäß § 1 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII zur allgemeinen Grundausstattung an Jugendhilfeleistungen, sie muss allen jungen Menschen zugänglich sein und soll gemäß § 1 Abs. 3 Punkt 1 SGB VIII junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern.

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und Gemeinwesen orientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Die Leistungsbeschreibungen (siehe 8.1) zu den Leistungen nach § 11 SGB VIII umfassen in der Stadt Halle (Saale) im Einzelnen folgende:

- Leistungsbeschreibung VI Allgemeine Förderung von jungen Menschen durch allgemein zugängliche Veranstaltungen,
- Leistungsbeschreibung II Schulsozialarbeit/schulbezogene Jugendarbeit (§§ 13, 11 SGB VIII)

In Halle (Saale) werden diese Leistungen in Form der offenen Jugendarbeit und als Jugendbildungsarbeit umgesetzt.

2.1.1 Offene Jugendarbeit

Die offene Jugendarbeit ist ein niedrighschwelliges Angebot zur Umsetzung der in § 11 Abs. 1 SGB VIII genannten Ziele. Sie richtet sich an alle jungen Menschen und soll dazu beitragen, ihnen vielfältigen Raum für sinnvolle Freizeitgestaltung zu eröffnen und ihre Lebensbedingungen selbstbestimmt und aktiv mitzugestalten. Durch die Leistungen der offenen Jugendarbeit sollen junge Menschen positiv in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden. Die offene Jugendarbeit orientiert sich dabei an der Lebenswelt der

jungen Menschen. Dem Leitmotiv der Partizipation verpflichtet, sollen die Adressaten der offenen Jugendarbeit intensiv in die Planung und Ausgestaltung der Angebote einbezogen werden und damit auch demokratische Prinzipien der Mitbestimmung und Mitverantwortung erlernen.

2.1.2 Jugendbildung

Jugendarbeit hat eine eigenständige Bildungsfunktion. Sowohl die schulbezogene als auch die außerschulische Jugendbildung sollen insbesondere in den Feldern allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung als auch in die Bereiche Schule und Ausbildung/Beruf hinein wirken.

Die allgemeinbildenden Angebote der Jugendbildung

- soll jungen Menschen Orientierung im gesellschaftlichen und politischen Leben geben und sie zu demokratischen Denken und Handeln sowie gesellschaftlicher Mitverantwortung befähigen,
- sollen junge Menschen in der selbstbewussten eigenständigen Wahrnehmung ihrer verantwortungsvollen Rolle in der Gemeinschaft gestärkt werden
- sollen junge Menschen in ihrer physischen und psychischen Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und zu einer bewussten und gesunden Lebensweise geführt werden,
- sollen junge Menschen hinsichtlich eines offenen, selbstbestimmten und reflexiven Umgangs mit sozialen Rollen, insbesondere auch Geschlechterrollen und sexueller Orientierung, fördern
- sollen junge Menschen angeregt werden, sich mit Kunst und Kultur kreativ und phantasievoll auseinanderzusetzen und ihre eigene Kreativität zu entdecken und zu stärken,
- sollen einen Beitrag leisten zur verantwortungsbewussten Auseinandersetzung junger Menschen mit ihrer Umwelt und zur Ausprägung und Stärkung von natur- und lebensbezogenen ethischen Werten,
- sollen junge Menschen in ihren Kompetenzen im sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit Technik und neuen Medien gestärkt werden,
- sollen auch einen Beitrag zur beruflichen Orientierung leisten.

2.1.3 Internationale Jugendarbeit

...zielt darauf ab, jungen Menschen die Gelegenheit ergreifen zu lassen, unterschiedliche Kulturen und Lebensansätze kennenzulernen. Internationale Jugendarbeit wird vorrangig von Jugendverbänden angeboten und durch Jugendwerke gefördert.

In der Stadt Halle (Saale) wird internationale Jugendarbeit durch Veranstaltungen im Rahmen der offenen Jugendarbeit bzw. für eine bestimmte Klientel als z.B. Jugendbildungsangebot umgesetzt.

Das Instrument Jugendarbeit ist aber auch ein einsetzbares Instrument zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und soll verstärkt in den Bereichen zum Tragen kommen, in denen vermehrt sozial benachteiligte junge Menschen (z.B. erhöhter Migrationsanteil junger Menschen, hohe Kinderarmut, hohe Jugendarbeitslosigkeit) wohnen.

2.2 Jugendsozialarbeit

Dieser Abschnitt beschreibt das Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit als einen wichtigen Pfeiler der präventiven Jugendhilfelandchaft der Stadt Halle (Saale).

Gemäß §13 Abs. 1 SGB VIII zielt Jugendsozialarbeit auf sozial und/oder individuell benachteiligte junge Menschen ab. Ihnen sollen Unterstützungsleistungen zuteilwerden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Explizit meint dies folglich junge Menschen mit:

1. Schwierigkeiten im Übergangsprozess von Schule in Ausbildung und Arbeit
2. Störungen bei der Integration in das gesellschaftliche Leben
3. geschlechtsspezifischen Problemen
4. misslungener familiärer Sozialisation
5. individuellen Beeinträchtigungen wie Delinquenz, Abhängigkeit, Überschuldung, Schulverweigerung oder Lern- und Verhaltensstörungen

Die Leistungsbeschreibungen (siehe 8.1) zu Leistungen nach § 13 SGB VIII umfassen in der Stadt Halle (Saale) im Einzelnen folgende:

- Leistungsbeschreibung I Angebote an Hortstandorten (§§ 13, 11, 16 SGB VIII)
- [Leistungsbeschreibung I A Angebote an Kindertagesstätten mit besonderen Auffälligkeiten \(§§ 13, 11, 16 SGB VIII\)](#)
- Leistungsbeschreibung II Schulsozialarbeit/schulbezogene Jugendarbeit (§§ 13, 11 SGB VIII)
- Leistungsbeschreibung III Anlaufstelle für spezifische Cliques und sozial ausgegrenzte junge Menschen (§§ 13, 14 SGB VIII)
- Leistungsbeschreibung IV Beratung/Begleitung bei Ausbildungs- und Berufsfindung (§13 SGB VIII)
- Leistungsbeschreibung V Jugendberatung/Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) (§ 13 SGB VIII)
- Leistungsbeschreibung IX Streetwork (§§ 13, 11 SGB VIII)

Zusammengefasst ergeben sich aus diesen Einzelleistungen die drei übergeordneten Bereiche: Streetwork und besondere Zielgruppen, Schulsozialarbeit und Reintegration und Jugendberufshilfe.

2.2.1 Streetwork und besondere Zielgruppen

Streetwork versteht sich als niedrigschwelliges Angebot an Jugendliche und junge Volljährige, die von herkömmlichen Angeboten einrichtungsgebundener Jugend- und Sozialarbeit nicht (mehr) erreicht werden, durch welches Berührungs- und Schwellenängste abgebaut und Vertrauen aufgebaut werden soll. Außerdem richtet sich Streetwork an Jugendliche und junge Volljährige im Alter zwischen 14 und 27 Jahren, die sich im öffentlichen Raum aufhalten und...

- sozial benachteiligt oder individuell beeinträchtigt sind,
- Jugendkulturen zugehören,
- von der Gesellschaft oder dem sozialen Umfeld als Randgruppen stigmatisiert werden,
- von Problemen der Adoleszenz betroffen sind,
- wohnungslos sind.

An diese Zielgruppen gerichtet will präventive Jugendhilfe Ressourcen aktivieren, Orientierungshilfen anbieten, stabilisierend auf Persönlichkeiten einwirken, gesellschaftliche Benachteiligungen reduzieren sowie Freizeitbeschäftigungen anbieten.

An das Gemeinwesen gerichtet, setzt sich Streetwork für die Erhöhung von Akzeptanz und Toleranz der Öffentlichkeit gegenüber den Zielgruppen ein und fungiert als deren Interessensvertretung.

Im Bereich der spezifischen Cliques und ausgegrenzten jungen Menschen wendet sich Jugendsozialarbeit an junge Menschen in prekären Wohnsituationen oder wohnungslose sowie multibelastete junge Menschen (z.B. Suchtmittel). Ziel ist die Herauslösung aus dem Straßenmilieu und Reintegration in eine tragfähige, soziale Struktur bzw. die Stärkung der individuellen Selbsthilfepotenziale.

Mit dem speziellen Angebot des Täter-Opfer-Ausgleiches wird ein gesellschaftlicher Beitrag zum sozialen Frieden der Bewohner der Stadt Halle (Saale) geleistet.

2.2.2 Schulsozialarbeit und Reintegration

Schulsozialarbeit und Reintegration verstehen sich insbesondere als Unterstützung für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Schüler. Ihnen werden Angebote unterbreitet, um die schulische Integration zu sichern. Um dies zu gewährleisten wird sowohl mit Eltern, Lehrern und pädagogischen Fachkräften zusammengearbeitet. Ziele von Schulsozialarbeit und Reintegration sind die Gewährleistung des Schulerfolges (mindestens Erlangung des Hauptschulabschlusses) und die Entwicklung einer tragfähigen beruflichen Perspektive.

Zur Umsetzung bedient sich Schulsozialarbeit und Reintegration den sozialpädagogischen Methoden Einzelfallarbeit, Gruppenarbeit und Netzwerkarbeit. Für Schulübergänge werden spezielle Angebote entwickelt. Eine weitere Angebotsform sind ergänzende und begleitende Inhalte. Dazu zählen Elternarbeit, Beratung und Kooperation mit den Lehrkräften sowie die Schaffung partizipativer Strukturen im Bereich Schule.

2.2.3 Jugendberufshilfe

Die Jugendberufshilfe richtet sich an Jugendliche und junge Volljährige in Ausbildung bzw. in der Berufsfindung, die aufgrund sozialer und/oder individueller Benachteiligungen sozialpädagogischer Unterstützung bedürfen.

Ziele sind

- Orientierungsunterstützung,
- das Erreichen der Berufswahl- und Ausbildungsreife,
- Finden geeigneter Ausbildungsformen,
- das Erreichen des Ausbildungsabschlusses und
- schließlich die berufliche und soziale Integration.

Um dies zu erreichen werden vor allem Schlüsselkompetenzen wie z.B. Pünktlichkeit oder Höflichkeit vermittelt und gefördert. Es können niedrigschwellige, praxisnahe Erprobungsmöglichkeiten initiiert werden.

Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen werden auch für Eltern und Lehrer angeboten.

2.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Gemäß § 14 SGB VIII sollen jungen Menschen und Erziehungsberechtigten Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

Die Maßnahmen sollen

- junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Die Leistungsbeschreibung (siehe 8.1) zur Leistung nach § 14 SGB VIII umfasst in der Stadt Halle (Saale) im Einzelnen:

- Leistungsbeschreibung VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

Die Angebote richten sich analog der Zielsetzung an Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte (in der Regel die Eltern), aber auch an Multiplikatoren aus der Jugendhilfe, pädagogische Fachkräfte, Schule und Kindertageseinrichtungen, sowie bei Bedarf auch an Gewerbetreibende und Veranstalter/Öffentlichkeit (z.B. Alkoholverkauf an Minderjährige).

Dabei sind die Kinder und Jugendlichen die wichtigste Zielgruppe. Angebote wie Information, Beratung, Projekte und Veranstaltungen orientieren sich grundsätzlich an der realen Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen.

Ziel aller Bemühungen des Jugendschutzes ist es daher, Kinder und Jugendliche vor vielfältigen, oft subtilen Gefährdungen zu schützen. Kinder- und Jugendschutz ist also Prävention im Vorfeld etwaiger Gefährdungen. Zu den möglichen Gefährdungsbereichen gehören z.B. Suchtmittel, Medien, religiöse Sondergemeinschaften, Extremismus, Sexualität, Gewalt von, aber auch gegen Kinder und Jugendliche.

2.4 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Der § 16 SGB VIII beinhaltet die Leistungen, die Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte unterstützt, um ihrer Erziehungsverantwortung besser wahrzunehmen. Ziele sind die Gestaltung eines positiven familiären Miteinanders, die Schaffung wertvoller Familienerlebnisse verknüpft mit Lebensfreude und Neugier sowie die allgemeine Stärkung der elterlichen Kompetenzen und des Selbsthilfepotentials. Dies wird durch Freizeit- und Erholungsangebote, Informationen und Beratung zu allgemeinen familiären Fragen sowie Bildungs- und Begegnungsangebote realisiert. Es werden z.B. Wege aufgezeigt, um familiäre Konflikte gewaltfrei zu lösen.

Daneben fördern die Angebote Begegnungen zwischen den Familien und aktivieren Formen des sozialen Miteinanders auch über die Familie hinaus.

Weiterhin richtet sich die Leistung nicht nur an die Eltern, sondern auch an die (minderjährigen) Kinder aus den Familien. Ziel ist es, die Lern- Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern mit besonderen Benachteiligungen zu fördern sowie die Erziehungskompetenzen dieser Eltern zu stärken.

Die Leistungsbeschreibungen (siehe 8.1) zu den Leistungen nach § 16 SGB VIII umfassen in der Stadt Halle (Saale) im Einzelnen:

- Leistungsbeschreibung VII Allgemeine Förderung von Familien durch allgemein zugängliche Veranstaltungen,
- Leistungsbeschreibung X Projekte zur Stärkung der konstruktiven Lebensbewältigung von Familien.

3 Aufgabe der Jugendhilfeplanung

Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendhilfe rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Auch für die Prozesse der Beschreibung, was

- erforderlich,
- geeignet,
- rechtzeitig
- und ausreichend

bedeutet, steht der öffentliche Träger in der Planungsverantwortung.

Hierbei sind die verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung zu beachten und zu gewährleisten.

Damit hat Jugendhilfeplanung die Aufgabe, eine sozialpädagogische Jugendhilfeinfrastruktur zu schaffen. Dabei kommt der Jugendarbeit eine gesonderte Stellung zu, da sie am Finanzvolumen ausgerichtet, angemessen sein muss.

Jugendhilfeplanung ist darüber hinaus verantwortlich, dass die Leistungen der Jugendhilfe qualitätsgerecht angeboten werden.

Adressaten der Gewährleistungspflicht sind alleinig die öffentlichen Träger.

Der § 80 SGB VIII führt dazu aus:

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der
2. jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu
3. planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Neben dem Sozialgesetzbuch VIII gilt das Kinder- und Jugendhilfegesetz Land Sachsen-Anhalt (KJHG LSA). Zur Jugendhilfeplanung wird im § 15 (ebenda) folgendes ausgeführt:

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII und diesem Gesetz die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

(2) An der Jugendhilfeplanung sind die Träger der freien Jugendhilfe von Anfang an zu beteiligen. Spätestens anlässlich der Beratung im Jugendhilfeausschuss oder im Landesjugendhilfeausschuss sind die Zusammenschlüsse der Träger der freien Jugendhilfe, auch wenn sie nicht im Ausschuss vertreten sind, über Inhalte, Ziele und Verfahren der Planung umfassend zu unterrichten.

(3) Zusammenschlüsse der Träger der freien Jugendhilfe haben das Recht auf Beteiligung an Arbeitsgruppen, die die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Aufgaben der Jugendhilfeplanung einsetzen können.

Weiterhin sind die Vorgaben aus der geltenden Satzung des FB Bildung zu beachten:

...

§ 8 Aufgaben des Jugendhilfeausschusses und Umfang des Beschlussrechtes

(1) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie der Weiterentwicklung der Jugendhilfe, der Jugendhilfeplanung, der Förderung der freien Jugendhilfe und der Anerkennung freier Träger der Jugendhilfe (§ 3 KJHG-LSA).

...

(4) Der Jugendhilfeausschuss beschließt Empfehlungen zur Jugendhilfeplanung an den Stadtrat.

§ 9 Unterausschüsse

(1) Der Jugendhilfeausschuss bildet einen ständigen Unterausschuss für die Jugendhilfeplanung (§ 71 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII), der die Beschlussfassung für den Jugendhilfeausschuss vorbereitet (§ 7 Abs. 1 KJHG LSA).

Die Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung werden vom Jugendhilfeausschuss aus seiner Mitte gewählt. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung besteht aus 8 Mitgliedern, von denen mindestens 4 Mitglieder des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) sein sollen.

Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sind in den Planungsphasen zur Erstellung der Jugendhilfeplanung frühzeitig zu beteiligen. Freie Träger der Jugendhilfe haben die Möglichkeit, schriftliche Stellungnahmen zu bestimmten Themen abzugeben. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung kann zur Verdeutlichung der abgegebenen Stellungnahme Vertreter des entsprechenden freien Trägers einladen und anhören.

(2) Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung ist vorbereitend tätig, er hat kein eigenes Beschlussrecht. Für alle Beschlüsse, die sich aus der Arbeit des Unterausschusses Jugendhilfeplanung ergeben, ist der Jugendhilfeausschuss zuständig.

(3) Zur Vorbereitung einzelner Aufgaben der Jugendhilfe können weitere Unterausschüsse gebildet werden (§ 7 Abs. 3 KJHG-LSA). Die Regelungen des Abs. 1 Satz 2, 3 und Abs. 2 gelten entsprechend.

3.1 Der Planungsprozess

... ist nicht nur eindimensional betrachtet als Abfolge von Bestandserhebung, Bedarfsermittlung aus statistischen Daten und die Maßnahmenplanung als Differenz zwischen Bedarf und Bestand zu verstehen. Er beinhaltet vielmehr auch die ständige Kommunikation zwischen den Akteuren und Zielgruppen der Jugendhilfe. Die Jugendhilfeplanung ist also geprägt von Kommunikation und Aushandeln.

Als politischer Prozess ist Jugendhilfeplanung ein Instrument kommunaler Willensbildung und Entscheidungsvorbereitung

Damit stellt sich Jugendhilfeplanung nicht als einmalig zu erledigende Aufgabe dar. Vielmehr bedeutet sie, einen kontinuierlichen Prozess zwischen Planungsfachkräften, Betroffenen, Beteiligten und politischen Entscheidungsträgern zu führen.

Ein formalisierter Jugendhilfe(teil)plan kennzeichnet damit nur den formalisierten Rahmen an Einrichtungen und Diensten (Personal- und Sachkostenrahmen), der einen prognostizierten Bedarf decken soll.

3.2 Sozialraumorientierung als Planungsansatz

Die Stadt Halle (Saale) hat die Stadt in fünf so genannte Sozialräume aufgeteilt, so dass bestimmte Leistungen nach dem Verortungsprinzip in den jeweiligen Sozialräumen stattfinden. Andererseits gibt es Angebote für eine zahlenmäßig kleine oder spezielle Zielgruppe, so dass diese sozialraumübergreifend (stadtweit) angeboten werden.

Eine sozialräumlich ausgerichtete Planung geht von sozialräumlichen Analysen der Lebenslagen, Handlungspotenziale und Defizitlagen als Ausgangspunkte des Planungsprozesses aus.

3.3 Beteiligung der Akteure und Zielgruppen

Die Jugendhilfelandchaft ist durch eine Vielzahl von Akteuren -öffentlicher Träger, Träger der freien Jugendhilfe- aber auch von Fachwissenschaft und Politikvertretungen geprägt. Gesetzlich gewollt ist, dass die Träger der freien Jugendhilfe mehr sind als „nur“ die Leistungserbringer im Sinne einer Dienstleistung. Sie sind echte Partner und sie können frei vom Willen der öffentlichen Träger agieren und ihre Angebote unterbreiten.

3.3.1 AG nach § 78 SGB VIII

Lediglich wenn Maßnahmen freier Träger öffentlich gefördert werden, haben sie sich den Maßgaben der Jugendhilfeplanung zu unterwerfen und ihre Maßnahmen untereinander abzustimmen. Dazu hat der öffentliche Träger Arbeitsgemeinschaften einzurichten, an denen die freien und geförderten Träger zu beteiligen sind.

In der Stadt Halle (Saale) basiert dies auf zwei verschiedenen Grundsätzen:

- a) auf Grund der Sozialraumorientierung wurden 5 Sozialraumgruppen installiert, wobei die Zusammensetzung nach dem Verortungsprinzip erfolgt und
- b) nach dem Aufgabengebiet spezialisiert folgende Qualitätszirkel
 - Jugendarbeit
 - Jugendsozialarbeit
 - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
 - Jugendhilfe – Schule installiert.

Der Name „Qualitätszirkel“ symbolisiert schon in der Bezeichnung eine gewisse Aufgabenstellung: die Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Für den Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes existiert eine fachbereichsinterne Fachgruppe. Hier hält kein freier Träger explizite Angebote nach § 14 SGB VIII vor.

Für die Errichtung und Aufgabenstellung der Arbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII ist der Unterausschuss Jugendhilfeplanung zuständig.

3.3.2 Befragungen

Die jungen Menschen und deren Eltern sind die Zielgruppen der Angebote der geförderten Jugendhilfe. Gelingende Jugendhilfeplanung orientiert sich an den Bedürfnissen, Wünschen und Interessen dieser.

Oftmals werden die Bedürfnisse nur mittelbar durch die jährlich abzuliefernden Sachberichte bekannt bzw. berichten die Sozialarbeiter in den kommunalen Netzwerken/Fachgesprächen.

Erstmals seit mehreren Jahren ist es gelungen, in Kooperation mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, eine Teilerhebung zum Freizeitverhalten von Schülerinnen und Schülern in Halle durchzuführen. Hier sind sozusagen in direkter Form nicht nur Bedürfnisse und Interessenslagen abgefragt worden, sondern es lassen sich auch Rückschlüsse zu sozialen Lebenslagen junger Menschen ziehen.

3.4 Qualitätssicherung und –entwicklung/Controlling

Aus der Gesamtverantwortung der öffentlichen Träger (nach § 79 SGB VIII) zum Vorhalten der erforderlichen (§ 80 SGB VIII) und geeigneten (§ 79 a SGB VIII) Einrichtungen und Dienste heraus ist das Verabreden von quantitativen und qualitativen Aussagen im Sinne einer Strukturqualität der Jugendhilfelandchaft des Bezugsgebietes zwingend erforderlich. Dazu hat Jugendhilfeplanung gemeinsam mit den in den Arbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII tätigen Trägern der freien Jugendhilfe „Fachstandards“ entwickelt. Diese Fachstandards wurden durch den Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 5. Februar 2015 beschlossen (VI/2014/00500) und dienen somit als Grundlage zur Auftragserfüllung für die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit, den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie in der Stadt Halle (Saale) für alle durch die Stadt Halle (Saale) geförderten Maßnahmen.

Weiterhin hat der FB Bildung als öffentlicher Träger die Verantwortung, die Umsetzung der geförderten Maßnahmen zu begleiten und zu evaluieren. Dazu wurde ein einheitliches Verfahren von der Antragsstellung bis zur Berichterstattung entwickelt. Der Ort der Besprechung der umgesetzten Maßnahmen ist das jährlich stattfindende Qualitätsentwicklungsgespräch zwischen Fördermittelgeber (FB Bildung) und

Leistungserbringer (jeweilige Träger der freien Jugendhilfe). Die Angebote, die in kommunaler Trägerschaft selbst erbracht werden, werden innerhalb des FB Bildung evaluiert.

3.4.1 Fachstandards

In den einzelnen Qualitätszirkeln (siehe 3.3.1) wurden für die Bereiche der präventiven Jugendhilfe Mindestanforderungen zur Grundausstattung an erforderlichen Einrichtungen und Diensten getroffen.

Es sind Indikatoren zur Bedarfsfeststellung festgeschrieben worden.

Es wurden allgemeine Rahmenbedingungen für geförderte Einrichtungen und Dienste (z.B. Öffnungszeiten und Anforderungen an Personal, Förderbedingungen ...) festgeschrieben.

Es wurden die Arbeitsformen zur Netzwerkarbeit zwischen den Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe festgeschrieben.

Vor allem wurden für die einzelnen Leistungsbereiche einheitliche Vorgaben vereinbart. Die Vorgaben betreffen

- die benannte Leistung,
- die zu erreichende Zielgruppe,
- die zu erreichenden Ziele,
- die Beschreibung der konkreten Arbeitsinhalte,
- die erforderlichen Rahmenbedingungen,
- die anzuwendenden Methoden/Verfahren und
- die heranzuziehenden Messkriterien zur Erfolgsüberprüfung.

Als Ergebnis entstanden 12 Leistungsbeschreibungen (siehe 8.1)

Für die Arbeit im Einzelprojekt wurden Begriffe für die

- Strukturqualität,
- Prozessqualität und
- Ergebnisqualität definiert

und heranzuziehende

- Indikatoren und
- Messkriterien verabredet.

Es wurden Schnittstellen zu den anderen Leistungen der Jugendhilfe und darüber hinaus zu weiteren Rechtskreisen wie Schule, SGB II, SGB III usw. aufgezeigt, die in der Leistungserbringung von Bedeutung sein können oder sind.

Hinweis:

Diese beschlossenen Fachstandards dienen als Grundlage für die quantitative Bemessung der zur Bedarfsbefriedigung erforderlichen Maßnahmen (Dienste und Einrichtungen) und kommen insbesondere in den Punkten 5.1.4, 5.2.4, 5.3.4, 5.4.4, 5.5.4 und 5.6.4 zur Anwendung.

3.4.2 Qualitätsentwicklungsgespräche

Die Träger geförderter Maßnahmen sind im Rahmen des Verwendungsnachweises verpflichtet im Nachgang für diese einen detaillierten und standardisierten Sachbericht (siehe www.jugendamt.halle.de oder 8.2 Sachberichtsformular für die Leistung Offene Kinder- und Jugendarbeit, stellvertretend für alle Sachberichtsformulare) an den FB Bildung einzureichen. Auf der Grundlage der geltenden Jugendhilfeplanung, den Ergebnissen und

Absprachen der Sozialraumgruppen bzw. der Qualitätszirkel, bestehender Aussagen des öffentlichen Jugendhilfeträgers (FB Bildung und Jugendhilfeausschuss) und der von dem Träger getätigten Aussagen werden in einem Jahresgespräch

- a) die bisher geleistete Arbeit ausgewertet und
- b) zukunftsgerichtet Aussagen zur weiteren Arbeit besprochen.

In der Regel finden diese Gespräche im II. Quartal eines Jahres statt, um die Aussagen in die Antragstellung zur Förderung des darauffolgenden Jahres einarbeiten zu können. Bei mehrjähriger Förderung geht es analog um die möglichen und notwendigen Schwerpunktsetzungen der zukünftigen Arbeit.

Beteiligte in diesem Qualitätsentwicklungsgesprächen sind seitens des FB Bildung Mitarbeiter des Team Jugendpflege/-förderung, Mitarbeiter des Teams Fördermittel und der Jugendhilfeplaner. Seitens der Träger der freien Jugendhilfe sind die Geschäftsführungen bzw. berechtigten Bereichsleitungen, konkret eingesetzte Sozialarbeiter und oftmals auch die Finanzsachbearbeitungen vertreten. Darüber hinausgehend wird dem ASD als Beratungs- und oftmals auch Jugendliche vermittelnde Instanz die Möglichkeit gegeben, sich hier mit einzubringen.

3.4.3 Vergleiche mit anderen Gebietskörperschaften

So wie es wichtig und richtig ist, sich innerhalb der Stadt Halle (Saale) über Fachstandards, über Schwerpunktsetzungen der Sozialarbeit, über Handlungsabläufe z.B. bei Schulverweigerung und weiteren Themen zu verständigen, ist der Blick darüber hinaus wichtig.

Gerade der Bereich der Jugendhilfe, der vorrangig ohne Defizitbeschreibungen und somit oftmals ohne unmittelbar für jeden einzelnen Teilnehmer messbare Wirkungen als Ergebnis konkreter Arbeit als Nachweis bzw. zu Alimentierung heranziehen kann, ist der Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften mit ähnlichen Situationen

- Bevölkerungsgröße
 - soziale Lagen
- notwendig.

Vergleichbar in diesem Sinne sollen die ostdeutschen Großstädte Magdeburg, Chemnitz und Rostock für die Stadt Halle (Saale) sein.

Alle diese Städte sind in etwa gleich groß in Bezug auf die Einwohnerzahl (maximale Abweichung von der Einwohnerzahl Halles ist Rostock mit 25.000 Einwohnern weniger).

Die sozialen Lagen wie z.B. Arbeitslosigkeit, Kinderarmut, sind in etwa ähnlich, aber meist geringer ausgeprägt.

Verglichen werden hier die getätigten finanziellen Aufwendungen als Geldsumme für die geförderten Einrichtungen und Dienste der Bereiche §§ 11-13, 14, 16 SGB VII sein. Hervorgehoben wird separat die vorhandene Anzahl an Vollzeitstellen in der Jugendarbeit, um den Grad der Angemessenheit (siehe Punkt 3 Aufgabe der Jugendhilfeplanung; Seite 6) abzubilden.

Bei den Aufwendungen sind alle Aufwendungen, auch die Dritter, wie z.B. aus ESF-Programmen oder Bildung und Teilhabe des Jahres 2015 enthalten. Einige Werte sind nur kalkuliert darstellbar.

Als Quellen dienten Nachfragen bei benannten Städten und Beschlussvorlagen zur Förderung der präventiven Jugendhilfe.

Stadt	getätigte Aufwendungen in EUR	finanzierte VZS §§ 11-13,14,16	davon VZS Jugendarbeit
Halle (Saale)	ca. 5,6 Mio.	ca.102,8	ca. 24
Magdeburg	ca. 6,9 Mio.*	ca.144	ca. 70
Chemnitz	ca. 7,2 Mio.	ca. 113 + Veranstaltungen + Kofinanzierungen	ca. 60
Rostock	ca. 6,7 Mio.	ca.128	ca. 50

*ohne § 16 SGB VIII und ohne Vollzeitstellen ESF-Schulsozialarbeit für 13 Schulen

Ein weiteres Indiz zur Ausgestaltung der Jugendarbeit ist der Indikator: Kommunaler Zuschuss für die Jugendarbeit (nach §§ 11 und 12 SGB VIII) aus dem Benchmarking der Firma Con_sens für die Hilfen zur Erziehung. Hier vergleicht sich die Stadt Halle (Saale) mit weiteren 8 kommunalen Gebietskörperschaften aus dem gesamten Bundesgebiet. Anzumerken ist allerdings, dass Drittmittel (Förderprogramme etc.) hier nicht ausgewiesen sind.

Auszug aus dem Bericht 2013; Seite 24:

Abbildung 10: Bruttoausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit pro Einwohner unter 21 Jahren

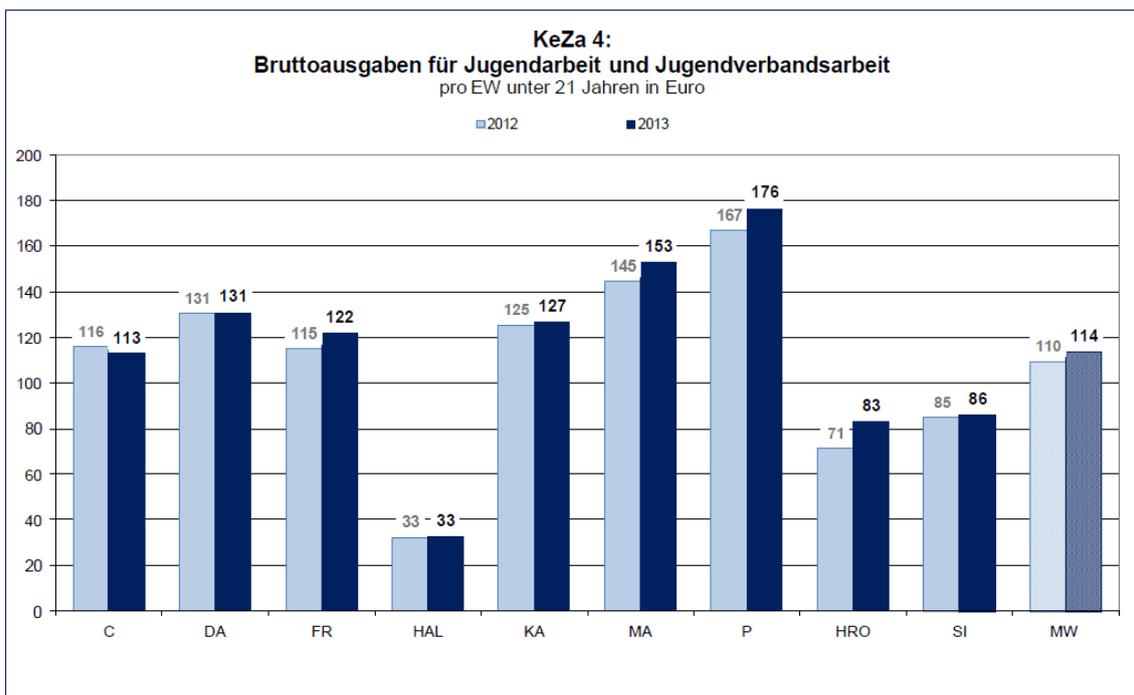


Abb. 1: Quelle: Con_sens-Bericht zum Benchmarking Hilfen zur Erziehung 2013; Stadt Halle (Saale)

Folgt man der These, dass der zu erwartende Umfang an intervenierenden Leistungen (Hilfen zur Erziehung) im (natürlich nicht nur eindimensionalen) Kontext mit den Umfang der

präventiven Leistungen steht, wird klar, dass die Stadt Halle (Saale) hier recht unterdurchschnittlich ausgestattet ist.

Die Stadt Halle (Saale) wandte im Jahr 2013 pro Einwohner unter 21 Jahren 33 Euro für die Jugendarbeit auf. Um den aktuellen Mittelwert von 114 Euro der verglichenen Städte zu erreichen, Mittelwert von 114 Euro der verglichenen Städte zu erreichen, wäre eine Steigerung auf ca. 345 % notwendig.

~~Das wäre z.B. dadurch möglich, die Priorität der Jugendarbeit (§11 SGB VIII) dadurch zu stärken, indem Angebote der Allgemeinen Förderung in der Familie (§16 SGB VIII) reduziert werden.~~

Zielstellung sollte es sein, mindestens die Hälfte des aktuellen Mittelwertes der vergleichbaren Städte auch in der Stadt Halle (Saale) zu erreichen.

In einem ersten Schritt sollten alle Sozialräume bezüglich der offenen Jugendarbeit auf das Niveau (Vielfalt, Ausstattung, Personalressourcen) des Sozialraumes III angehoben werden.

4 Der Teilplan als Ergebnis des Planungsprozesses

4.1 Was ist unter Bestand zu verstehen?

Unter dem bestehenden Bestand der Einrichtungen und Dienste sind diejenigen Einrichtungen und Dienste zu aufzuführen, die

- durch die öffentlichen Träger selbst gefördert werden und/oder
- über Kooperationsvereinbarungen mit dem örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträger gebunden durch Bundes- oder ESF-(Modell)programme gefördert

auf dem Gebiet der Stadt Halle (Saale) tätig sind.

4.2 Was ist unter Bedarf zu verstehen?

Der festzustellende Bedarf ist eine Anzahl von Maßnahmen (Einrichtungen und Dienste) und legt als Beschluss des Stadtrates fest, was zukünftig als erforderlich definiert und ausgehandelt ist. Die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen, aber auch Prioritätensetzungen sind dann als politisch gewollt, zu finanzieren.

4.3 Wie erfolgt die Bedarfsermittlung?

Die Bedarfsermittlung erfolgt durch

- die Auswertung statistischer Daten (Indikatoren) und Prognosen,
- Auswertungen der Bedürfnisartikulation junger Menschen und deren Familien (Befragungen, Sachberichtsauswertungen der Arbeit der Leistungserbringer),
- Heranziehung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse und
- in den Arbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII erarbeiteten Aussagen zu Angeboten (fachlich-inhaltlich und auch zu örtlichen Schwerpunktsetzungen).

4.4 Wie erfolgt die Maßnahmenplanung?

Die Maßnahmenplanung erfolgt dann als Abwägung zwischen den ermittelten Bedarfen und des vorhandenen Bestandes, wobei getätigte politische Willenserklärungen (Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses bzw. Stadtrat) einfließen. Das Ausprobieren neuer Handlungsstrategien sollte dabei möglich sein.

Für die quantitative Bemessung der geplanten Maßnahmen sind die Fachstandards z.B. mindestens 2 Einrichtungen der offenen Jugendarbeit für den Sozialraum II mit mindestens je 1,0 Vollzeitstellen an Personal zu beachten.

4.5 Besonderheiten in der Finanzierung

4.5.1 Bildung und Teilhabe

Über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) wurden Projekte an und im Umfeld von Schule finanziert, die nicht über das reguläre Fördermittelbudget (Produkte: 1.36201, 1.36301 und 1.36302) abgebildet wurden.

Diese zusätzlichen Mittel wurden eingesetzt für Schulsozialarbeit, Schulbezogene Jugendarbeit (siehe Leistungsbeschreibung III), Jugendberufshilfe (Leistungsbeschreibung V) und für Angebote an Hortstandorten (Leistungsbeschreibung II).

Dieses zusätzliche Budget BuT ist am 15.08.2015 erschöpft.

Die bis dato über BuT geförderten Projekte werden in den Bestandsdarstellungen und Maßnahmenplanungen gesondert gekennzeichnet (**grün**).

4.5.2 ESF-Landesprogramm „Schulerfolg sichern“

Das Land Sachsen-Anhalt finanziert seit dem Schuljahr 2008/09 landesweit Angebote der Schulsozialarbeit. Die Finanzierung erfolgt direkt vom Land an die Träger der freien Jugendhilfe, so dass der örtliche öffentliche Träger (hier die Stadt Halle (Saale)) keine Kenntnisse über die Höhe im konkreten Einzelfall verfügt.

Aktuell werden in Halle 20,00 Vollzeitstellen an Schulsozialarbeit darüber gefördert.

Der Bereich der Schulsozialarbeit als Teilbereich der Jugendsozialarbeit muss planerisch betrachtet werden.

Mit dem Schuljahr 2015/16 beginnt eine neue ESF-Förderperiode und damit ein neues Vergabeverfahren seitens des Landes, welches derzeit läuft. Auf die Vergabe im Einzelnen hat der örtliche öffentliche Jugendhilfeträger keinen Einfluss.

Nach Vorinformation des Fördermittelgebers ist im Rahmen des ESF-Landesprogramms „Schulerfolg sichern“ davon auszugehen, dass an 35 halleschen Schulen mit 43,40 VZS Projekte der Schulsozialarbeit umgesetzt werden können. Davon wurden im Rahmen der Jugendhilfeplanung 26 Schulen (5 Sekundarschulen, 10 Grundschulen, 3 Gesamtschulen, 6 Förderschulen und 2 Berufsbildende Schulen) als prioritär eingestuft. Hier wird es sich um 34,60 VZS handeln.

Diejenigen Schulen die deckungsgleich sind mit der Jugendhilfeplanung, werden in den Bestandsdarstellungen und Maßnahmenplanungen gesondert gekennzeichnet (**gelb**).

5 Umsetzung des Planungsverfahrens

5.0 Darstellung ausgewählter Lebenslagen junger Menschen und deren Familien in Halle (Saale)

Die jungen Menschen der Stadt Halle (Saale) haben sich diversen Herausforderungen in Ihrem Entwicklungsprozess zu stellen.

Viele dieser Herausforderungen tragen sozialräumlichen Charakter und werden dort vorgestellt (siehe 5.1 bis 5.5). Andere sind in jedem der halleschen Sozialräume in einer solchen Anzahl anzutreffen, dass sich ein sozialraumübergreifendes Vorgehen ressourcenschonender darstellt. Die Antwort, die die hallesche Kinder- und Jugendhilfe auf diese Herausforderungen gibt, sind zumeist spezialisierte Angebote und Projekte der Jugendarbeit, große Teile der Jugendsozialarbeit sowie spezialisierte Angebote der Arbeit mit Familien. Folgerichtig sind diese in der Umsetzung der sozialraumübergreifenden Dienste und Einrichtungen erörtert (siehe 5.6).

Einige der Herausforderungen gelten gleichermaßen für alle Bewohner der Stadt unter 27 Jahren, daher seien hier die wesentlichen Herausforderungen zusammenfassend betrachtet.

5.0.1 Bildung und Chancengleichheit

Schulabbrüche

Die Zahl der Schulabgänger ohne mindestens einen Hauptschulabschluss liegt in Halle (Saale) laut Schuljahresendstatistik 2012/2013 bei 11,2% und damit über dem landesweiten Schnitt von 10,6%.

Der bundesweite Durchschnitt liegt zur gleichen Zeit bei 5,5%. Von den 159 Schulabgängern ohne mindestens Hauptschulabschluss hat in Halle (Saale) etwa die Hälfte (entsprechend 81 Abgängern) die Schule mit einem Abgangszeugnis verlassen. Der andere Teil (entsprechend 78 Abgängern) sind Absolventen der Förderschulen für Kinder mit Lern- oder geistiger Behinderung.

Tendenziell sinkt nach einem Höchststand von 14,9% im Jahr 2011 der Anteil der Schulabgänger ohne mindestens Hauptschulabschluss in Halle (Saale). Dies ist einerseits zurückzuführen auf die geringere Anzahl an Abschlusszeugnissen der Förderschulen. Andererseits geht die Evaluation des ESF-Programmes „Schulerfolg sichern!“ von positiven Effekten durch die seit 2009 über das Land geförderte Schulsozialarbeit aus. So ist im Zeitraum 2009-2011 in Sachsen-Anhalt die Zahl der Abgänger ohne Hauptschulabschluss an Schulen mit Schulsozialarbeit leicht gesunken, während sie an Schulen ohne Schulsozialarbeit signifikant gestiegen ist (http://www.schulerfolg-sichern.de/uploads/media/Olk-Speck-Stimpel_Endbericht_Wiss._Begleitung_ESF-Programm_11-2012.pdf Seite 31). Ähnliche Effekte sind bei der kommunal gesteuerten Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung zu erwarten, gleichwohl hier eine entsprechende wissenschaftliche Begleitung fehlt und der Projektbeginn erst Anfang 2012 erfolgte.

Schulverweigerung

Ähnlich der Schulabgänge ohne Hauptschulabschluss ist das Phänomen Schulverweigerung zu bewerten. Schulverweigerung gefährdet das Erreichen von Bildungsabschlüssen und damit neben der aktuellen besonders auch die zukünftige gesellschaftliche und soziale Integration der jeweiligen Kinder und Jugendlichen. In Halle (Saale) bewegt sich die Zahl der

offiziell erfassten Schulpflichtverletzungen seit dem Schuljahr 2005/06 mit Ausnahme des Schuljahres 2009/10 auf einem etwa gleichbleibendem Niveau. Hauptschwerpunkte sind dabei weiterhin die Sekundarschulen sowie mit abnehmender Tendenz die Berufsschulen (BVJ-/BGJ-Klassen).

Besorgniserregend ist der über die letzten Jahre gesehene stetige Anstieg der Schulpflichtverletzungen im Grundschulbereich. Innerhalb von sechs Jahren (2007-2013) hat sich die Zahl der gemeldeten Schulpflichtverletzungen an Grundschulen bei einem Anstieg der Schülerzahl um 19% insgesamt verdreifacht (von 13 auf 39). Hier besteht die Gefahr einer bereits sehr frühen Verfestigung schulverweigernder Handlungsmuster.

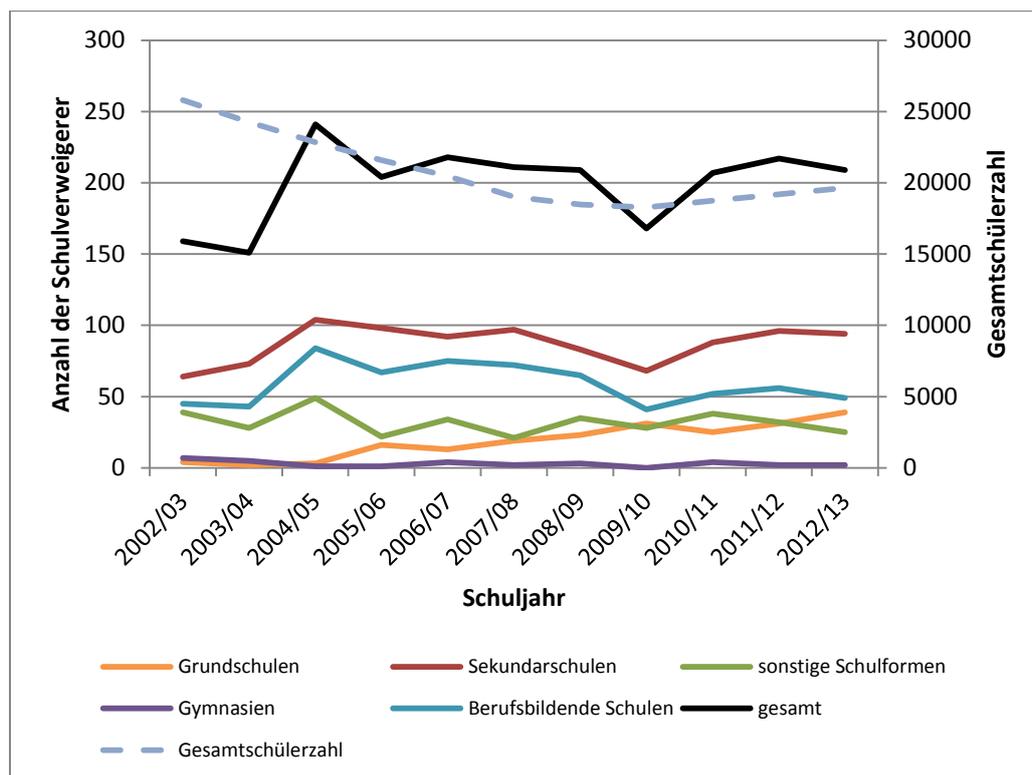


Abb.2: Zahl der Schulverweigerer nach Schularten (eigene Darstellung, Quelle: FB Sicherheit)

Vergleichbare Ergebnisse lassen sich aus dem *Chancenspiegel 2013* der Bertelsmann Stiftung herausarbeiten, die die Schulsysteme der einzelnen Bundesländer nach den vier Indikatoren: Integrationskraft, Durchlässigkeit, Kompetenzförderung und Zertifikatsvergabe untersuchten.

Das sachsen-anhaltinische Schulsystem gleicht soziale Benachteiligungen nicht genügend aus. Es gelingen weniger Hauptschulabschlüsse. Darüber landen weniger Schüler mit Hauptschulabschluss im Dualen System (d.h. eine Lehre mit Berufsschule und gleichzeitiger Praxis mit Lehrvertrag). Das Übergangssystem muss also landesweit überdurchschnittlich viele junge Menschen auffangen.

Schulsozialarbeit ist fachwissenschaftlich und fachpolitisch das Instrument der Jugendhilfe, um soziale Benachteiligungen/individuelle Beeinträchtigungen (also § 13 SGB VIII) im Sinne des Herstellens von Chancengleichheit und gelingenden Bildungsbiografien in Schule zu bearbeiten.

Der § 13 SGB VIII ist die Schnittstelle zwischen allgemeiner Förderung und individuellen Hilfen. Mit anderen Worten: Schulsozialarbeit kann Schulversagen und damit verbundene Symptome (z.B. Schulverweigerung) bearbeiten und Hilfen anbieten, damit Schulbiografien

gelingen können. Im landläufigen Sinne ist eine Schulbiografie gelungen, wenn mindestens ein Hauptschulabschluss erworben wird.

Je rechtzeitiger Chancengleichheit hergestellt werden kann, so förderlicher sind diese für gelingende Schulbiografien. D.h. insbesondere an den Grundschulen, an denen vermehrt Kinder auf Grund äußerer Faktoren, wie z.B. Kinderarmut (siehe Kinderarmutsbericht der Stadt Halle (Saale)) von sozialer Ausgrenzung bedroht sein können, ist Schulsozialarbeit gefragt.

An den weiterführenden Schulen, die den Hauptschulabschluss ermöglichen, ist damit Schulsozialarbeit vorzuhalten (d.h. alle Sekundarschulen, die Gesamt- und Gemeinschaftsschulen, die Förderschulen mit Lernbehinderung und Ausgleichsklassen und die Berufsbildenden Schulen mit BVJ-Klassen).

Darüber hinaus haben diejenigen Grundschulen besonderen Bedarf an Schulsozialarbeit, die in ihrem Einzugsbereich/bzw. an dieser Schule überdurchschnittliche Werte von insbesondere folgenden Indikatoren aufweisen:

- Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund
- Anzahl junger Menschen unter 15 Jahren im SGB II-Bezug (Kinderarmut)

aufweisen.

Grund- und Sekundarschulen haben Einzugsgebiete, sind also sozialräumlich verortet. Somit werden diese Angebote jugendhilfeplanerisch in den entsprechenden Sozialräumen erfasst. Förderschulen, Gesamtschulen, Berufsbildende Schulen und Gymnasien haben als „Einzugsgebiet“ die gesamte Stadt, und werden somit in der Kategorie „sozialraumübergreifend“ eingeordnet.

Trotz aller präventiven Förderung werden nie alle Schulbiografien geradlinig verlaufen, bzw. durchlaufen nicht alle Schüler das Schulsystem (z.B. Asylsuchende, Zugewanderte). Hier sind Reintegrationsprojekte vorzuhalten, die entweder die Reintegration in das Schulsystem oder den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses ermöglichen.

Übergang Schule-Beruf

Herausforderung	Indikatoren	stadtweit/srü
Gestaltung des Überganges	Anzahl der Abbrüche bei Ausbildung und Studium	29,3% der Ausbildungsverhältnisse wurden 2011 vorzeitig aufgelöst

Tab. 1: Quelle: www.bildungsmonitoring.de

Ein besonderer Fokus nicht nur der Jugendhilfe liegt auf der gelingenden Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf. Ein gelungener Übergang an der sog. „ersten Schwelle“ im Sinne des Einmündens in Ausbildung sowie deren erfolgreiche Bewältigung stellt eine essentielle Voraussetzung für die Bewältigung der „zweiten Schwelle“, der Eingliederung in die Berufswelt dar. Junge Menschen, die am Übergang Schule-Beruf verloren gehen, tragen sehr hohe Risiken hinsichtlich der dauerhaften Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen und der gesellschaftlichen Exklusion. Aus volkswirtschaftlicher wie auch sozialpädagogischer Sicht hat somit die Unterstützung junger Menschen beim Übergang Schule-Beruf eine hohe Priorität. Im Bereich der geförderten Jugendhilfe wird diesem Umstand im Rahmen der Angebote der Jugendberufshilfe als Teilbereich der Jugendsozialarbeit nach §13 SGB VIII Rechnung getragen.

5.0.2 Gesundheit

Neben der Bildung gehört der Gesundheitszustand zu den wichtigen Aspekten der Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten junger Menschen und trägt zu ihrem Wohle bei.

Deutschlandweit sind gesunde Ernährungsgewohnheiten, gesunde körperliche Bewegung und insbesondere im Kinder- und Jugendalter der bewusste und verantwortungsvolle Umgang mit Genuss- und Suchtmitteln Themen in der präventiven Jugendhilfe.

Symptomatisch werden im Folgenden die Themenbereiche Gewicht bzw. Umgang mit Alkohol aufgeführt, welche sich in den inhaltlichen Ausgestaltungen der konkreten Angebote der präventiven Jugendhilfe widerspiegeln.

Verhältnis Adipositas, Über- und Untergewicht, 2010 bis 2013

Beispielhaft sei hier nur das Ergebnis der Schuleingangsuntersuchungen bezüglich des Körpergewichts herangezogen.

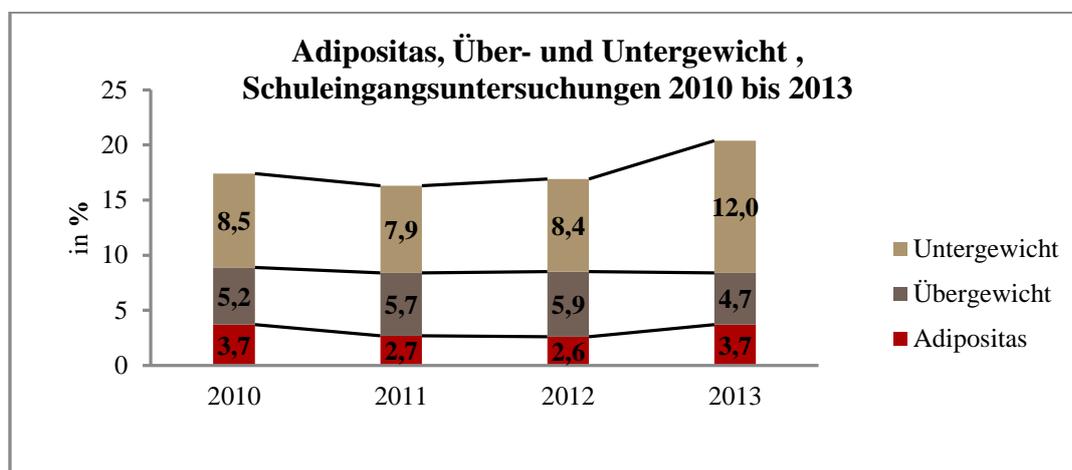


Abb.3: Quelle: Stadt Halle FB Gesundheit

Aus der Darstellung ist ersichtlich, dass etwa 8-9 % der Einzuschulenden mit Übergewicht bis hin zur Fettleibigkeit zu kämpfen haben. Etwa die gleiche Anzahl von Personen ist untergewichtig (im Sinne des BMI), wobei die Angabe für 2013 um ca. ein Drittel von den bisherigen Angaben nach oben abweicht. Hier ist abzuwarten, ob sich dieser Trend verfestigt oder ein sogenannter „statistischer Ausreißer“ ist.

Hier bieten sich Ansatzpunkte für die Jugendarbeit aber auch der Schulsozialarbeit, um präventiv wirksam werden zu können. Beispielhaft seien hier Bildungsangebote zum Themengebiet „Gesunde Ernährung“ in Jugendeinrichtungen aufgeführt.

Suchtmittel Alkohol

Der Umgang mit Genussmitteln spielt im Erwachsenwerden eine große Rolle, insbesondere im Kinder- und Jugendalter wird die Resilienzfähigkeit in Bezug auf Alkohol geprägt. Hier gibt es Schnittpunkte zur präventiven Jugendhilfe.

In der Gesamtstatistik des FB Gesundheit für die Jahre 2011 und 2012 wurden alle 7 Kliniken der Stadt Halle (Saale) erfasst. Diese sind das AWO Psychiatriezentrum, das UKH Klinik und Poliklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, die Klinik St.

Elisabeth/St. Barbara, das Diakoniekrankenhaus, die BG – Kliniken Bergmannstrost, das Krankenhaus Martha-Maria und die Medizinische Fakultät des UKH.

In der Altersgruppe der bis 20 jährigen, welche mit den Diagnosen „Psychische und Verhaltensstörung durch Alkohol, akute Intoxikation“ und „Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol, schädlicher Gebrauch“ in eine Klinik eingeliefert werden mussten, wurden 2011 insgesamt 89 Personen und 2012 insgesamt 110 Personen erfasst.

Nach § 9 JuSchG ist die Abgabe von branntweinhaltigen alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 18 Jahren verboten. Betrachtet man die Statistik unter dem Aspekt, dass die ab 18-Jährigen nach dem JuSchG Alkohol trinken dürfen, bildet sich ein anderer Gesamtwert ab.

Demnach wurden in der Altersgruppe der bis 17 Jährigen 2011 52 Jugendliche mit diesen Diagnosen erfasst. Davon waren 36 männlich und 16 weiblich.

Für das Jahr 2012 wurden 65 Minderjährige (40 männlich und 25 weiblich) mit o.g. Diagnose in Kliniken eingeliefert.

	2011	m	w	2012	m	w
insgesamt	52	36	16	65	40	25
aus der Stadt Halle (Saale)	41	29	12	46	24	22
aus dem LK Saalekreis und anderen Regionen	11	8	3	19	17	2

Tab.2: Quelle FB Gesundheit

Auflistung nach dem Alter (Halle, LK Saalekreis, andere Regionen)

2011		2012	
Alter in Jahren	Anzahl	Alter in Jahren	Anzahl
12	--	12	3
13	7	13	4
14	11	14	11
15	12	15	17
16	11	16	14
17	11	17	16
insgesamt	52	insgesamt	65

Tab. 3: Quelle: FB Gesundheit Altersgruppe 0 – 17 Jahre

Klar ist auch, dass diese Angaben nur ein Indiz für den Umgang mit Alkohol sein kann, da die Übersicht nur die eingelieferten Fälle abbildet. Aus Erzählungen junger Menschen (im direkten Gespräch mit Sozialarbeitern, Lehrern, aber auch aus Darstellungen in sozialen Netzwerken ist bekannt, dass das Thema Alkohol eine wesentliche Rolle im Leben junger Menschen spielt. Somit wird sich das Thema in allen Leistungsbeschreibungen, insbesondere in der offenen Jugendarbeit und im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wiederfinden.

5.0.3 Die Methode Streetwork als besonderer Zugang zu jungen Menschen im öffentlichen Raum

Die Leistungen Streetwork und besondere Zielgruppenprojekte werden für diejenigen jungen Menschen benötigt, die sich im öffentlichen Raum aufhalten und z.B. nicht die Kommstruktur der einrichtungsbezogenen Jugendarbeit nutzen (und sind somit im Sozialraumbezug dargestellt). Darüber hinaus werden diese Leistungen für die Szenearbeit bzw. Arbeit mit Randgruppen z.B. problematische Cliques etc. vorgehalten. Diese dienen als Bindeglied zu den individuellen Hilfen und auch in die anderen Rechtskreise hinein. Neben der Betreuung von Cliques/Szenen im öffentlichen Raum werden durch Streetwork jährlich ca. 150 junge Menschen im Einzelfallbezug betreut. Diese frühzeitige Unterstützung erspart oftmals individuelle Hilfen (Hilfen zur Erziehung). Weiterhin vermittelt Streetwork viele

Jugendliche/junge Volljährige an passende Sozialleistungen des SGB II und darüber hinaus und trägt somit maßgeblich zu sozialer Integration bei. Streetwork ist einerseits sozialräumlich verortet andererseits gibt es auf Grund von speziellen Eigenheiten für bestimmte Cliques oder Situationen Bedarf an einen Tandemzugang.

5.1 Dienste und Einrichtungen im Sozialraum I

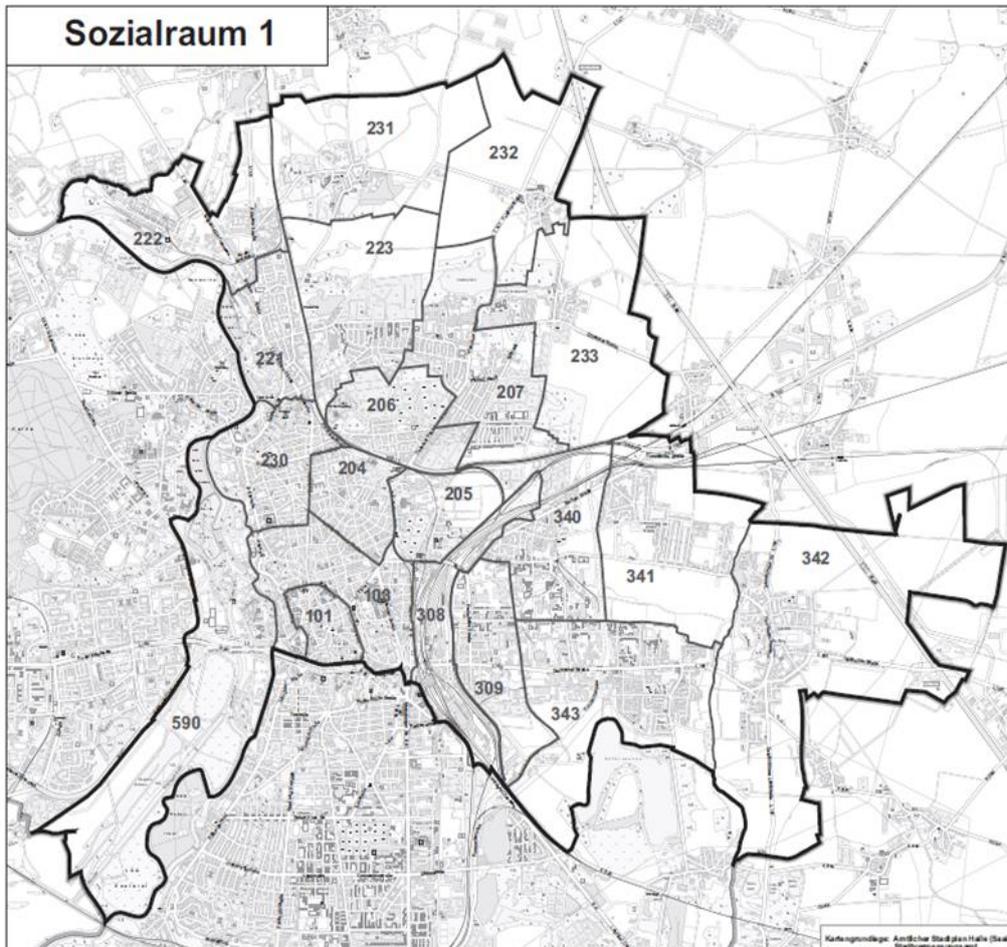


Abb. .4: Quelle FB Planen

5.1.1 Sozialräumliche Daten

Der Sozialraum I (SR) der Stadt Halle ist mit seinen 20 Stadtteilen und 1/3 der städtischen Gesamtfläche der flächenmäßig größte Sozialraum der Stadt.

Beliebte Wohnviertel mit vorwiegender Alt- und Altneubausubstanz wie das Paulusviertel, Trotha, Frohe Zukunft, das Wohngebiet um die Burg Giebichenstein bis zur Innenstadt um den Marktplatz und Teile des Franckeplatzes sowie angrenzende Stadtrandgebiete dörflichen Charakters wie Möztlich, Seeben, Tornau, Diemitz, Reideburg und Büschdorf prägen sein durchaus heterogenes Erscheinungsbild.

	Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12. ...						Haushaltsvorstände mit Kindern 1)
	insgesamt	Darunter				Anteil % zur Gesamtbevölkerung	
		im Alter von ... bis unter ... Jahren			Ausländer		
		0 - 18	18 - 27	65 Jahre u. älter			
Sozialraum I							
2009	72.494	10.005	11.192	14.162	2.804	31,47	6.758
2010	73.339	10.300	11.305	14.050	2.832	31,77	6.939
2011	74.611	10.641	11.492	14.107	3.008	32,21	7.129
2012	75.640	10.838	11.859	14.138	3.322	32,53	7.197
2013	76.270	11.141	11.826	14.169	3.469	32,78	7.413

1) Kinder (auch volljährig) mit gemeldeten Hauptwohnsitz

Tab. 4: Quelle: FB Einwohnerwesen

Jahr	Bedarfs-gemein-schaften	Leistungs-empfänger SGB II	davon						Leistungs-empfänger SGB III	Arbeitslos unter 25 Jahren
			erwerbsfähige Hilfebedürftige	darunter		Nichter-werbsfähige Hilfe-bedürftige	darunter			
				unter 25 Jahren	darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung		unter 15 Jahren	unter 25 Jahren		
2009	4.845	7.750	5.965	895	254	1.785	1.747	1.772	850	284
2010	4.677	7.544	5.680	782	214	1.864	1.812	1.845	758	207
2011	4.392	7.085	5.334	663	164	1.751	1.720	1.729	725	202
2012	4.191	6.773	5.040	553	129	1.733	1.694	1.703	845	178
2013	4.182	6.689	4.998	541	152	1.691	1.657	1.664	843	179

Tab. 5: Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand jeweils 31.12. des Jahres

Der Sozialraum I ist der bevölkerungsstärkste Sozialraum der Stadt Halle und hat in seinen wesentlichen Bevölkerungs- und sozialen Indikatoren insgesamt auch die positivsten Entwicklungen vorzuweisen. In diesem Sozialraum leben rund ein Drittel aller Einwohner von Halle. Dabei sind Bevölkerungszahlen insgesamt weiterhin ansteigend, insbesondere auch in den Jugendhilfe relevanten Altersgruppen von 0 – unter 27 Jahren. Dagegen zeigen sozialrelevante Daten eine Verbesserung sozialer Lagen. Jedoch ist dieser Sozialraum auch sehr heterogen aufgestellt. So gibt es neben Quartieren, die durch einen hohen Lebensstandard gekennzeichnet sind, auch solche, in den eher ein größerer Bevölkerungsteil im Transferleistungsbezug lebt. Dies sind vor allem die Stadtteile Freimfelde/Kanenaer Weg und in der Nördlichen Innenstadt das Quartier Medizinerviertel. Dazu gibt es in östlicher Richtung dann Stadtteile mit eher dörflichem Charakter und weniger ausgeprägten sozialen Herausforderungen.

5.1.2 Bestandsdarstellung

Im Sozialraum I konzentrieren sich die Angebote und Leistungen der präventiven Jugendhilfe vorwiegend in den Stadtteilen Paulusviertel und Nördliche Innenstadt. Sie wirken aber teils auch in den restlichen Sozialraum hinein bzw. Nutzer aus anderen Stadtteilen des Sozialraums finden den Weg in die jeweiligen Einrichtungen/ zu den jeweiligen Angeboten. Die von der Stadt Halle (Saale) vorgehaltenen Leistungen Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Streetwork wirken im gesamten Sozialraum.

Präventive Jugendhilfeeinrichtungen

Name	Träger	Leistung (neu)	Vollzeitstellen
JFE Wasserturm	Caritas Regionalverband Halle-Saalkreis	LB VI LB VII	1,00 0,50
Kindertreff Delfin	CVJM Landesverband Sachsen-Anhalt	LB VI	0,40
Familienbildungsstätte	IRIS Regenbogenzentrum	LB VII LB X LB I A	1,10 0,75 0,25
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Stadt Halle (Saale)	LB VIII	1,00
Streetwork	Stadt Halle (Saale)	LB IX	1,00

Tab.6. Quelle: FB Bildung, Jugendhilfeplanung

Im Sozialraum gibt es insgesamt 45 Kindertagesstätten sowie 12 Schulhorte. In 3 Einrichtungen werden Leistungen der präventiven Jugendhilfe vorgehalten. Diese werden in den extra aufgeführten Schwerpunktstadtteilen aufgezeigt. Im Sozialraum sind 10 Grundschulen, eine Förderschule, eine Sekundarschule, eine Gesamtschule, 2 Gymnasien, 6 Berufsschulen sowie 4 sonstige Schulen verortet. An 5 Grundschulen wird die Leistung Schulsozialarbeit/schulbezogene Jugendarbeit vorgehalten. 4 werden hier mit aufgeführt.

Name	Träger	Leistung (neu)/ Träger	Vollzeitstellen
SKS „Johann Christian Reil“	Stadt Halle (Saale)	LB II, CVJM Landesverband Sachsen-Anhalt, bis 31.07.2015	1,00 ESF 0,60 BuT
GS Frohe Zukunft	Stadt Halle (Saale)	LB II, Trägerwerk Soziale Dienste, bis 31.07.2015	0,50 BuT
GS Büschdorf	Stadt Halle (Saale)	LB II, JFZ St. Georgen e.V., bis 31.07.2015	0,50 BuT
GS Diemitz/Freiimfelde	Stadt Halle (Saale)	LB II, Caritas Regionalverband Halle-Saalkreis, bis 31.07.2015	0,50 BuT
GS Lessing	Stadt Halle (Saale)	LB II, Caritas Regionalverband Halle-Saalkreis, bis 31.07.2015	0,50 BuT

Tab 7.: Quelle: FB Bildung, Jugendhilfeplanung

Die 5. Grundschule befindet sich im nachfolgend beschriebenen Quartier Medizinerviertel.

Der Stadtteil Nördliche Innenstadt (NI) mit dem „Medizinerviertel“ als Schwerpunktstadtteil:

Das „Medizinerviertel“ ist ein Wohnquartier im Stadtteil Nördliche Innenstadt(NI), nahezu in sich abgeschlossen durch die Berliner Straße, die Volkmannstraße und die Magdeburger Straße. Das Wohngebiet gewinnt zunehmend an Attraktivität für Familien. Auch weil sich in unmittelbarer Nähe urbane Funktionen wie Wohnen, Gewerbe, Kultur, die Universität, Bildungseinrichtungen, Verwaltungen sowie öffentliche Erholungsräume usw. anschließen. So ist das Wohngebiet bspw. mit einer Grundschule, einem Gymnasium und zwei Kindertagesstätten gut versorgt. Damit ist eine attraktive Voraussetzung für die Ansiedlung von Familien gegeben.

Die Nördliche Innenstadt mit dem Medizinerviertel bildet wie der gesamte Innenstadtbereich einen Stadtraum relativer Konzentration an ausländischer Bevölkerung. Hier liegt der prozentuale Anteil mit rund 7% deutlich über dem Durchschnitt der Stadt insgesamt (4,2%). Im Vergleich zu anderen Stadtteilen im Sozialraum wird deutlich, dass die NI und damit das Medizinerviertel einen sozialen Schwerpunktbereich innerhalb des Sozialraumes darstellen. So leben hier viele Familien und Großfamilien mit komplexen sozialen Problemlagen und Hilfebedarfen. 55% aller Hilfen zur Erziehung des Sozialraumes sind allein in der NI verortet. Eine kleinräumige Statistik des Jugendamtes ergab, dass im Medizinerviertel nachfolgende Problemlagen dominieren:

- Ungenügende Erziehungskompetenzen bzw. Erziehungsresignation der Eltern,
- Beziehungsprobleme der Familienmitglieder untereinander,
- Ungenügende Förderung der Kinder in der Familie,
- Sprachbarrieren der Familien mit Migrationshintergrund und daraus resultierende Überforderungen,
- Psychische Störungen der Eltern und Kinder sowie
- Wohnungsprobleme und der Umgang mit Ämtern und Behörden.

	Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12. ...						Haushaltsvorstände mit Kindern 1)
	insgesamt	Darunter				Anteil % zur SR-Gesamtbevölkerung	
		im Alter von ... bis unter ... Jahren			Ausländer		
		0 - 18	18 - 27	65 Jahre u. älter			
Nördliche Innenstadt							
2009	32.509	4.822	9.666	3.962	2.054	44,84	3.211
2010	33.187	4.983	9.940	3.938	2.089	45,25	3.318
2011	34.167	5.186	10.226	4.003	2.173	45,79	3.439
2012	34.394	5.229	10.147	4.025	2.305	45,47	3.465
2013	35.319	5.325	10.410	4.033	2.452	46,31	3.535

1) Kinder (auch volljährig) mit gemeldetem Hauptwohnsitz

Tab.8: Quelle: FB Einwohnerwesen

Jahr	ge	m	ei	n	m	pf	än	davon				m	pf	än	s	un	ter
								erwerbsfähige	darunter	Nichter-	darunter						

			Hilfebedürftige	unter 25 Jahren	darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung	werbsfähige Hilfebedürftige	unter 15 Jahren	unter 25 Jahren		
Nördliche Innenstadt										
2009	1.165	1.940	1.472	238	172	468	462	465	171	75
2010	1.177	1.960	1.445	205	143	515	504	514	15	41
2011	1.089	1.803	1.342	182	140	461	457	458	152	37
2012	994	1.624	1.198	121	94	426	415	417	180	32
2013	975	1.576	1.181	126	100	395	386	390	163	39

Tab. 9: Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand jeweils 31.12. des Jahres

In der Nördlichen Innenstadt liegt nachfolgende Horteinrichtung, in der ebenfalls ein sozialpädagogisches Angebot im Umfeld von Schule vorgehalten wird.

Name	Träger	Leistung (neu)/ Träger	Vollzeitstellen
Hort „Abenteuerland“	DRK Ortsverband	LB I/CVJM Ortsverband, bis 31.07.2015	0,60 BuT

Tab. 10: Quelle FB Bildung, Jugendhilfeplanung

Im Quartier Medizinerviertel liegt die Kita Stadtzwerge, in der Familienarbeit angeboten wird.

Name	Träger	Leistung (neu)/ Träger	Vollzeitstellen
Kita „Stadtzwerge“	Stadt Halle	IRIS Regenbogenzentrum	0,25

Tab. 11: Quelle FB Bildung, Jugendhilfeplanung

Im Quartier Medizinerviertel gibt es eine Grundschule, an der auch Schulsozialarbeit installiert ist, sowie ein Gymnasium.

Name	Träger	Leistung (neu)/ Träger	Vollzeitstellen
GS Friesen	Stadt Halle	LB II, Caritas Regionalverband, bis 31.07.2015	1,00 ESF 0,75 BuT

Tab. 12: Quelle FB Bildung, Jugendhilfeplanung

Der Stadtteil „Freiimfelde/Kanenaer Weg“ als Schwerpunktstadtteil in Halle-Ost:

Das Viertel, mit seiner Lage im Osten der Stadt an der Grenze zwischen städtisch und ländlich geprägten Stadtteilen, hat ein wenig den Ruf des „vergessenen“ Stadtteils. Das Bild des Stadtteils ist geprägt von unschönen Ansichten, unsanierten, teilweise zerfallenen Altbauten, Wohnungsleerstand und klaffenden Baulücken. Im Stadtteil leben sozial benachteiligte und von Ausgrenzung bedrohte junge Familien, Alleinerziehende und Großfamilien mit 3 und mehr Kindern mit teilweise komplexen Problemlagen. Dazu zählen insbesondere

- Arbeitslosigkeit,
- fehlende Schul- bzw. Berufsabschlüsse,
- Überschuldung,
- gesundheitliche Probleme,
- Suchtproblematiken
- und Familienmuster, die von Gewalterfahrungen, Straffälligkeit sowie von Trennung und Scheidung geprägt sind.

Von den derzeit rund 2.500 Einwohnern sind 32% Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Im Verhältnis zu anderen Stadtteilen finden wir hier also ein besonders „junges Viertel“ vor. Umso defizitärer erscheint die soziale Infrastruktur ohne Kinderarzt, Jugendtreffs, Anlauf- und Beratungsstellen, kulturellen Angeboten bzw. ausreichend Spiel- und Erholungsräumen für Kinder, Jugendliche und Familien. Ähnlich dem „Medizinerviertel“ im Stadtteil Nördliche Innenstadt liegt hier die Ausländerquote mit rund 7% deutlich über dem städtischen Durchschnitt – die Zahl der hier lebenden Ausländer hat sich in 5 Jahren mehr als verdoppelt.

	Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12. ...						Haushaltsvorstände mit Kindern 1)	
	insgesamt	Darunter				Ausländer		Anteil % zur SR-Gesamtbevölkerung
		im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		0 - 18	18 - 27	65 Jahre u. älter				
<i>Freiimfelde/Kanenaer Weg</i>								
2009	2.303	309	393	419	83	3,18	219	
2010	2.383	321	432	402	99	3,25	228	
2011	2.389	309	439	393	126	3,20	221	
2012	2.483	310	484	391	154	3,28	223	
2013	2.498	312	483	385	173	3,28	244	

1) Kinder (auch volljährig) mit gemeldetem Hauptwohnsitz

Tab. 13: Quelle: FB Einwohnerwesen

Jahr	Bedarfs- gemein- schaften	Leistungs- empfänger SGB II	davon						Leistungs- empfänger SGB III	Arbeitslos unter 25 Jahren
			erwerbsfähige Hilfebedürftige	darunter		Nichter- werbsfähige Hilfe- bedürftige	darunter			
				unter 25 Jahren	darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung		unter 15 Jahren	unter 25 Jahren		
2009	329	598	445	76	56	153	147	152	50	24
2010	345	604	439	74	51	165	157	162	39	19
2011	312	557	410	67	46	147	142	142	39	21
2012	313	560	410	55	40	150	146	146	53	13
2013	340	590	421	43	35	169	165	165	43	15

Tab. 14: Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand jeweils 31.12. des Jahres

Im Stadtteil befindet sich die Kita „Sonnenschein“, in der bis Ende 2014 familienunterstützende Arbeit durch das IRIS Regenbogenzentrum vorgehalten wurde.

In diesem Stadtteil befindet sich nur eine Schule - die Förderschule Comenius mit eher stadtweitem Einzugsgebiet. Kinder im Grundschulalter besuchen die Grundschule im angrenzenden Stadtteil Diemitz. An dieser Grundschule ist Schulsozialarbeit verortet.

5.1.3 Bedarfsermittlung

Die größte Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen lebt mit ihren Familien in den unmittelbar benachbarten Stadtteilen Nördliche Innenstadt, Paulusviertel und Giebichenstein. Im gesamten Sozialraum ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen in den vergangenen 5 Jahren um rund 12 % gestiegen, die Anzahl der Familien mit Kindern um etwa 10% (siehe 5.1.1). Das betrifft hauptsächlich auch die vorher genannten 3 Stadtteile. Die Prognosen für diese Stadtteile benennen ein weiteres Anwachsen dieser Jugendhilfe relevanten Bevölkerungsgruppen.

Daher sind hier vor allem die präventiven Jugendhilfeangebote und Einrichtungen verortet. So zum einen die JFE „Wasserturm“ des Caritas Regionalverbandes Halle-Saalkreis am südlichen Rande des Paulusviertels, die seit nunmehr 20 Jahren offene Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien vorhält. Durchschnittlich 35 junge Menschen besuchen die Einrichtung mehrmals pro Woche. Bei Veranstaltungen werden jährlich ca. 2.700 Besucher gezählt. Die präventiven Jugendhilfeleistungen sind in den vergangenen 5 Jahren in der JFE „Wasserturm“ verringert worden. Der derzeitige Leistungsumfang (siehe 5.1.2) stellt aus Sicht der Fachstandards eine Mindestversorgung dar und ist perspektivisch als ausreichend anzusehen.

Die offene Jugendarbeit, die im Kindertreff Delfin durch den CVJM Landesverband Sachsen-Anhalt in der Nördlichen Innenstadt vorgehalten wird, ist unter dem Aspekt Anwendung der Fachstandards auszubauen. Derzeit ist auf Grund des beschränkten Angebotes nur eine durchschnittliche Besucherzahl von 10-15 Kinder und Jugendlichen zu bewältigen.

Zum anderen sind die Familienangebote des IRIS- Regenbogenzentrums im Paulusviertel wichtiger Bestandteil der präventiven Jugendhilfe im Sozialraum. Auch diese sind in den

vergangenen Jahren nicht wesentlich erweitert worden, werden allerdings als ausreichend für den Sozialraum eingeordnet. Hier werden jährlich bei Veranstaltungen ca. 4.000 Familienmitglieder und bei speziellen Familienprojekten ca. 400 Teilnehmer erreicht. **Das IRIS – Regenbogenzentrum bietet mit Synergieeffekten zu den weiteren angebotenen Leistungen die Leistung „familienunterstützende Arbeit in Kita mit besonderem Bedarf“ 1A an. Der derzeitige Umfang der Leistung 1A (siehe 5.1.1) wird im Sozialraum insbesondere unter dem Aspekt des Indikator –Anzahl der Kinder unter 15 Jahren im SGB II-Bezug auch für den Planungszeitraum 2016-2019 gesehen.**

Bei einem zu erwartenden stetigen Anwachsen von Kindern, Jugendlichen und Familien in dem Sozialraum, insbesondere in den oben genannten Stadtteilen, ist auch mit einem Anstieg der Nachfrage nach den genannten präventiven Jugendhilfeleistungen zu rechnen.

Die Stadtteile Nördliche Innenstadt, insbesondere mit dem Quartier Medizinerviertel, und der Stadtteil Freimfelde/Kanenaer Weg sind zwei Gebiete des Sozialraums mit erhöhten sozialen Herausforderungen (siehe 5.1.2). Punktuell hat die Jugendhilfe für diese beiden Stadtteile schon durch die Installation von präventiven Jugendhilfeleistungen in Schwerpunkt -Kitas und -Schulen reagiert. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die Entwicklung der Einwohnerzahlen mit Migrationshintergrund dar. Bisher und auch prognostisch sind dies die beiden Stadtviertel mit dem höchsten Anteil von Ausländern an der Bevölkerungsgruppe im Sozialraum.

In den Stadtteilen Trotha, Gottfried-Keller-Siedlung und Frohe Zukunft sowie den östlichen Randlagen Diemitz, Reideburg, Büschdorf gibt es außer punktuell Schulsozialarbeit derzeit keine präventiven Angebote und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit. Hier muss die Entwicklung dieser Stadtteile bis 2018 beobachtet und gegebenenfalls nachgesteuert werden.

Im Sozialraum gibt es drei Grundschulen mit besonderem Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung im Rahmen von Schulsozialarbeit – die GS Diemitz/Freimfelde, die GS Neumarkt und vor allem die GS „Karl Friedrich Friesen“. Entsprechender Bedarf besteht auch an der Sekundarschule „Johann Christian Reil“.

5.1.4 Maßnahmenplanung

Eine grundsätzliche Aufgabe der Jugendhilfe besteht in der Sicherstellung förderlicher Lebens- und Entwicklungsbedingungen für alle Kinder, Jugendlichen und deren Familien. Im Mittelpunkt stehen dabei auch die präventiven Leistungen der offenen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit. Diese sollen bedarfsorientiert in ausreichendem Maße und rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Beim öffentlichen Jugendhilfeträger stehen 2,00 Vollzeitstellen für die Leistungen Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Streetwork. Beide Dienste sind weiterhin unabdingbar.

Aktuell stehen für den Sozialraum in der präventiven Jugendhilfe insgesamt 9,70 Vollzeitstellen bei Trägern der freien Jugendhilfe zur Verfügung (siehe 5.1.2).

Jugendarbeit:

Die offenen Angebote nach § 11 SGB VIII sollen mittelfristig weiterhin an den Standorten JFE Wasserturm und Kindertreff Delfin vorgehalten werden. Hier sind die gültigen Fachstandards einzuhalten, was für den Kindertreff Delfin eine Erhöhung auf 1,00 VZS bedeutet.

Am Standort JFE Wasserturm ist die Ausstattung mit 1,50 VZS beizubehalten., ~~hierbei ist ein Stellenanteil für Familien-bezogene Jugendarbeit in-Ergänzung-zu-den-Familienangebote des Iris-Regenbogenzentrums enthalten.~~

Für die Angebote nach § 11 SGB VIII sind somit 2,50 VZS erforderlich.

Handlungsempfehlung:

Nördlich und nordwestlich des Paulusviertels existiert keine Einrichtung dieser Art. Hier ist eine Befragung der Zielgruppe angemessen. Langfristig gesehen, ist auf Grund der Größe und der Anzahl der jungen Menschen im Sozialraum I zu überprüfen, ob eine dritte Einrichtung für die offene Jugendarbeit notwendig ist oder ein Standortwechsel einer vorhandenen Einrichtung anzustreben ist. Durchzuführen wäre diese Bedarfsermittlung in 2016, so dass in 2017 Ergebnisse zu erwarten sind. Eine Entscheidung soll für das Jahr 2018 erfolgen. Ziel ist es, im selben Niveau Ressourcen für Angebote offener Jugendarbeit wie im Sozialraum III zur Verfügung zu stellen.

Familienarbeit:

Die Grundversorgung an Familienarbeit wird durch den Iris Regenbogen e.V. mit einem Stellenvolumen oberhalb des Mindeststandards abgesichert. Dies ist auf Grund der Größe des Sozialraumes und der großen Anzahl von Familien angemessen. Die Leistung soll vollumfänglich erhalten bleiben (1,85 VZS).

Jugendhilfeleistungen in Schule/Hort/Kita:

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind wichtige Unterstützungsleistungen für eine gelingende schulische Integration von jungen Menschen. Für die Grundschule Diemitz/Freiimfelde ist die vorhandene Leistung standardgemäß ausgebaut, 1,00 VZS.

Für die Grundschule „Karl Friedrich Friesen“ liegt der aktuelle Personalumfang deutlich über dem beschlossenen Mindeststandard, dieser beträgt über „Schulerfolg sichern 2,00 VZS.

Weiterhin soll die Sekundarschule „Johann Christian Reil“ in der Schulsozialarbeit verbleiben. Auf Grund der Herausforderungen (auch Einzugsgebiet für Sekundarschüler aus Heide-Nord) ist eine Ausstattung mit 2,00 VZS standard- und damit fachgerecht.

Die GS Neumarkt bekommt über das Programm „Schulerfolg sichern“ eine Förderung (1,00 VZS), so ist die bisher geförderte Leistung am Hortstandort obsolet.

IRIS-Regenbogenzentrum - Angebote zur Förderung der frühkindlichen Bildung in Kita (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten) soll mit 0,25 VZS in enger Kooperation mit der Familienarbeit weitergeführt werden bis ein Übergang in die Leistungs-, Qualitäts- und Endgeldvereinbarungen mit den Trägern der betroffenen Kitas realisiert ist.

Name	Träger	Leistung (neu)	VZS 2015	VZS Bedarf	VZS Veränderung 2015-16
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Stadt Halle (Saale)	LB VIII	1,00	1,00	
Streetwork	Stadt Halle (Saale)	LB IX	1,00	1,00	
SKS „Johann Christian Reil“ Stadt Halle (Saale)	CVJM Landesverband Sachsen- Anhalt	LB II	1,00 ESF 0,60 BuT	2,00	+0,40
GS Diemitz/Freiimfelde Stadt Halle (Saale)	Caritas Regionalverband Halle- Saalkreis	LB II	0,50 BuT	1,00	+0,50
Hort „Abenteuerland“ DRK Ortsverband	CVJM Ortsverband	LB I	0,60 BuT		
GS Neumarkt Ab 1.8.15	IB Mitte	LB II		1,00	+0,40
JFE Wasserturm	Caritas Regionalverband Halle- Saalkreis	LB VI LB VII	1,00 0,50	1,5	
Kindertreff Delfin	CVJM Landesverband Sachsen-Anhalt	LB VI	0,40	1,0	+0,60
Familienbildungsstätte	IRIS Regenbogenzentrum	LB VII LB X	1,10 0,75	1,85	
Kita „Stadtzwerge“ Stadt Halle	IRIS Regenbogenzentrum	LB IA	0,25	0,25	
GS Friesen Stadt Halle	Caritas Regionalverband	LB II	1,00 ESF 0,75 BuT	2,00	+0,25
GS Frohe Zukunft Stadt Halle (Saale)	Trägerwerk Soziale Dienste	LB II	0,50 BuT	kein Bedarf formuliert	-0,50 +1,00
GS Büschdorf Stadt Halle (Saale)	JFZ St. Georgen e.V.,	LB II	0,50 BuT	kein Bedarf formuliert	-0,50 +0,30
GS Lessing Stadt Halle (Saale)	Caritas Regionalverband Halle-Saalkreis	LB II	0,50 BuT	kein Bedarf formuliert	-0,50 +1,00
GS Andersen	Volkssolidarität Querfurt-Merseburg e.V.	LB II	0,00	Kein Bedarf formuliert	2,00
GS Wittekind	TWSD	LB II	0,00	Kein Bedarf formuliert	2,00
Gesamt			11,95	12,60	0,65

Fazit Sozialraum I: Bestand: 12,20 11,95 VZS (3,95 VZS BuT und 2,00 VZS ESF)

Planung: 12,35 12,60 VZS (6,00 VZS ESF)

5.2 Dienste und Einrichtungen im Sozialraum II

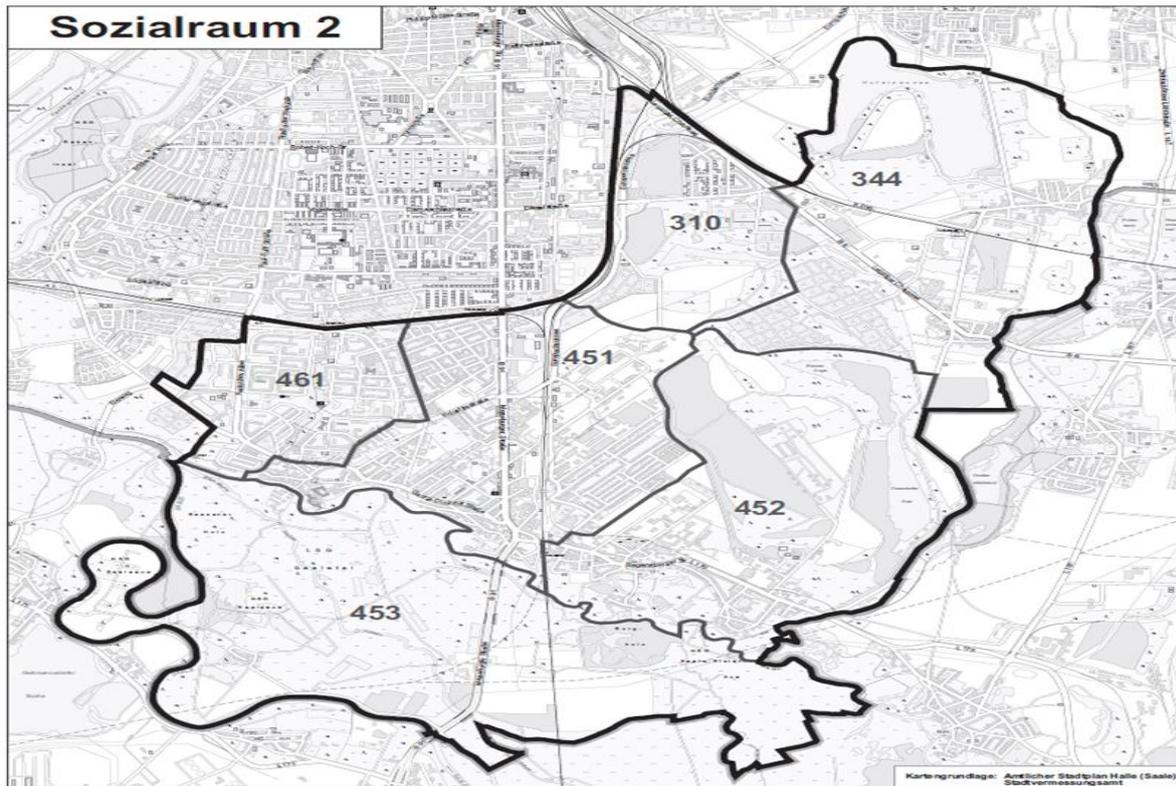


Abb. 5: Quelle: FB Planen

5.2.1 Sozialräumliche Daten

Der Sozialraum II besteht im Wesentlichen aus dem Neubaugebiet Silberhöhe, dem urbanen Stadtteil Ammendorf und angrenzenden dörflichen Siedlungsgebieten wie z.B. Planena, Bruckdorf oder Kanena. Beide erstgenannte Stadtviertel dominieren bevölkerungsmäßig diesen Planungsraum.

	Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12. ...						Haushaltsvorstände mit Kindern 1)	
	insgesamt	Darunter				Ausländer		Anteil % zur Gesamtbevölkerung
		im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		0 - 18	18 - 27	65 Jahre u. älter				
Sozialraum II								
2009	24.289	3 029	2 740	5 363	497	10,54	2 004	
2010	24.063	3 029	2 543	5 312	514	10,42	1 959	
2011	23.571	2 993	2 372	5 242	539	10,18	1 944	
2012	23.266	3 054	2 189	5 208	526	10,01	1 964	
2013	23.136	3 111	2 061	5 153	629	9,94	1 986	

1) Kinder (auch volljährig) mit gemeldetem Hauptwohnsitz

Tab. 15: Quelle: FB Einwohnerwesen

Jahr	Bedarfs- gemein- schaften	Leistungs- empfänger SGB II	davon						Leistungs- empfänger SGB III	Arbeitslos unter 25 Jahren
			erwerbsfähige Hilfebedürftige	darunter		Nichter- werbsfähige Hilfe- bedürftige	darunter			
				unter 25 Jahren	darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung		unter 15 Jahren	unter 25 Jahren		
Sozialraum II										
2009	3.112	5.198	4.114	663	196	1.084	1.024	1.055	444	185
2010	3.033	5.253	3.932	613	171	1.321	1.245	1.276	360	149
2011	2.948	5.085	3.771	582	183	1.314	1.261	1.265	339	141
2012	2.867	4.895	3.621	529	170	1.274	1.230	1.232	383	156
2013	2.886	4.962	3.653	540	163	1.309	1.265	1.270	372	145

Tab. 16: Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand jeweils 31.12. des Jahres

Mit seinen rund 23.000 Einwohnern gehört der Sozialraum II bevölkerungsmäßig in der Stadt Halle zu den zwei kleineren. Die Bevölkerungszahl nimmt seit vielen Jahren ab, wobei in den letzten Jahren eine Verlangsamung dieses Prozesses zu erkennen ist. Positiv hingegen sind die wachsende Zahl der jungen Menschen unter 18 Jahren, sowie die relativ konstant bleibende Anzahl von Haushalten mit Kindern. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist zwar leicht sinkend, die Anzahl der Kinder in Familien mit Transferleistungen auf Grund von Erwerbslosigkeit aber ansteigend. Rund 50% der Kinder unter 15 Jahren des Sozialraums sind davon betroffen. Dabei stellt der Stadtteil Silberhöhe sowohl hinsichtlich der Sozialdaten als auch bevölkerungsmäßig den Schwerpunktstadtteil des Sozialraums dar.

5.2.2 Bestandsdarstellung

Präventive Jugendhilfeeinrichtungen

Die meisten Einrichtungen und Leistungen befinden sich im Schwerpunktstadtteil dieses Sozialraums – der Silberhöhe (siehe dort).

Name	Träger	Leistung (neu)	Vollzeitstellen
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Stadt Halle (Saale)	LB VIII	0,35*
Streetwork	Stadt Halle (Saale)	LB IX	1,00

Tab. 17: Quelle FB Bildung, Jugendhilfeplanung

*Insgesamt stehen standardgemäß für die Sozialräume II und III insgesamt 1,00 VZS zur Verfügung. Diese Vollzeitstelle verteilt sich nach dem erforderlichen Zeitaufwand für die Leistung entsprechend auf den betrachteten Sozialraum (Befragung der StelleninhaberIn).

Im Sozialraum gibt es insgesamt 8 Kindertagesstätten sowie 5 Schulhorte, In 4 Einrichtungen werden Leistungen der präventiven Jugendhilfe vorgehalten. Diese Einrichtungen befinden sich alle im Stadtteil Silberhöhe (siehe dort)

Im Sozialraum gibt es 4 Grundschulen, 2 Förderschulen, eine Sekundarschule und eine Gesamtschule in freier Trägerschaft. An 4 Schulen wird die Leistung Schulsozialarbeit vorgehalten, alle Schulen befinden sich im Stadtteil Silberhöhe (siehe dort).

Der Stadtteil Silberhöhe als Schwerpunktstadtteil im Sozialraum:

	Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12.						Haushaltsvorstände mit Kindern 1)	
	insgesamt	Darunter				Ausländer		Anteil % zur SR-Gesamtbevölkerung
		im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		0 - 18	18 - 27	65 Jahre u. älter				
Silberhöhe								
2009	13.401	1.700	1.584	3.045	372	55,17	1.077	
2010	13.256	1.719	1.498	2.998	384	55,09	1.063	
2011	13.057	1.766	1.417	2.929	405	55,39	1.075	
2012	12.907	1.810	1.337	2.916	378	55,47	1.096	
2013	12.800	1.810	1.276	2.845	483	55,33	1.088	

1) Kinder (auch volljährig) mit gemeldeten Hauptwohnsitz

Tab. 18: Quelle: FB Einwohnerwesen

Jahr	Bedarfs-gemein-schaften	Leistungs-empfänger SGB II	davon						Leistungs-empfänger SGB III	Arbeitslos unter 25 Jahren
			erwerbsfähige Hilfebedürftige	darunter		Nichter-werbsfähige Hilfe-bedürftige	darunter			
				unter 25 Jahren	darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung		unter 15 Jahren	unter 25 Jahren		
2009	2.408	4.067	3.208	537	398	859	811	837	274	148
2010	2.391	4.189	3.122	510	394	1.067	1.006	1.033	216	110
2011	2.400	4.211	3.084	489	390	1.127	1.085	1.086	191	116
2012	2.342	4.074	2.967	453	386	1.107	1.069	1.070	238	96
2013	2.382	4.171	3.029	458	378	1.142	1.106	1.110	235	114

Tab. 19: Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand jeweils 31.12. des Jahres

Im Stadtteil Silberhöhe leben rund 55% aller Einwohner des Sozialraums. Dies trifft in etwa auch für die Anzahl der Familien zu, bei den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sind es sogar fast 60%. Damit ist dieser Stadtteil der bevölkerungsmäßig stärkste Teilbereich des Sozialraums. Dieser Stadtteil hat seit der Wende stark an Einwohnern verloren, der Abwärtstrend konnte jedoch in den vergangenen Jahren deutlich gebremst werden. Derzeit stabilisiert sich die Einwohnerzahl der Silberhöhe. Die Anzahl an Kinder und Jugendlichen sowie die Anzahl der Familien mit Kindern steigen seit Jahren an. Demgegenüber ist die Arbeitslosigkeit nur marginal sinkend. Auffällig ist, dass die Kinderarmut ansteigt, weil die Kinderzahl in den Bedarfsgemeinschaften ansteigt. 2013 lebten rund 70% der Kinder unter 15 Jahren in Familien mit Transferleistungen. Dieser Stadtteil stellt somit einen Schwerpunkt der sozialen Arbeit in diesem Sozialraums dar. In diesem Stadtteil finden sich viele Jugendhilfe relevante bzw. soziale Herausforderungen wie

- hohe Anzahl von Familien in Langzeitarbeitslosigkeit,
- viele Familien mit Verschuldungsproblemen
- Wohnungsprobleme,
- ausgeprägte Problematiken in Erziehungsfragen,
- Sprachbarrieren der Familien mit Migrationshintergrund und daraus resultierende Überforderungen,
- Psychische Störungen der Eltern und Kinder

Die Jugendhilfeangebote sind folgerichtig in diesem Stadtteil konzentriert. Seit 2014 ist in diesem Gebiet ein deutliches Anwachsen der ausländischen Bevölkerung bemerkbar, zum einen aus EU-Ländern, insbesondere Rumänien, zum anderen Flüchtlinge aus Bürgerkriegsländern.

Präventive Jugendhilfeeinrichtungen

Name	Träger	Leistung (neu)	Vollzeitstellen
JFE „Blauer Elefant“	DKSB BV Halle e.V.	LB II LB VI LB VII LB X	0,25 2,00 1,00 0,25
JFE „Bäumchen“	SKV Kita gGmbH	LB IV LB VI	0,25 (bis 15.08.2015 0,25 BuT) 0,50

Tab.20: Quelle FB Bildung, Jugendhilfeplanung

In der Silberhöhe gibt es insgesamt 5 Kindertagestätten, wobei an nachfolgenden 4 Kitas Leistungen der präventiven Jugendhilfe vorgehalten werden.

Name	Träger	Leistung (neu)/ Träger	Vollzeitstellen
Knirpsenland 1	SKV Kita gGmbH	LB IA, SKV Kita gGmbH	0,25
Knirpsenland 2	SKV Kita gGmbH	LB IA, SKV Kita gGmbH	0,25
Zwergenhaus	AWO	LB IA, DKSB BV Halle e.V.	0,25
Däumelinchen	Stadt Halle (Saale)	LB IA, DKSB BV Halle e.V.	0,25

Tab.21: Quelle FB Bildung, Jugendhilfeplanung

Im Stadtteil gibt es 2 Grundschulen und 2 Förderschulen – an beiden Förderschulen sowie nachstehend benannter Grundschule gibt es die Leistung Schulsozialarbeit. Da die Förderschulen eher von Schülern aus allen Stadtteilen belegt werden, werden hier im Sozialraumbezug nur die Grundschulen aufgeführt.

Name	Träger	Leistung (neu)/ Träger	Vollzeitstellen
GS Hanoier Straße	Stadt Halle (Saale)	LB II, SKV Kita gGmbH bis 31.07.2015	0,50 BuT
GS Silberwald	Stadt Halle (Saale)	LB II, DKSB BV Halle e.V.	1,00 (ESF)

Tab.22: Quelle FB Bildung, Jugendhilfeplanung

5.2.3 Bedarfsermittlung

Im Stadtteil Silberhöhe lebt der größte Teil der Einwohner des Sozialraums. Das trifft insbesondere auch auf die Jugendhilfe relevanten Bevölkerungsgruppen junge Menschen und deren Familien zu. Dieser Stadtteil ist der am stärksten von sozialen Herausforderungen betroffene Stadtteil im Sozialraum. Daher sind hier die präventiven Jugendhilfeangebote und Einrichtungen an 2 Standorten verortet. Auf Grund der in 5.2.1 ausgewiesenen Bevölkerungsentwicklung und sozialen Problemlagen hat das Vorhalten dieser Angebote eine hohe Priorität.

Im Kinder- und Jugendtreff „Blauer Elefant“ des DKSB war mit 2,25 Vollzeitstellen in 2014 eine ausreichende personelle Ausstattung vorhanden. Ca. 180 Besucher nutzen täglich die Jugendarbeitsangebote. Dies bedeutet eine Besucherzahl von mehr als 40.000 Besuche im Jahr. Ab Ende 2014 erhöhte sich jedoch der Zuzug an Kindern und Jugendlichen bedeutend, insbesondere aus den zugezogenen Familien aus EU- Staaten, vorwiegend Rumänien. Das machte eine Aufstockung um eine weitere, für die Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen geeignete Fachkraft notwendig. Perspektivisch bleibt hier abzuwarten, ob die zugezogenen Familien längerfristig im Stadtteil verbleiben und damit auch deren Kinder als Nutzer des „Blauen Elefanten“.

Einen Erhebungsbedarf ergibt sich auch gemäß Fachstandards am zweiten Standort, dem Jugendtreff „Bäumchen“ bei der SKV Kita gGmbH. Hier kommen täglich etwa 55 junge Menschen in die Einrichtung. Dies bedeutet bei ca. 220 Öffnungstagen mehr als 12.000 Besuche im Jahr.

Die Familienbezogenen Angebote am Standort „Blauer Elefant“ sind mit bisher 1,25 Vollzeitstellen auskömmlich ausgestattet, gemessen an den Bezugsdaten (siehe 5.2.2) aber auch weiterhin notwendig. Hier werden jährlich ca. 1.200 Familienmitglieder beraten und betreut.

Auch hier muss die Entwicklung hinsichtlich der Zuzüge von Familien mit Migrationshintergrund (meist aus Rumänien) berücksichtigt und möglicherweise mit quantitativer und qualitativer Ausweitung der Angebote reagiert werden. Die Leistung Schulsozialarbeit als wichtiges Unterstützungsangebot für eine gelingende schulische Integration von jungen Menschen sind besonders am Standort Grundschule Hanoier Str. wichtig. Hier haben sich in 2014 durch den o.g. Zuzug von rumänischen Familien erhöhte Bedarfe an sozialpädagogischer und integrativer Unterstützung ergeben. Dies trifft auch auf die Grundschule Silberwald zu, die derzeit noch Schulsozialarbeit über ESF vorhält. Abzuwarten bleibt, ob auch die einzig weiterführende Schule, die SKS Süd in Ammendorf, ähnlich erhöhten Unterstützungsbedarf haben wird. Gegebenenfalls ist zu reagieren.

Im zweiten größeren Stadtteil Ammendorf gibt es derzeit keine präventiven Angebote und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit bzw. Familienbildung. Hier muss die weitere Entwicklung dieses Stadtteils beobachtet und gegebenenfalls im Bereich der präventiven Jugendhilfe ebenfalls nachgesteuert werden.

5.2.4 Maßnahmenplanung

Die wesentliche Aufgabe der Jugendhilfe besteht in der Sicherstellung förderlicher Lebens- und Entwicklungsbedingungen für alle Kinder, Jugendlichen und deren Familien. Dabei kommt der ausreichenden und rechtzeitigen Bereitstellung von präventiven Leistungen der offenen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit eine große Bedeutung zu.

Beim öffentlichen Jugendhilfeträger stehen 0,35 VZS für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie 1,00 VZS für Streetwork zur Verfügung, die weiterhin so vorzuhalten sind.

In 2015 stehen für den Sozialraum in der präventiven Jugendhilfe bei den Trägern der freien Jugendhilfe insgesamt 6,75 VZS zur Verfügung (siehe 5.2.2).

Jugendarbeit:

Die offenen Angebote sollen weiterhin an den Standorten „Blauer Elefant“ des DKSB und JFE „Bäumchen“ des SKV vorgehalten werden.

Zur Einhaltung der geltenden Fachstandards ist aber am Standort JFE „Bäumchen“ eine Stellenerhöhung um 0,25 auf 1,00 VZS vorzunehmen.

Bei weiterhin stetiger Nutzung der offenen Angebote im „Blauen Elefanten“ durch rumänische Kinder und Jugendliche ist die in 2015 zusätzlich geschaffene Vollzeitstelle auch mittelfristig weiterhin notwendig (d.h. DKSB 3,00 VZS).

Somit sind für offene Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII 4,00 VZS anzusetzen.

Familienarbeit:

Die familienbezogenen Angebote werden durch den DKSB über dem Mindeststandard hinaus vorgehalten. Dies ist auf Grundlage der Einwohner- und Sozialdaten (siehe 5.2.2) auch weiterhin angemessen und notwendig (1,25 VZS).

Bezugnehmend auf die aktuelle Situation – Vermehrter Zuzug von EU-Bürgern, hier insbesondere aus Rumänien- wird für die Arbeit mit diesen Familien ein spezielles Angebot vorzuhalten sein. Hier wird ein gemeinsames Agieren von Streetwork Stadt und einem Träger der freien Jugendhilfe für die jungen Familien im Sinne des SGB VIII empfohlen (1,00 VZS, Beschluss des Stadtrates liegt vor).

Jugendhilfeleistung in Schule/Hort/Kita:

Die Leistungen der Schulsozialarbeit soll an der benannten **Grundschule Hanoier Str. (neu mit 1,00 VZS)** erhalten bleiben. Dies trifft auch auf die **Grundschule Silberwald (1,00 VZS)**.

Auf Grund der Einstufung der Silberhöhe als Schwerpunktstadtteil sollte die Sekundarschule Süd über ein Angebot an Schulsozialarbeit (1,0 VZS) verfügen. Da für die Sekundarschule keine Antragstellung beim Land erfolgte, kann förderrechtlich (siehe Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) keine Förderung erfolgen. **Die Haltung der Sekundarschule zu einem Bedarf am Schulsozialarbeit und einer möglichen Antragsstellung darauf, ist durch die Jugendhilfeplanung im Jahr 2017 zu prüfen.**

Die Leistungen der Angebote zur Förderung der frühkindlichen Bildung in Kita (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten) in den Projekten des SKV Kita gGmbH - Begleitung Übergang Kita-GS und DKSB BV Halle (Saale) e.V. „Vom Wissensdurst und NervenKITZel“ – soll mit 2 x 0,5 VZS weitergeführt werden bis ein Übergang in die Leistungs-, Qualitäts- und Endgeldvereinbarungen mit den Trägern der betroffenen Kitas realisiert ist.

Zusammenstellung der VZS 2015 - Bedarfe 2016

Name	Träger	Leistung (neu)	VZS 2015	VZS Bedarf	VZS Veränderung 2015-16
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Stadt Halle (Saale)	LB VIII	0,35*	0,35	
Streetwork	Stadt Halle (Saale)	LB IX	1,00	1,0	
FE „Blauer Elefant“	DKSB BV Halle e.V.	LB II LB VI LB VII LB X Migration	0,25 2,00 1,00 0,25 1,00	LB gesamt 5,25	+0,75
JFE „Bäumchen“	SKV Kita gGmbH	LB IV LB VI	0,25 (bis 15.08.2015 0,25 BuT) 0,50	LB gesamt 1	+0,25
Knirpsenland 1 SKV Kita gGmbH	SKV Kita gGmbH	LB IA,	0,25	0,25	
Knirpsenland 2 SKV Kita gGmbH	SKV Kita gGmbH	LB IA	0,25	0,25	
Zwergenhaus AWO	DKSB BV Halle e.V.	LB IA	0,25	0,25	
Däumelinchen Stadt Halle (Saale)	DKSB BV Halle e.V.	LB IA	0,25	0,25	
GS Hanoier Straße Stadt Halle (Saale)	SKV Kita gGmbH bis 31.07.2015	LB II	0,50 BuT	1,00	+0,5
GS Silberwald Stadt Halle (Saale)	DKSB BV Halle e.V.	LB II	1,00 (ESF)	1,00	
Gesamt			9,10	10,60	+1,5

Fazit Sozialraum II: Bestand: 8,10 9,10 VZS (0,75 VZS BuT und 1,00 VZS ESF)

(Hinweis: 0,25 VZS beim SKV Kita die über BuT bis 15.08.2015 finanziert wird wurden, wird ab 16.08.2015 kommunal weiterfinanziert.)

Planung: 9,60 VZS 10,60 VZS (2,00 VZS ESF)

5.3 Dienste und Einrichtungen im Sozialraum III

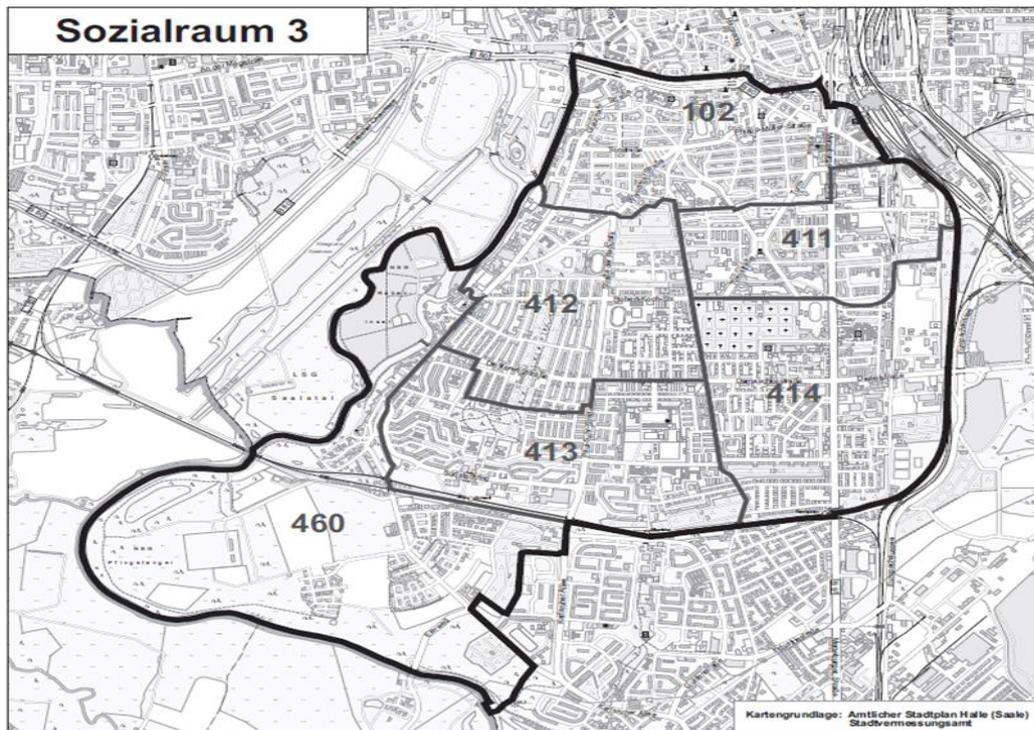


Abb. 6: Quelle: FB Planen

5.3.1 Sozialräumliche Daten

Auch der dritte Planungsraum ist heterogen aufgestellt: Dicht besiedelte Altstadtteile wie die Südliche Innenstadt, Besiedlung mit Reihenhaussiedlungen, ein fast reines Neubaugebiet wie die Südstadt aber auch industrielle Mischbebauung prägen diesen Bereich der Stadt Halle.

	Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12. ...						Haushaltsvor- Stände mit Kindern 1)	
	insgesamt	Darunter				Aus- länder		Anteil % zur Gesamt- bevölkerung
		im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		0 - 18	18 - 27	65 Jahre u. älter				
Sozialraum III								
2009	65.118	7.660	8.664	17.531	2.157	28,27	5.372	
2010	65.485	7.716	8.784	17.411	2.201	28,37	5.400	
2011	65.839	7.881	8.815	17.146	2.287	28,42	5.481	
2012	66.183	8.104	8.740	17.153	2.455	28,46	5.563	
2013	66.333	8.297	8.589	16.966	2.741	28,51	5.667	

1) Kinder (auch volljährig) mit gemeldetem Hauptwohnsitz

Tab. 23: Quelle: FB Einwohnerwesen

Jahr	Bedarfs- gemein- schaften	Leistungs- empfänger SGB II	davon						Leistungs- empfänger SGB III	Arbeitslos unter 25 Jahren
			erwerbsfähige Hilfebedürftige	darunter	darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Nichter- werbsfähige Hilfe- bedürftige	darunter			
				unter 25 Jahren			unter 15 Jahren	unter 25 Jahren		
Sozialraum III										
2009	6.236	10.324	8.185	1.496	458	2.139	2.076	2.102	971	409
2010	6.056	10.481	7.844	1.250	338	2.637	2.551	2.597	800	260
2011	5.850	10.098	7.462	1.138	327	2.636	2.573	2.589	694	294
2012	5.588	9.584	7.013	991	258	2.571	2.509	2.518	862	265
2013	5.520	9.441	6.866	929	259	2.575	2.517	2.533	847	257

Tab. 24: Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand jeweils 31.12. des Jahres

Dieser Sozialraum gehört flächenmäßig zu den kleineren. Bevölkerungsmäßig ist er aber der zweitstärkste hinter dem Sozialraum I. Rund 29% aller Einwohner von Halle (Saale) leben hier. Die Bevölkerungszahlen des Sozialraumes steigen geringfügig an. Etwa jeder 3. Minderjährige und ca. jede 4. Familie mit Kindern leben in diesem Sozialraum. Dabei gibt es innerhalb des Sozialraums durchaus unterschiedliche Entwicklungen/Tendenzen. Während insbesondere in der Südlichen Innenstadt und dem Lutherviertel kontinuierliche Einwohnerzuwächse zu verzeichnen sind, gibt es vor allem in der Südstadt deutlichen Einwohnerrückgang. Der Rückgang hier ist vor allem auf Reduzierung des Wohnraumangebots durch Abriss von Neubauten zurück zu führen. Hingegen ist die positive Einwohnerentwicklung in den zuvor genannten Stadtteilen vor allem durch umfassende Sanierungsmaßnahmen begründet, so erst jüngst durch die Maßnahmen im Glauchviertel als ältestem Quartier im Stadtteil Südliche Innenstadt und des Sozialraums im Rahmen der Internationalen Bauausstellung IBA 2010. Vor allem in diesem Stadtteil liegen auch die Zuwächse in der Jugendhilfe relevanten Bevölkerungsgruppen wie jungen Menschen und Familien mit Kindern. In den Sozialdaten ist insgesamt bei den Bedarfsgemeinschaften und den erwachsenen Erwerbslosen ein positiver Trend sinkender Fallzahlen festzustellen. Leider gilt dies jedoch nicht für Familien in Bedarfsgemeinschaften und Kindern unter 15 Jahren aus diesen Familien. Hier sind die Zahlen schwankend, aber auf hohem Niveau verbleibend. Als soziale Schwerpunktstadtteile gelten hier die Südliche Innenstadt und die Südstadt. In diesem Stadtteil finden sich viele Jugendhilfe relevante bzw. soziale Herausforderungen wie

- hohe Anzahl von Familien in Langzeitarbeitslosigkeit,
- fehlende Schul- bzw. Berufsabschlüsse,
- viele Familien mit Verschuldungsproblemen
- Wohnungsprobleme,
- ausgeprägte Problematiken in Erziehungsfragen,
- Beziehungsprobleme der Familienmitglieder untereinander,
- Psychische Störungen der Eltern und Kinder,
- Integrationsschwierigkeiten bei jungen Menschen/ Familien mit Migrationshintergrund

Bezüglich der Ausländerzahlen liegt der Sozialraum im Durchschnitt der Stadt Halle (Saale). Im Stadtteil Südliche Innenstadt liegt dieser Bevölkerungsanteil deutlich über dem

städtischen Durchschnitt (2014 bei rund 8%). Im Stadtteil Südstadt ist in 2015 mit deutlichem Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund zu rechnen.

5.3.2 Bestandsdarstellung

Präventive Jugendhilfeeinrichtungen

Diese Leistungen sind über den gesamten Sozialraum verteilt. 2 Einrichtungen der Jugendarbeit sind im Schwerpunktstadtteil **Südliche Innenstadt** ansässig (siehe dort). Der Sitz der Familienbildungsstätte ist im Sozialraum I. Daher sind die Familienangebote im Sozialraum III vorwiegend aufsuchend in Einrichtungen wie Kita oder dem Stadtteilzentrum Süd des Fachbereiches Bildung ausgerichtet.

Name	Träger	Leistung (neu)	Vollzeitstellen
Waldorf- Jugendtreff	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.	LB VI	1,00
Kinder- und Jugendtreff im Bürgerhaus „alternativE“	Humanistischer Regionalverband Halle- Saalkreis e.V.	LB VI	0,95
Kinder- und Jugendtreff	Kinder- und Jugendhaus e.V.	LB VI	1,50
Familienbildungsstätte	CVJM Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., faz	LB VII	0,75
		LB X	0,75
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Stadt Halle (Saale)	LB VIII	0,65*
Streetwork	Stadt Halle (Saale)	LB IX	1,00

Tab.25: Quelle FB Bildung, Jugendhilfeplanung

*Insgesamt stehen standardgemäß für die Sozialräume II und III insgesamt 1,00 VZS zur Verfügung. Diese Vollzeitstelle verteilt sich nach dem erforderlichen Zeitaufwand für die Leistung entsprechend auf den betrachteten Sozialraum (Befragung der Stelleninhaberin).

Im Sozialraum III gibt es insgesamt 29 Kindertagesstätten sowie 9 Schulhorte. In 2 Einrichtungen werden Leistungen der präventiven Jugendhilfe vorgehalten.

Name	Träger	Leistung (neu)/ Träger	Vollzeitstellen
Kling- Klang	Stadt Halle (Saale)	LB IA, CVJM Landesverband, faz	0,25
Tierhäuschen	Stadt Halle (Saale)	LB IA, CVJM Landesverband, faz	0,25

Tab.26: Quelle FB Bildung, Jugendhilfeplanung

Es gibt 8 Grundschulen, 5 Förderschulen, 3 Sekundarschulen, eine Gesamtschule, 3 Gymnasien sowie 6 sonstige Schulen. An insgesamt 6 Schulen wird die Leistung Schulsozialarbeit vorgehalten. 3 davon befinden sich in der Südlichen Innenstadt und sind eben dort aufgeführt.

Name	Träger	Leistung (neu)/ Träger	Vollzeitstellen
SEK Am Fliederweg	Stadt Halle (Saale)	LB II, Kinder- und Jugendhaus e.V.	1,00 (ESF)
GS Diesterweg	Stadt Halle (Saale)	LB II, Kinder- und Jugendhaus e.V., bis 31.07.2015	0,20 BuT
GS Südstadt	Stadt Halle (Saale)	LB II, Kinder- und Jugendhaus e.V., bis 31.07.2015	0,80 BuT
GS Ulrich von Hutten	Stadt Halle (Saale)	LB II, Jugendwerkstatt Frohe Zukunft, bis 31.07.2015	0,75 BuT

Tab.27: Quelle FB Bildung, Jugendhilfeplanung

Der Stadtteil Südliche Innenstadt als ein Schwerpunktstadtteil im Sozialraum:

	Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12. ...						Haushaltsvor- Stände mit Kindern 1)
	insgesamt	Darunter				Anteil % zur SR-Gesamt- bevölkerung	
		im Alter von ... bis unter ... Jahren			Aus- länder		
		0 - 18	18 - 27	65 Jahre u. älter			
Südliche Innenstadt							
2009	19.340	2.993	3.990	2.726	1.222	29,70	1.978
2010	19.608	2.970	4.171	2.670	1.252	29,94	1.971
2011	20.105	3.067	4.349	2.646	1.338	30,54	2.003
2012	20.653	3.189	4.477	2.687	1.454	31,20	2.054
2013	21.006	3.283	4.492	2.682	1.597	31,68	2.115

1) Kinder (auch volljährig) mit gemeldeten Hauptwohnsitz

Tab. 28: Quelle: FB Einwohnerwesen

Jahr	Bedarfs- gemein- schaften	Leistungs- empfänger SGB II	davon						Leistungs- empfänger SGB III	Arbeitslos unter 25 Jahren
			erwerbsfähige Hilfebedürftige	darunter unter 25 Jahren	darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Nichter- werbsfähige Hilfe- bedürftige	Darunter			
							unter 15 Jahren	unter 25 Jahren		
2009	2.231	2.910	2.952	600	473	958	930	943	295	136
2010	2.188	3.939	2.824	482	377	1.115	1.088	1.103	250	78
2011	2.120	3.819	2.705	446	349	1.114	1.098	1.102	209	103
2012	2.032	3.664	2.564	400	322	1.100	1.083	1.087	266	89
2013	2.045	3.678	2.564	384	307	1.114	1.091	1.097	276	93

Tab. 29: Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand jeweils 31.12. des Jahres

Dieser Stadtteil ist der bevölkerungsreichste des Sozialraums. Hier leben auch die meisten jungen Menschen sowie Familien. Auch im Migrationsbereich ist dieser Stadtteil herausragend zum Sozialraum: So wurde in 2015 eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge eingerichtet. Alle aufgeführten Bevölkerungskategorien zeigen steigende Zahlen. Auch die wesentlichen Sozialdaten für die hier lebenden jungen Menschen und Familien zeigen steigende Tendenz, sodass dieser Stadtteil als ein sozialer Schwerpunktstadtteil des Sozialraums auszuweisen ist.

Präventive Jugendhilfeeinrichtungen

Name	Träger	Leistung (neu)	Vollzeitstellen
Bildungsclub Mitte	Volkssolidarität Querfurt-Merseburg, NL Bauhof	LB II bis 15.08.2015	0,80 BuT
Treff im Quartier	Volkssolidarität Querfurt-Merseburg, NL Bauhof	LB VI	0,50

Tab.30: Quelle FB Bildung, Jugendhilfeplanung

In der Südlichen Innenstadt gibt es insgesamt 8 Kindertagestätten und 4 Horte. Dazu befinden sich 3 Grundschulen, 1 Sekundarschule und 1 Gymnasium in diesem Stadtteil. An nachstehend benannten Grundschulen wird Schulsozialarbeit angeboten.

Name	Träger	Leistung (neu)/ Träger	Vollzeitstellen
SEK "August-Herrmann-Francke"	Stadt Halle (Saale)	LB II, VS Querfurt-Merseburg NL Bauhof e.V.	1,00 ESF
GS „August-Herrmann-Francke“	Stadt Halle (Saale)	LB II, Franckesche Stiftungen, bis 31.07.2015	0,50 BuT
GS Am Ludwigsfeld	Stadt Halle (Saale)	LB II, Trägerwerk Soziale Dienste, bis 31.07.2015	0,50 BuT
GS Johannes	Stadt Halle (Saale)	LB II, Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik, bis 31.07.2015	0,75 BuT

Tab.31: Quelle FB Bildung, Jugendhilfeplanung

Der Stadtteil Südstadt als ein Schwerpunktstadtteil im Sozialraum:

	Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12. ...						Haushaltsvorstände mit Kindern 1)
	insgesamt	Darunter				Anteil % zur SR-Gesamtbevölkerung	
		im Alter von ... bis unter ... Jahren			Ausländer		
		0 - 18	18 - 27	65 Jahre u. älter			
Südstadt							
2009	16.300	1.480	1.599	6.112	387	7,08	1.067
2010	16.055	1.508	1.537	6.029	382	6,96	1.070
2011	15.857	1.531	1.480	5.934	359	6,85	1.083
2012	15.548	1.558	1.397	5.876	370	6,69	1.089
2013	15.390	1.643	1.302	5.733	432	6,61	1.127

1) Kinder (auch volljährig) mit gemeldetem Hauptwohnsitz

Tab. 32: Quelle: FB Einwohnerwesen

Jahr	Bedarfsgemeinschaften	Leistungsempfänger SGB II	davon						Leistungsempfänger SGB III	Arbeitslos unter 25 Jahren
			erwerbsfähige Hilfebedürftige	darunter		Nicht-erwerbsfähige Hilfebedürftige	darunter			
				unter 25 Jahren	darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung		unter 15 Jahren	unter 25 Jahren		
2009	1.824	2.926	2.391	418	296	535	518	525	265	116
2010	1.797	3.112	2.348	373	287	764	731	747	196	79
2011	1.723	2.985	2.212	339	266	773	750	756	168	86
2012	1.627	2.829	2.071	301	243	758	736	737	211	84
2013	1.587	2.768	1.999	282	231	769	750	754	198	80

Tab.33: Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand jeweils 31.12.des Jahres

Trotz weiter sinkender Gesamteinwohnerzahlen ist die Südstadt der zweitbevölkerungsreichste Stadtteil des Sozialraums. Insbesondere die Zahl der jungen Menschen unter 18 Jahren und die Zahl der Familien mit Kindern sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Dazu steigt die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund weiterhin an; für 2015 ff ist eine weitere deutliche Zunahme ohne Spezifizierung auf ein bestimmte Herkunftsländer prognostiziert. Auch wenn bei den Sozialdaten die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften kontinuierlich rückläufig ist, so gehört dieser Stadtteil zu den sozialbelasteten im Sozialraum. Die Zahl der unter 15-Jährigen (Kinderarmut), die in Familien mit Transferleistungen leben, ist auf konstant hohem Niveau. Die Quote liegt bei rund 53%, damit ist mehr als jeder zweite unter 15-Jährige davon betroffen.

5.3.3 Bedarfsermittlung

Der Sozialraum III ist nicht nur städtebaulich sondern auch bevölkerungsmäßig heterogen aufgestellt. Den stärksten Bevölkerungsanteil hat die Südliche Innenstadt gefolgt vom Stadtteil Südstadt. In zuerst benannten Stadtteil ist die Anzahl der Jugendhilfe relevanten Einwohnerdaten ansteigend. Leicht ansteigende Einwohnerzahlen sind auch im Stadtteil

Lutherviertel zu verzeichnen. Alle anderen Stadtteile haben sinkende Einwohnerzahlen (siehe 5.3.1). Im Schwerpunktstadtteil Südliche Innenstadt mit dem größten Anteil an junger Bevölkerung im Sozialraum gibt es derzeit 2 Angebote der Jugendarbeit. Beide werden in der Niederlassung Bauhof der Volkssolidarität Querfurt-Merseburg e.V. vorgehalten und sind auch räumlich sowie inhaltlich miteinander verknüpft. Hier sind in der offenen Jugendarbeit etwa 20-25 Besucher täglich zu verzeichnen. Ein Teilbereich ist teilnehmergebunden, hier werden im Jahr ca. 50 Schüler betreut. Auf Grund der in 5.3.1 beschriebenen Einwohner- und Sozialdaten ist dieser ein Stadtteil mit Bedarf an offenen Angeboten, der bei weiterem Anwachsen der Bevölkerung unter 27 Jahren eher noch steigen dürfte. Ein Teil dieses Bedarfes wird durch eine weitere Jugendeinrichtung, dem Waldorf-Jugendtreff, mit abgedeckt. Dieser befindet sich zwar im Stadtteil Lutherviertel, ist aber noch nahe genug an der Südlichen Innenstadt gelegen. Er wird insbesondere von Schülern aus Grundschulen der Südlichen Innenstadt sowie den Förderschulen Pestalozzi und Comenius genutzt. Der Bildungsclub Mitte wird in 2015 seine Arbeit beenden (BuT-Förderung). Beide verbleibenden Angebote sind wichtig für die in diesen Stadtteilen lebenden jungen Menschen.

In der Südstadt befindet sich mit dem Kinder- und Jugendhaus ein weiteres offenes Angebot nach § 11 SGB VIII, welches täglich von ca. 45-50 Kindern und Jugendlichen genutzt wird. Mit den Besuchern bei Sonderveranstaltungen ergibt dies im Jahr eine Zahl von ca. 12.000 Besuchen.

Der gleichnamige Träger hält an den Grundschulen in der Südstadt sowie an der Förderschule Pestalozzi auch Schulsozialarbeit vor. Dies zeigt sich zum Teil auch in der Nutzerstruktur der offenen Angebote im Kinder- und Jugendhaus, hier gibt es Synergieeffekte zwischen den Angeboten Jugendarbeit und Schulsozialarbeit. Die Zahl der jungen Menschen unter 18 Jahren in der Südstadt ist seit Jahren relativ stabil. Die Anzahl der jungen Menschen zwischen 18 und 27 Jahren ist zwar stark rückläufig, gehört aber nicht zur erreichten Zielgruppe der offenen Jugendarbeit des Trägers.

Ein weiterer Standort der offenen Jugendarbeit befindet sich im Stadtteil Damaschkestraße. Dieses Angebot ist gut eingebettet in die Gesamtangebotsstruktur des Bürgerhauses „alternativE“ des Humanistischen Regionalverbandes Halle-Saalkreis e.V. mit weiteren sozialen und generationsspezifischen Leistungen. Dieses Angebot nehmen täglich ca. 25 junge Menschen wahr. Insgesamt verzeichnet die Einrichtung im Jahr ca. 10.000 Besuche.

Insgesamt ist die Angebotsstruktur nach § 11 SGB VIII des Sozialraumes gegenüber den anderen Sozialräumen überdurchschnittlich ausgestattet. Gemäß gültiger Fachstandards und Entwicklung der Jugendhilfe relevanten Bevölkerungsdaten sowie Sozialdaten ist eine stärkere planerische Betrachtung der Schwerpunktgebiete notwendig (siehe 5.3.4).

Die familienbezogenen Angebote werden aktuell für den Sozialraum ausschließlich durch den CVJM Landesverband faz vorgehalten, der seinen Sitz im Sozialraum I hat. Insbesondere durch Elternveranstaltungen, thematische Elternarbeit in Einrichtungen wie Kindertagesstätten bzw. durch regelmäßige Beratungsstunden im Stadtteilzentrum Süd des Fachbereiches Bildung werden diese Leistungen umgesetzt. Jährlich werden knapp 1.700 Familienmitglieder beraten und betreut. Der Bedarf an diesen Angeboten ist weiterhin sehr hoch. Eine offene Familienarbeit im Sozialraum ist dennoch gerade für nicht so mobile bzw. für instabile Familien notwendig (5.3.4).

Der Sozialraum III verfügt über eine hohe Schulstandortdichte. Außer Berufsbildenden Schulen sind alle Schulformen vertreten. 2014 besuchten rund 40% aller Schüler der Stadt Halle eine Schule im Sozialraum III. Daher ist hier die Leistung Schulsozialarbeit stark präsent und insbesondere in den benannten Schwerpunktstadtteilen auch weiterhin notwendig. Erste Priorität haben hierbei die Sekundarschulen. Das betrifft die Sekundarschule „August-Herrmann-Francke“ ebenso wie die Sekundarschule Am Fliederweg. Beide liegen in den benannten Schwerpunktstadtteilen. In der Südlichen Innenstadt liegen die 3 Grundschulen „August-Herrmann-Francke“, Johannes und Am Ludwigsfeld. Alle drei Grundschulen sind vom Landesschulamt explizit als Schulen mit besonderem Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung benannt worden. Insbesondere an der Grundschule „August-Herrmann-Francke“ besteht eine zusätzliche Herausforderung durch eine überdurchschnittlich große und weiter wachsende Anzahl von ausländischen Schülern.

Vom Landesschulamt benannt ist auch die in der Südstadt verortete Grundschule Südstadt.

5.3.4 Maßnahmenplanung

Im Sozialraum III lebt die zweitgrößte Anzahl von jungen Menschen und Familien mit Kindern der Stadt Halle. Da eine wesentliche Aufgabe der Jugendhilfe in der Sicherstellung von förderlichen Lebens- und Entwicklungsbedingungen für alle dieser jungen Menschen und deren Familien besteht, ist hier auch die Bereitstellung von geeigneten und ausreichenden präventiven Jugendhilfeangeboten weiterhin zwingend angezeigt.

Für die Leistungen Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie Streetwork werden 1,65 Vollzeitstellen beim öffentlichen Träger vorgehalten. Diese sind weiterhin notwendig.

In 2015 stehen für diesen Sozialraum in der präventiven Jugendhilfe in freier Trägerschaft insgesamt 12,25 VZS zur Verfügung (siehe 5.3.2).

Jugendarbeit:

~~Mit 4 Einrichtungen der offenen Jugendarbeit im Sozialraum III liegt dieser deutlich über dem beschlossenen Fachstandard für die Jugendarbeit pro Sozialraum. Hier ist eine der Einrichtungen nicht mehr als förderfähig anzusehen. Effizienter ist eine teilweise Überführung der bisherigen Personalförderung in die verbleibenden Einrichtungen.~~

Für den Stadtteil Südliche Innenstadt mit angrenzendem Lutherviertel sind Angebote nach § 11 SGB VIII entsprechend Fachstandards und Einwohnerentwicklung weiterhin sehr notwendig und auch an den Standorten der VS Querfurt-Merseburg, NL Bauhof, sowie Waldorf-Jugendtreff vorzuhalten. Auf Grund der Nutzerzahlen der Einrichtungen ist für den Standort Bauhof 1,00 VZS standardgerecht notwendig und für den Waldorf-Jugendtreff ~~erscheint ist eine Erhöhung auf 1,50~~ 1,00 VZS bedarfsgerecht notwendig.

Ein weiterer Standort für solche Angebote ist das Kinder- und Jugendhaus im Stadtteil Südstadt, hier sind ~~gemäß Fachstandard 1,00~~ 1,50 Vollzeitstellen anzusetzen. Für den vierten Standort beim Bürgerhaus „alternativE“ im Stadtviertel Damaschkestraße ist die Förderung mit 1,00 Vollzeitstelle standardgerecht.

Handlungsempfehlung:

Somit sollen für die Angebote der offenen Jugendarbeit im Sozialraum ~~4,00~~ 4,50 VZS zur Verfügung stehen.

Familienarbeit:

Die Angebotsversorgung im Sozialraum mit Leistungen der Familienarbeit wird bisher allein durch das Familienzentrum des CVJM Landesverbandes (faz) vorgehalten. Hier ist die vorgehaltene Personalausstattung mit 1,50 Vollzeitstellen auf Grund der ausgewiesenen Bevölkerungs- und Sozialindikatoren (Punkt 5.3.1) bedarfsgerecht. Allerdings ist wegen der Sozialindikatoren und der räumlichen Größe des Sozialraums perspektivisch auch eine dauerhafte Verortung eines Familienangebotes im Sinne § 16 SGB VIII im Sozialraum vorzunehmen. Diese Verortung sollte in einem der Schwerpunktgebiete des Sozialraums wie der Südlichen Innenstadt oder der Südstadt geschehen.

Handlungsempfehlung:

Das faz hält zukünftig eine Einrichtung der Familienarbeit im Sozialraum vor oder ein anderer Träger der freien Jugendhilfe bekommt den Auftrag, eine Einrichtung im Sinne des § 16 SGB VIII als Grundleistung (0,75 VZS) zu eröffnen. Dann könnte das faz die aufsuchende Arbeitsweise als 2. Familienangebot beibehalten.

Jugendhilfe in Schule/Hort/Kita:

Familienzentrum des CVJM - Angebote zur Förderung der frühkindlichen Bildung in Kita (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten) soll mit 0,50 VZS in enger Kooperation mit der Familienarbeit weitergeführt werden bis ein Übergang in die Leistungs-, Qualitäts- und Endgeldvereinbarungen mit den Trägern der betroffenen Kitas realisiert ist.

Gemäß Prioritätensetzung werden an den beiden Sekundarschulen Am Fliederweg (1,00 VZS) und „August Hermann Francke“ das Angebot Schulsozialarbeit mit 2,00 VZS vorzuhalten.

Die Fortsetzung der Leistung Schulsozialarbeit an Grundschulen mit besonderem Bedarf ist indikatorengerecht für die Grundschulen in den beiden Schwerpunktstadtteilen des Sozialraumes zu betrachten:

Südliche Innenstadt:

Grundschule „August Hermann Francke“ Das Land wird die Förderung ablehnen. Gemäß den halleschen Förderbedingungen ist somit eine kommunale Finanzierung nicht prioritär. Ein Bedarf wird weiter gesehen. 1,00 VZS sind notwendig um den Bedarf Standardgerecht abzudecken.

Grundschule Johannes bisher 0,75 VZS, zukünftig ~~1,80~~ 1,60 VZS. Nach den Fachstandards der Stadt Halle (Saale) wären 1,00 VZS standardgerecht.

Grundschule Am Ludwigsfeld (bisher 0,50 VZS, zukünftig 1,00 VZS) ~~–und der~~

Südstadt:

Grundschule Südstadt (bisher 0,80 VZS). Das Land wird die Förderung ablehnen. Gemäß den haleschen Förderbedingungen ist somit eine kommunale Finanzierung nicht prioritär. Ein Bedarf wird weiter gesehen. 1,00 VZS sind notwendig um den Bedarf Standardgerecht abzudecken.

Im Sozialraum (außerhalb Schwerpunktstadtteile):

Grundschule Hutten (bisher 0,75 VZS). Das Land wird die Förderung ablehnen. Gemäß den haleschen Förderbedingungen ist somit eine kommunale Finanzierung nicht prioritär. Ein Bedarf wird weiter gesehen. 1,00 VZS sind notwendig um den Bedarf Standardgerecht abzudecken.

Name	Träger	Leistung (neu)	VZS 2015	VZS Bedarf	VZS Veränderung 2015-16
Waldorf- Jugendtreff	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.	LB VI	1,00	1,00	
Kinder- und Jugendtreff im Bürgerhaus „alternativE“	Humanistischer Regionalverband Halle- Saalkreis e.V.	LB VI	0,95	1,00	+0,05
Kinder- und Jugendtreff	Kinder- und Jugendhaus e.V.	LB VI	1,50	1,50	
Familienbildungsstätte	CVJM Landesverband Sachsen- Anhalt e.V., faz	LB VII LB X	0,75 0,75	0,75 0,75	
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Stadt Halle (Saale)	LB VIII	0,65*	0,65	
Streetwork	Stadt Halle (Saale)	LB IX	1,00	1,00	
Kling- Klang Stadt Halle (Saale)	CVJM Landesverband, faz	LB IA,	0,25	0,25	
Tierhäuschen Stadt Halle (Saale)	CVJM Landesverband, faz	LB IA,	0,25	0,25	
Bildungsclub Mitte*	Volkssolidarität Querfurt- Merseburg, NL Bauhof	LB II bis 15.08.2015	0,80 BuT	0,00	- 0,80*
Treff im Quartier*	Volkssolidarität Querfurt- Merseburg, NL Bauhof	LB VI	0,50	1,00	+0,50*

SEK "August-Herrmann-Francke" Stadt Halle (Saale)	VS Querfurt-Merseburg NL Bauhof e.V.	LB II,	1,00	2,00	+1,00
SEK „Fliederweg“	Kinder und Jugendhaus e.V.	LB II	1,00	1,00	
GS „August-Herrmann-Stadt Halle (Saale)Francke“	Franckesche Stiftungen,	LB II, bis 31.07.2015	0,50 BuT	1,00	+0,50
GS Am Ludwigsfeld Stadt Halle (Saale)	Trägerwerk Soziale Dienste	LB II, , bis 31.07.2015	0,50 BuT	1,00	+0,50
GS Johannes Stadt Halle (Saale)	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik,	LB II, bis 31.07.2015	0,75 BuT	1,60	+0,85
GS Diesterweg	Kinder- und Jugendhaus e.V	LB II., bis 31.07.2015	0,20 BuT	0,00	-0,20
GS Südstadt	Kinder- und Jugendhaus e.V	LB II	0,80 BuT	1,00	+1,00
GS Ulrich von Hutten	Jugendwerkstatt Frohe Zukunft	LB II	0,75 BuT	1,00	+0,25
Gesamt			13,90	16,75	3,55

*Bildungsclub Mitte und Treff im Quartier fusionieren: d.h. 1,3 VZS 2015 und 1,0 VZS neu , also -0,3 VZS

Fazit Sozialraum III: Bestand: 13,90 VZS (4,30 VZS BuT und 2,00 VZS ESF)

Planung: 12,95 12,75 13,25 16,25 VZS (davon 5,60 5,80 VZS ESF (0,80 VZS über kommunalem Bedarf)

5.4 Dienste und Einrichtungen im Sozialraum IV

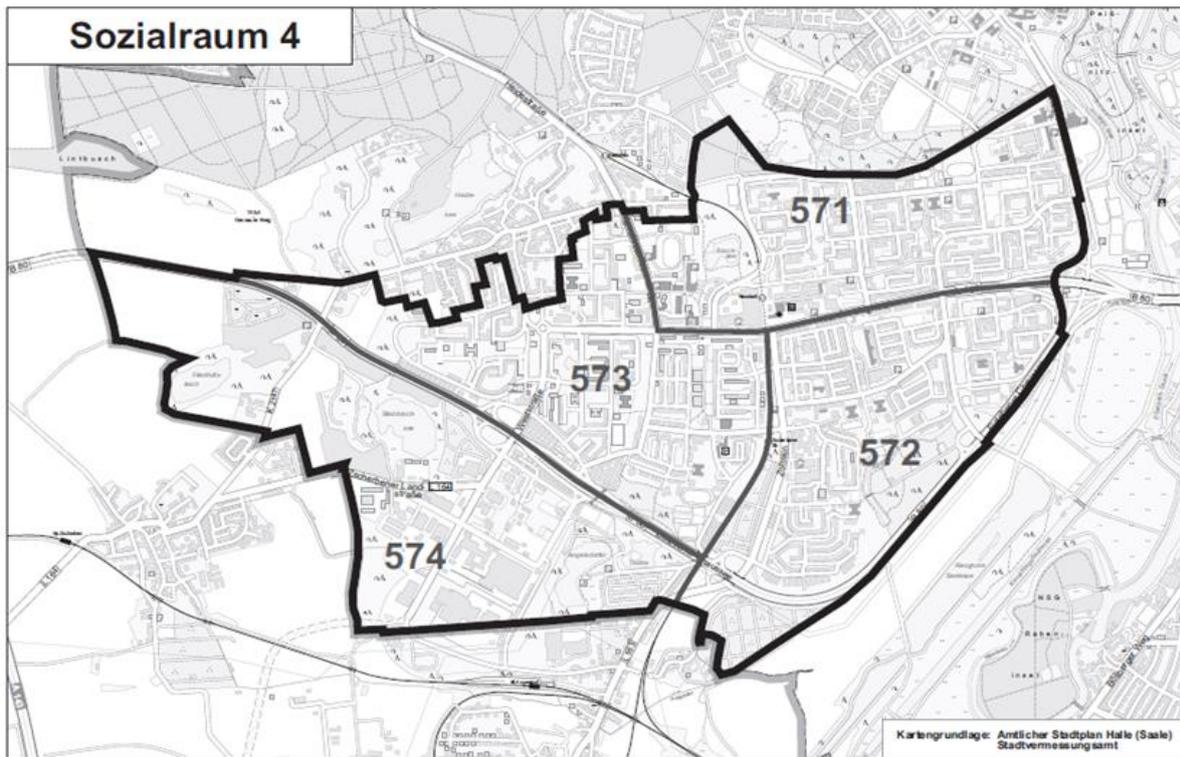


Abb. 7: Quelle: FB Planen

5.4.1 Sozialräumliche Daten

Halle-Neustadt besteht aus 4 Stadtteilen, wobei das Gewerbegebiet als nahezu menschenleer zu vernachlässigen ist. Alle drei anderen Stadtteile sind Plattenbaugebiete.

	Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12. ...						Haushaltsvor- Stände mit Kindern 1)	
	insgesamt	Darunter				Aus- länder		Anteil % zur Gesamt- bevölkerung
		im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		0 - 18	18 - 27	65 Jahre u. älter				
Sozialraum IV								
2009	45.770	5.910	5.402	12.244	2.749	19,87	3.781	
2010	45.157	6.006	5.152	12.403	2.784	19,56	3.802	
2011	44.696	6.026	4.969	12.550	2.829	19,30	3.753	
2012	44.515	6.172	4.846	12.821	2.898	19,14	3.755	
2013	44.159	6.312	4.642	13.030	2.958	18,98	3.809	

1) Kinder (auch volljährig) mit gemeldetem Hauptwohnsitz Quelle: FB Einwohnerwesen

Tab. 34: Quelle: FB Einwohnerwesen

Jahr	Bedarfs- gemein- schaften	Leistungs- empfänger SGB II	davon						Leistungs- empfänger SGB III	Arbeitslos unter 25 Jahren
			erwerbsfähige Hilfebedürftige	darunter		Nichter- werbsfähige Hilfe- bedürftige	darunter			
				unter 25 Jahren	darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung		unter 15 Jahren	unter 25 Jahren		
Sozialraum IV										
2009	6.655	11.964	9.124	1.683	507	2.840	2.759	2.798	664	379
2010	6.505	11.684	8.689	1.492	432	2.995	2.891	2.942	575	268
2011	6.270	11.466	8.315	1.363	396	3.151	3.075	3.092	531	303
2012	6.176	11.322	8.022	1.287	393	3.300	3.220	3.233	563	334
2013	6.245	11.618	8.126	1.244	377	3.492	3.404	3.437	534	276

Tab.35, Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: jeweils 31.12. des Jahres

2013 lebten rund 19% aller Einwohner von Halle in Halle- Neustadt. Bevölkerungsmäßig liegt dieser Sozialraum damit an dritter Stelle. Dies trifft ebenso auf die Jugendhilfe relevanten Daten wie junge Menschen unter 27 Jahren und Familien mit Kindern zu. Rund 27% der Bevölkerung dieses Sozialraums lebt im Transferbezug, bei den Kindern unter 15 Jahren sind es über 60%. Ein ganz leichter Aufwärtstrend bei den Sozialdaten ist erkennbar. Eine Herausforderung besteht auch im weiter zunehmenden Anteil von ausländischer Bevölkerung. Hier liegt Halle- Neustadt mit rund 7% gesamtstädtisch an der Spitze. Innerhalb des Sozialraums sticht die Südliche Neustadt mit über 14% Ausländeranteil besonders hervor.

5.4.2 Bestandsdarstellung

Präventive Jugendhilfeeinrichtungen

Die meisten dieser Leistungen sind in den beiden Stadtteilen Südliche Neustadt und Nördliche Neustadt ansässig.

Name	Träger	Leistung (neu)	Vollzeitstelle
Kinder- Jugend- und Familienzentrum Dornröschen	AWO RV Halle-Merseburg e.V.	LB VI	1,50
		LB X	0,50
		LB II	0,25
			(bis 15.08.2015 0,25 BuT)
		LB VII	0,25
Kinderhäuser Schnitte	CVJM Halle e.V.	LB VI	0,80
		LB VII	0,20
Familienbetrieb Roxy	Internationaler Bund gGmbH Mitte	LB IV, bis 15.08. 2015	0,50 BuT
		LB VI	1,00
		LB X	0,50
		LB VII	0,75
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Stadt Halle (Saale)	LB VIII	0,60*
Streetwork	Stadt Halle (Saale)	LB IX	1,00
Lebenshelden	CVJM Halle e.V.	LB X	0,25

Tab.36: Quelle FB Bildung, Jugendhilfeplanung

*Insgesamt stehen standardgemäß für die Sozialräume IV und V insgesamt 1,00 VZS zur Verfügung. Diese Vollzeitstelle verteilt sich nach dem erforderlichen Zeitaufwand für die Leistung entsprechend auf den betrachteten Sozialraum (Befragung der Stelleninhaberin).

In Halle-Neustadt gibt es insgesamt 19 Kindertageseinrichtungen sowie 6 Horte, wobei an nachfolgenden 7 Einrichtungen Leistungen der präventiven Jugendhilfe vorgehalten werden.

Name	Träger	Leistung (neu)/Träger	Vollzeitstelle
Kita Schatztruhe	Stadt Halle (Saale)	LB IA, Villa Jühling e.V.	0,25
Kita Froschkönig	Stadt Halle (Saale)	LB IA, Villa Jühling e.V.	0,25
Kita Goldenes Schlüsselchen	Stadt Halle (Saale)	LB IA, Villa Jühling e.V.	0,25
Kita Fuchs und Elster	Stadt Halle (Saale)	LB IA, Villa Jühling e.V.	0,25
Hort Am Kirchteich	AWO RV e. V.	LB I, AWO bis 15.08.2015	0,50 BuT
Hort Am Zollrain	AWO RV e.V.	LB I, AWO bis 15.08.2015	0,50 BuT
Horte Halle-Neustadt und Heide Nord	Stadt Halle (Saale) und freie Träger der Jugendhilfe	LB I, Villa Jühling e.V.	1,00 (bis 15.08.2015 1,00 BuT)

Tab.37: Quelle FB Bildung, Jugendhilfeplanung

Im Sozialraum gibt es 7 Grundschulen, 4 Förderschulen, 2 Sekundarschulen, eine Gesamtschule, ein Gymnasium und eine Berufsschule in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale). Eine Grundschule in freier Trägerschaft ist ebenfalls im Sozialraum IV ansässig. An insgesamt 8 dieser Schulen wird die Leistung Schulsozialarbeit vorgehalten, wobei die nachfolgend benannten Schulen eindeutigen Sozialraumbezug haben. Die anderen Schulen werden im Abschnitt 5.6 betrachtet.

Name	Träger	Leistung(neu)/Träger	Vollzeitstelle
Grundschule Am Heiderand	Stadt Halle (Saale)	LB II, Internationaler Bund gGmbH Mitte, bis 31.07.2015	0,75 BuT
Grundschule Kastanienallee	Stadt Halle (Saale)	LB II, Internationaler Bund gGmbH Mitte bis 31.07.2015	0,50 BuT
SEK Kastanienallee	Stadt Halle (Saale)	LB II, Internationaler Bund gGmbH Mitte bis 31.07.2015	1,00 ESF

Tab.38: Quelle FB Bildung, Jugendhilfeplanung

5.4.3 Bedarfsermittlung

Die Jugendhilfe relevanten Einwohnerzahlen junge Menschen unter 18 Jahren und Familien mit Kindern sind in allen 3 Stadtteilen leicht ansteigend bzw. stabil. Bei den Sozialdaten, insbesondere den Bedarfsgemeinschaften und den dort lebenden Kindern unter 15 Jahren, steht die Südliche Neustadt an erster Stelle, dicht gefolgt von der Nördlichen und Westlichen Neustadt. Der Sozialraum IV ist hier insgesamt gegenüber dem Stadtdurchschnitt stark belastet. In den beiden erst genannten Stadtteilen befinden sich die meisten präventiven Jugendhilfeleistungen.

In der Südlichen Neustadt ist der Familienbetrieb Roxy verortet. Die dort vorgehaltenen Leistungen im Bereich Jugend- und Familienarbeit sind für diesen Stadtteil wichtig und

weiterhin vorzuhalten. Die offenen Angebote nach § 11 SGB VIII werden täglich von ca. 40 - 45 jungen Menschen genutzt. Mit Besuchern bei Sonderveranstaltungen ergibt sich eine Besuchszahl von rund 10.000 Besuchen im Jahr. Die Familien bezogenen Angebote werden im Durchschnitt von ca. 15 – 20 Familien regelmäßig wahrgenommen, sodass einschließlich weiterer Veranstaltungen im Jahr ca. 1.000 Familienmitglieder erreicht werden. Hinsichtlich der offenen Angebote der Jugendarbeit als auch familienbezogener Arbeit ist ein Mehrbedarf absehbar durch einen erwarteten Zuzug von ausländischen Familien in die Südliche Neustadt, dem Stadtteil mit der schon jetzt höchsten Ausländerquote in der Stadt Halle (Saale).

Der zweite Standort für Jugendarbeit und Familien bezogene Angebote befindet sich mit dem Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Dornröschen im Stadtteil Nördliche Neustadt. Auch hier nutzen täglich zwischen 40 und 45 junge Menschen die Angebote der offenen Jugendarbeit, sodass einschließlich Besuchern von Sonderveranstaltungen in etwa rund 10.000 Besuche im Jahr gezählt werden. Diese Angebote der offenen Jugendarbeit sind für das Quartier Nördliche Innenstadt weiterhin vollumfänglich notwendig. Durch wachsende Kooperation mit der SEK Kastanienallee hinsichtlich der Unterstützung ausländischer Kinder und Jugendlichen der Internationalen Klassen ist ein Mehrbedarf erkennbar. **Schon heute werden durch die sehr intensive Kooperation mit der Integrationsklasse der Sekundarschule „Kastanienallee“ täglich ca. 10 Besucher mit Migrationshintergrund betreut.** In gleicher Einrichtung sind auch die Familien bezogenen Angebote verortet. Täglich werden hier ca. 20 Familien betreut. Auch hier werden über ein Jahr gerechnet einschließlich aller Familienveranstaltungen bis zu 1.000 Familienmitglieder erreicht. Damit sind die Familien bezogenen Leistungen im Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Dornröschen für das Quartier Nördliche Neustadt notwendig weiterzuführen.

Eine besondere Zielgruppe sind die jungen Familien in den Bedarfsgemeinschaften, die am Übergang von Schule/Ausbildung in den Beruf stehen. Im Projekt „Lebenshelden“ werden junge Eltern (derzeit ausschließlich Mütter) lebenspraktische Begegnungs- und Beratungsleistungen hinsichtlich des alltäglichen Lebens unterbreitet. Zielrichtung ist möglichst ein Wiedereinstieg in die Berufsorientierung bzw. des Arbeitsmarktes. Pro Jahr werden mit dem Projekt „Lebenshelden“ 7-10 junge Mütter (zumeist Alleinerziehend) aus Halle-Neustadt beraten und unterstützt. Der Zugang erfolgt meist über das offene Angebot der „Schnitten“. Das Angebot wird durch den FB Bildung als zielführend eingeschätzt.

Der Villa Jühling e.V. bietet an vier Kindertageseinrichtungen mit besonderen Auffälligkeiten die „familienunterstützende Arbeit in Kita mit besonderem Bedarf“ LB 1A an. Der derzeitige Umfang der Leistung wird im Sozialraum insbesondere unter dem Aspekt des Indikator – Anzahl der Kinder unter 15 Jahren im SGB II-Bezug als notwendig angesehen.

Der Sozialraum verfügt über eine gute Schulstruktur durch Vorhalten aller Schulformen. Daher ist die Leistung Schulsozialarbeit bis auf das Gymnasium an allen Schulformen präsent. Wichtigste Priorität hat hierbei die Schulform Sekundarschule, sodass eine Weiterführung an der SEK Kastanienallee sowie die Neuinstallation an der SEK „Heinrich Heine“ geboten ist. Die beiden in 5.4.2 genannten Grundschulen gehören zu den ausgewiesenen Grundschulen mit Bedarf an Schulsozialarbeit. Indikatoren gemäß sind für folgende Grundschulen Angebote an Schulsozialarbeit vorzuhalten:

GS Am Kirchteich

Lilien-Grundschule

GS „Wolfgang Borchert“

Bekommt die GS am Kirchteich eine Förderung Schulsozialarbeit über das Landesprogramm, so ist die Leistung I am gleichnamigen Hort obsolet.

5.4.4 Maßnahmenplanung

Für die Leistungen Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie Streetwork werden 1,60 VZS beim öffentlichen Träger vorgehalten. Beide Leistungen sind unverändert vorzuhalten.

In 2015 stehen für diesen Sozialraum in der präventiven Jugendhilfe in freier Trägerschaft insgesamt 11,75 VZS zur Verfügung (siehe 5.4.2).

Jugendarbeit und Familienarbeit:

Da im Sozialraum IV keine klassische Familienbildungsstätten verortet sind, hat sich die Arbeit mit den Familien an die Standorte der Jugendarbeit gekoppelt, so dass diese hier gemeinsam betrachtet werden.

Für den Stadtteil Südliche Neustadt sind die bestehenden Angebote nach § 11 SGB VIII entsprechend Fachstandard weiterhin notwendig und am Standort „Roxy“ vorzuhalten (1,5 VZS). Komplettiert wird der Standort durch die familienbezogenen Angebote (1,25 VZS). Beide Stellenvolumina übersteigen den Mindeststandard, sind aber auf Grund der Sozialindikatoren bedarfsgerecht.

Am Standort „Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Dornröschen“ in der Nördlichen Neustadt sind ebenso die Angebote nach § 11 SGB VIII notwendig (~~1,50~~ 1,75 VZS). ~~Durch den Ausbau der Schulsozialarbeit wird die schulbezogene Jugendarbeit im Sozialraumbezug obsolet.~~ Auch hier wird der Standort komplettiert durch die Familienarbeit (~~0,75~~ 1,00 VZS). Dieses ist ebenfalls erforderlich bei den sozialen Herausforderungen im Sozialraum.

Beide Standorte sind mit ihren Angeboten dringend notwendig. Der am Standort Roxy beschriebene Mehrbedarf an familienbezogener Arbeit auf Grund eines erwarteten Zuzugs von ausländischen Familien in die Südliche Neustadt erscheint aktuell (Stand Juli 2015) einleuchtend. Es steht jedoch schon heute fest, dass es weitere Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber in Halle Neustadt geben wird, so dass davon auszugehen ist, dass auch andere Teile des Stadtteiles vom Zuzug von Migranten betroffen sein werden. Da es sich um eine Jugendhilfeplanung für die kommenden 4 Jahre handelt, wird empfohlen, die Standorte mit der gleichen Anzahl von VZS zu besetzen, um an beiden Standorten den aktuellen und zukünftigen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Aus der Essensversorgung von Kindern heraus hat sich das Angebot der „Schnitten“ für die Klientel Familien im SGB II-Bezug zu einem offenen Jugendangebot entwickelt. Der Schwerpunkt Kinder aus Bedarfsgemeinschaften ist weiterhin sichtbar. Das Angebot soll weiterhin mit 1,00 VZS vorgehalten werden.

Die Leistung familienunterstützenden Arbeit in Kita mit besonderem Bedarf (LB IA) wird spielt wegen der oben beschriebenen Faktoren im Sozialraum eine besondere Rolle. Der Bedarf ist weiterhin erkennbar und soll mit 1 VZE vorgehalten werden.

Somit sollen für die Angebote der offenen Jugendarbeit ~~6,00~~ 7,5 Vollzeitstellen zur Verfügung stehen.

Das Projekt „Lebenshelden“ soll unverändert (0,25 VZS) vorgehalten werden.

Handlungsempfehlung:

Auf Grund der schon im letzten Jahr zu verzeichnenden Anstiege an Bevölkerungszahlen mit Migrationshintergrund ist in Analogie zum Sozialraum II (hier insbesondere die Silberhöhe) der steigende Bedarf an Familien Jugendarbeit zu befriedigen. 1,00 VZS sind hier bedarfsangemessen. Die inhaltliche Gestaltung ist in Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger vorzunehmen.

Ziel ist es, im selben Niveau Ressourcen für Angebote offener Jugendarbeit wie im Sozialraum III zur Verfügung zu stellen.

Jugendhilfeleistung in Schule/Hort/Kita:

Für folgende Schulen ist Schulsozialarbeit fortzuführen bzw. anzustreben:

SEK Kastanienallee (1,00 VZS)

SEK „Heinrich-Heine“ (1,00 VZS)

GS Am Heiderand (1,00 VZS)

GS Kastanienallee (1,00 VZS)

GS Am Kirchteich (1,00 VZS), hier muss die Leistung I am Hort Am Kirchteich (0,50 VZS) entfallen.

Lilien-Grundschule (1,00 VZS). Es wurde beim Land kein Antrag gestellt. Somit ist die Priorität auf „Null“ zu setzen. Die Haltung der Grundschule zu einem Bedarf am Schulsozialarbeit und einer möglichen Antragsstellung darauf, ist durch die Jugendhilfeplanung im Jahr 2017 zu prüfen.

GS „Wolfgang Borchert“ (1,00 VZS) Es wurde beim Land kein Antrag gestellt. Somit ist die Priorität auf „Null“ zu setzen. Ein Bedarf wird aus Jugendhilfesicht gesehen.

GS „Am Zollrain“ Es wurde beim Land kein Antrag gestellt. Somit ist die Priorität auf „Null“ zu setzen. Ein Bedarf wird aus Sicht der Jugendhilfe gesehen.

Hort „Am Zollrain“ (1,00 VZS) hier muss die Leistung I „Angebote an Hortstandorten (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten)“ mit 1,00 VZS weitergeführt werden. Der Hort betreut die Kinder der GS Zollrain und der GS „Wolfgang Borchert“. Aktuell (Stand Sep. 2015) ist im Gespräch, in der Wolfgang-Borchert-Straße eine weitere Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber zu etablieren. Da sofort die Schulpflicht greift, ist mit einem Anwachsen der Kinder mit Migrationshintergrund an dem Standort zu rechnen.

Villa Jühling e.V. - Angebote zur Förderung der frühkindlichen Bildung in Kita (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten) soll mit 1,00 VZS in enger Kooperation mit der Familienarbeitsangeboten weitergeführt werden bis ein Übergang in die Leistungs-, Qualitäts- und Endgeldvereinbarungen mit den Trägern der betroffenen Kitas realisiert ist.

Handlungsempfehlung:

Das zirkuspädagogische Angebot an Hortstandorten (1,00 VZS) für die Sozialräume IV und V ergänzt die bisherigen Schulsozialarbeitsangebote. Dieses sollte sich zukünftig vordringlich an die Horte von Grundschulen aus dem gesamten Stadtgebiet wenden, die über keine Schulsozialarbeit verfügen und wird somit dem Bereich Sozialraumübergreifend zugeordnet.

Name	Träger	Leistung (neu)	VZS 2015	VZS Bedarf	VZS Veränderung 2015-16
Kinder- Jugend- und Familienzentrum Dornröschen	AWO RV Halle-Merseburg e.V.	LB VI LB X LB II LB VII	1,50 0,50 0,25 (bis 15.08.2015 0,25 BuT) 0,25	LB gesamt 2,75	+0,25
Kinderhäuser Schnitte	CVJM Halle e.V.	LB VI LB VII	0,80 0,20	1,00	
Familienbetrieb Roxy	Internationaler Bund gGmbH Mitte	LB IV, bis 15.08. 2015 LB VI LB X LB VII	0,50 BuT 1,00 0,50 0,75	LB gesamt 2,75	
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Stadt Halle (Saale)	LB VIII	0,60*	0,60	
Streetwork	Stadt Halle (Saale)	LB IX	1,00	1	
Lebenshelden	CVJM Halle e.V.	LB X	0,25	0,25	
Kita Schatztruhe Stadt Halle (Saale)	Villa Jühling e.V.	LB IA	0,25	0,25	
Kita Froschkönig Stadt Halle (Saale)	Villa Jühling e.V.	LB IA	0,25	0,25	
Kita Goldenes Schlüsselchen Stadt Halle (Saale)	Villa Jühling e.V.	LB IA	0,25	0,25	
Kita Fuchs und Elster Stadt Halle (Saale)	Villa Jühling e.V.	LB IA	0,25	0,25	
Hort Am Kirchteich AWO RV e. V.	AWO bis 15.08. 2015	LB I	0,50 BuT	0,00	-0,50
GS Am Kirchteich	Volkssolidarität Querfurt-Merseburg e.V.	LB II	0,00	1,00	+1,00
Hort Am Zollrain AWO	AWO bis 15.08.	LB I	0,50 BuT		+0,50

RV e.V.	2015	LB II		1,00	
Horte Halle-Neustadt und Heide Nord Stadt Halle (Saale) und freie Träger der Jugendhilfe	Villa Jühling e.V.	LB I	1,00 (bis 15.08.2015 1,00 BuT)	0,00 In SRÜ überführt	-1,00
Grundschule Am Heiderand Stadt Halle (Saale)	IB gGmbH Mitte, bis 31.07.2015	LB II,	0,75 BuT	1,00	+0,25
Grundschule Kastanienallee Stadt Halle (Saale)	IB gGmbH Mitte bis 31.07. 2015	LB II	0,50 BuT	1,00	+0,50
SEK Kastanienallee Stadt Halle (Saale)	IB gGmbH Mitte bis 31.07. 2015	LB II	1,00 ESF	1,00	
SEK H. Heine	IB gGmbH Mitte	LB II	0,00	1,00	+1,00
Migration und Flüchtlinge	Mehrere Träger		0,00	1,00	+1,00
Gesamt			13,35	16,35	+3,00

Fazit Sozialraum IV: Bestand: 13,35 VZS (4,00 VZS BuT und 1,00 VZS
(Hinweis: 1,25 VZS werden nach Auslaufen BuT kommunal weiterfinanziert.)

Planung: ~~13,85~~ 16,35 VZS (davon 5,00 VZS ESF)

5.5 Dienste und Einrichtungen im Sozialraum V

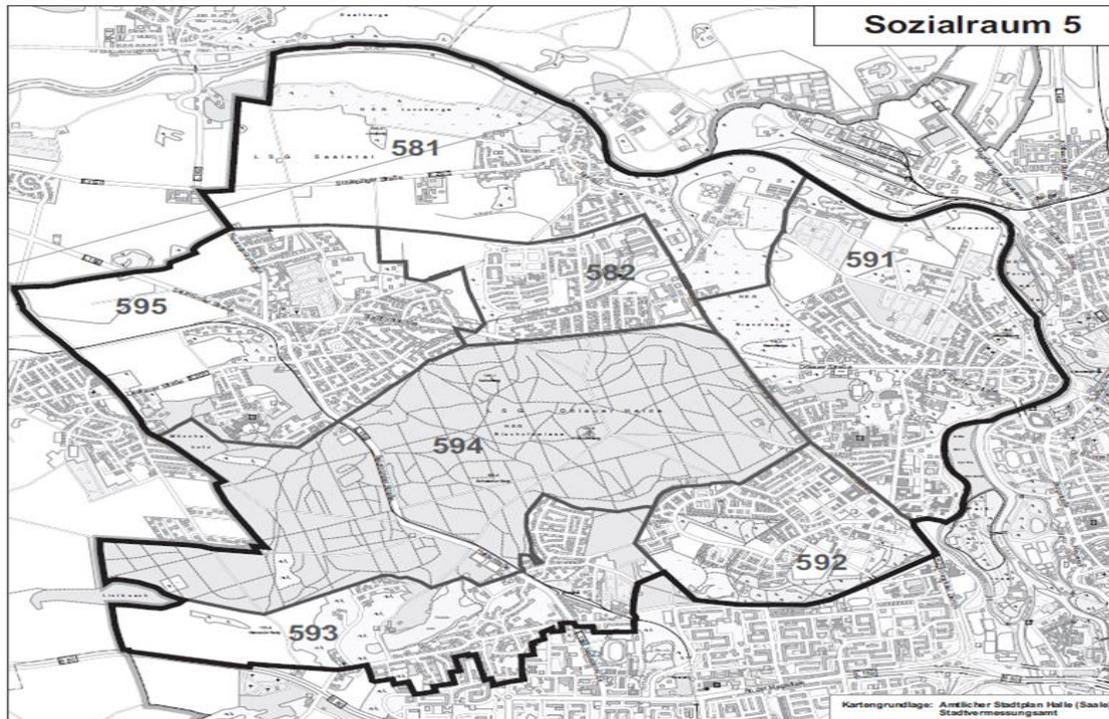


Abb. 8: Quelle FB Planen

5.5.1 Sozialräumliche Daten

Der Sozialraum V umfasst 7 Stadtteile mit unterschiedlichen Charakteristika. So gibt es Wohnquartiere mit dörflichem Charakter wie Lettin und Dörlau, Quartiere mit überwiegend Einfamilienhäusern wie Heide-Süd, Wohnviertel mit Altbausubstanz wie Kröllwitz, den Stadtteil Heide-Nord/Blumenau als Wohngebiet mit überwiegend Plattenbauten und das städtische Naherholungsgebiet Heide.

	Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12. ...						Anteil % zur Gesamtbevölkerung	Haushaltsvorstände mit Kindern 1)
	insgesamt	Darunter				Ausländer		
		im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		0 - 18	18 - 27	65 Jahre u. älter				
Sozialraum V								
2009	22.706	2.962	2.755	4.917	696	9,86	1 995	
2010	22.787	3.039	2.655	5.028	663	9,87	2 022	
2011	22.922	3.174	2.584	5.065	708	9,90	2 088	
2012	22.931	3.241	2.462	5.153	745	9,86	2 089	
2013	22.807	3.301	2.305	5.250	739	9,80	2 117	

1) Kinder (auch volljährig) mit gemeldeten Hauptwohnsitz

Tab. 39: Quelle: FB Einwohnerwesen

Jahr	Bedarfs- gemein- schaften	Leistungs- empfänger SGB II	davon						Leistungs- empfänger SGB II	Arbeitslos unter 25 Jahren
			erwerbsfähige Hilfebedürftige	darunter		Nichter- werbsfähige Hilfe- bedürftige	darunter			
				unter 25 Jahren	darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung		unter 15 Jahren	unter 25 Jahren		
Sozialraum V										
2009	1.240	1.874	1.562	269	89	312	306	310	281	95
2010	1.161	1.888	1.473	219	56	415	400	411	225	59
2011	1.156	1.904	1.448	226	62	456	444	448	222	57
2012	1.101	1.795	1.367	202	66	428	418	422	232	75
2013	1.090	1.773	1.325	185	53	448	429	438	219	54

Tab. 40: Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand jeweils 31.12. des Jahres

Die sozialökonomischen Lebenswelten unterliegen im Sozialraum V wesentlichen Differenzierungen. Während es Stadtteile gibt, die durch einen hohen Lebensstandard gekennzeichnet sind, gibt es im Stadtteil Heide-Nord/Blumenau massive sozial-ökonomische Herausforderungen. Dieser Stadtteil ist daher der Schwerpunktstadtteil des Sozialraums.

Heide-Nord/Blumenau als Schwerpunktstadtteil im Sozialraum:

	Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12. ...							Haushaltsvor- stände mit Kindern 1)	
	insgesamt	Darunter					Aus- länder		Anteil % zur SR- Gesamt- bevölkerung
		im Alter von ... bis unter ... Jahren							
		0 - 18	18 - 27	65 Jahre u. älter					
Heide-Nord/Blumenau									
2009	5.984	707	853	1.354	117	2,60	481		
2010	5.818	715	793	1.310	116	2,52	476		
2011	5.807	746	776	1.300	135	2,51	476		
2012	5.709	748	683	1.279	160	2,46	461		
2013	5.669	761	653	1.276	188	2,44	466		

1) Kinder (auch volljährig) mit gemeldetem Hauptwohnsitz

Tab. 41: Quelle: FB Einwohnerwesen

Jahr	Bedarfs- gemein- schaften	Leistungs- empfänger SGB II	davon						Leistungs- empfänger SGB III	Arbeitslos unter 25 Jahren
			erwerbsfähige Hilfebedürftige	darunter		Nichter- werbsfähige Hilfe- bedürftige	darunter			
				unter 25 Jahren	darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung		unter 15 Jahren	unter 25 Jahren		
<i>Heide-Nord/Blumenau</i>										
2009	880	1.333	1.106	210	159	227	221	225	112	61
2010	828	1.376	1.058	174	121	318	309	317	87	33
2011	834	1.412	1.051	180	134	361	354	356	83	38
2012	823	1.380	1.028	170	138	352	348	349	92	52
2013	815	1.380	1.004	152	123	376	363	369	75	34

Tab. 42: Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand jeweils 31.12. des Jahres

Bis 2016 wird sich die Bevölkerung von Heide- Nord/Blumenau wahrscheinlich auf ca. 5.000 Einwohner verringern, wobei die Plattenbausiedlung dann nur noch etwa 4.000 Einwohner haben wird. Einen positiven Trend gibt es aber bei den jungen Menschen unter 18 Jahren, hier ist deren Anzahl kontinuierlich ansteigend. Die Zahl der Familien mit Kindern ist relativ stabil. Die Zahl der Arbeitslosen und Empfänger von Sozialleistungen ist im Stadtteil überdurchschnittlich hoch. Zwar nimmt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften leicht ab, demgegenüber ist die Zahl der Kinder unter 15 Jahren in diesen Bedarfsgemeinschaften kontinuierlich ansteigend. 2014 lebten ca. 58% aller Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, wobei diese Anzahl fast ausschließlich das Plattenbaugebiet Heide- Nord betrifft. Der Ausländeranteil mit 3,2 % liegt unter dem Stadtdurchschnitt. Daraus ergeben sich gerade für diesen Stadtteil viele Jugendhilfe relevante bzw. soziale Herausforderungen wie

- hohe Anzahl von Familien in Langzeitarbeitslosigkeit,
- viele Familien mit Verschuldungs- und Wohnungsproblemen,
- ausgeprägte Problematiken in Erziehungsfragen,
- Beziehungsprobleme der Familienmitglieder untereinander,
- psychische Störungen der Eltern und Kinder und
- Suchtproblematiken.

5.5.2 Bestandsdarstellung

Präventive Jugendhilfeeinrichtungen

Auf Grund der in 5.5.1 beschriebenen Einwohner- und Sozialdaten befinden sich die präventiven Jugendhilfeeinrichtungen und Leistungen ausschließlich Heide-Nord/Blumenau.

Name	Träger	Leistung (neu)	Vollzeitstellen
Familientreff Heide Nord	Hallesche Sportjugend	LB IV, bis 15.08. 2015, LB X, LB VII	0,15 BuT 0,35 0,50
Familienarbeit im Quartier	Villa Jühling e.V.	LB X, LB VII	0,70 0,25
Happy Heide Nord	Villa Jühling e.V.	LB VI	0,50
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Stadt Halle (Saale)	LB VIII	0,40*
Streetwork	Stadt Halle (Saale)	LB IX	1,00

Tab. 43: Quelle FB Bildung, Jugendhilfeplanung

*Insgesamt stehen standardgemäß für die Sozialräume IV und V insgesamt 1,00 VZS zur Verfügung. Diese Vollzeitstelle verteilt sich nach dem erforderlichen Zeitaufwand für die Leistung entsprechend auf den betrachteten Sozialraum (Befragung der Stelleninhaberin).

Im Sozialraum V befinden sich 9 Kindertageseinrichtungen und 5 Horte, wobei an nachfolgend benannten Horten Leistungen der präventiven Jugendhilfe vorgehalten werden.

Name	Träger	Leistung (neu)/ Träger	Vollzeitstellen
Hort am Zanderweg	Hallesche Sportjugend	LB I, bis 15.08. 2015	0,15 BuT
Hort am Zanderweg	SKV Kita gGmbH	LB I, bis 15.08. 2015	0,50 BuT

Tab. 44: Quelle FB Bildung, Jugendhilfeplanung

Im Sozialraum V gibt es außer den 4 Grundschulen keine weiteren Schulen.

5.4.3 Bedarfsermittlung

Der Sozialraum V ist hinsichtlich der Bevölkerungs- und Sozialdaten recht heterogen aufgestellt. Im Schwerpunktstadtteil Heide- Nord/ Blumenau leben zwar nur rund 25% aller Einwohner des Sozialraums. Aber annähernd 75% der von Transferleistungen lebenden Einwohner des Sozialraums leben in Heide-Nord/Blumenau. Von allen Kindern unter 15 Jahren des Sozialraums, die im SGB-II-Bezug stehen, leben fast 90% im Stadtteil Heide-Nord/ Blumenau. Durch die weiterhin ansteigenden Einwohnerzahlen von jungen Menschen im Alter unter 18 in diesem Stadtteil liegt hier der Schwerpunkt für präventive Jugendhilfemaßnahmen im Sozialraum.

Am Standort des „Familientreffs Heide-Nord“ sind bisher vor allem Familien bezogene Angebote verortet, die vor allem von jungen Mehrkeindfamilien (junge Eltern unter 27 Jahre) genutzt werden. Mit diesen Angeboten werden täglich zwischen 12 und 15 Familien erreicht, sodass sich inklusive Sonderveranstaltungen auf ein Jahr bezogen eine Besuchszahl von ca. 11.000 Besuchen ergibt. Dieses Angebot in Heide-Nord hat auch künftig oberste Priorität für die präventive Jugendhilfe im Sozialraum. Gemäß Auslastung und geltender Fachstandards ist eine Weiterführung zwingend notwendig, wobei hier das bisherige Angebot als Familientreff künftig als ein Angebot nach § 11 SGB VIII angepasst werden sollte. Da sich die Bevölkerung aus Kröllwitz, Dölau und Nietleben eher nach außerhalb des SR V orientiert, ist die eine vorhandene Jugendeinrichtung in Heide-Nord als bedarfsgerecht (Ausstattung im Sinne der Fachstandards der Jugendarbeit) einzuschätzen.

Da die Einrichtung in der Kapazität beschränkt ist, wird für einen Teil der Zielgruppe temporär in den Räumlichkeiten des Nachbarschaftstreffs der HWG in Heide-Nord mobile Angebote im Rahmen der Jugendarbeit (Happy Heide-Nord) in Form von Veranstaltungen und Workshops angeboten. Hierüber werden ca. 270 junge Menschen erreicht.

Die Familien bezogene Arbeit im Stadtteil durch die mobile Leistung „Familienarbeit im Quartier“ ergänzt. Sie kooperiert hierbei eng mit dem Familientreff Heide-Nord. Für Familien, die aus Kapazitätsgründen nicht den Familientreff nutzen können, werden die familienbezogenen Angebote in Kooperation mit der HWG vorgehalten. Hier werden ca. 100 Familienmitglieder erreicht.

Im Sozialraum V gibt es 4 Grundschulen, davon **eine zwei** im Schwerpunktstadtteil Heide-Nord/Blumenau. Insbesondere für diese Grundschulen besteht ein Bedarf an Unterstützung durch präventive Jugendhilfe in Form von Schulsozialarbeit. Im Schwerpunktstadtteil Heide-Nord/ Blumenau liegen auch 2 Kindertagesstätten. Bedarfe für familienunterstützende Arbeit in diesen Kita sind bisher nicht bekannt, obwohl die Sozialindikatoren (z.B. Kinderarmut) dies erwarten lassen, sodass hier mit einer Leistungsinstallation nach LB I zu rechnen ist.

5.5.4 Maßnahmenplanung

Für die Leistungen Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie Streetwork werden 1,40 VZS beim öffentlichen Träger vorgehalten. Diese sind weiterhin vorzuhalten.

In 2015 stehen für diesen Sozialraum in der präventiven Jugendhilfe in freier Trägerschaft insgesamt 4,50 VZS zur Verfügung (siehe 5.4.2).

Jugendarbeit und Familienarbeit:

Beide Arbeitsfelder präventiver Jugendhilfe sind insbesondere für den Schwerpunktstadtteil Heide-Nord notwendig und weiter vorzuhalten. Am Standort des „Familientreffs Heide-Nord“ werden weiterhin Angebote nach § 11 SGB VIII (in Verbindung mit der Familienarbeit für die jungen Familien) vorgehalten (1,00 VZS). Die offene Jugendarbeit wird weiterhin ergänzt durch das mobile Angebot „Happy Heide-Nord“ (0,75 VZS).

Damit werden für die Angebote nach § 11 SGB VIII im Stadtteil Heide-Nord 1,75 Vollzeitstellen fachstandardgerecht vorgehalten.

Weiterhin werden mit der Familienarbeit im Quartier mobile Familien bezogene Angebote vorgehalten (0,75 VZS). Diese haben die Bedarfe an Familienarbeit im Sozialraum abzudecken.

Ziel ist es, im selben Niveau Ressourcen für Angebote offener Jugendarbeit wie im Sozialraum III zur Verfügung zu stellen.

Jugendhilfeleistung in Schule/Hort/Kita:

Für die im Schwerpunktstadtteil Heide-Nord liegende Grundschule Heideschule ist auf Grund der hohen Kinderarmutsquote die Installation von Schulsozialarbeit anzustreben (1,00 VZS).

Das Schulsozialarbeitsprojekt wurde vom Land abgelehnt. Förderrechtlich sind Fördermittel Dritter zu nutzen, so dass die Förderung der Schulsozialarbeit an der GS Heideschule

förderrechtlich als nicht prioritär einzustufen ist. Ein Bedarf wird gesehen. 1,00 VZS sind notwendig um den Bedarf Standardgerecht abzudecken.

Handlungsempfehlung:

Auftretende Bedarfe in diesen Kita sind durch die mobilen Angebote der Familienarbeit im Quartier abzudecken. Durch zu erwartende Veränderungen im Sozialraum ist ab 2017 zu prüfen ob der Bedarf weiterhin durch die mobilen Angebote der Familienarbeit abgedeckt werden kann oder eine Erhöhung auf 0,25 VZS erfolgen sollte.

Name	Träger	Leistung (neu)	VZS 2015	VZS Bedarf	VZS Veränderung 2015-16
Familientreff Heide Nord	Hallesche Sportjugend	LB IV, bis 15.08. 2015, LB X, LB VII	0,15 BuT 0,35 0,50	1	
Familienarbeit im Quartier	Villa Jühling e.V.	LB X, LB VII	0,70 0,25	0,75	-0,25
Happy Heide Nord	Villa Jühling e.V.	LB VI	0,50	0,75	+0,25
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Stadt Halle (Saale)	LB VIII	0,40*	0,40	
Streetwork	Stadt Halle (Saale)	LB IX	1,00	1,00	
Hort am Zanderweg	Hallesche Sportjugend	LB I, bis 15.08. 2015	0,15 BuT	0,00	-0,15
Hort am Zanderweg	SKV Kita gGmbH	LB I ,bis 15.08. 2015	0,50 BuT	0,00	-0,50
GS Heideschule	Offen	LB II	0,00	1,00	+1,00
Gesamt			4,5	4,9	0,35

Fazit Sozialraum V: Bestand: 4,50 VZS (0,80 VZS BuT)

Planung: 3,95 3,90 4,90 VZS

5.6 Sozialraumübergreifende (stadtweite) Dienste und Einrichtungen

5.6.1 Stadtweite Daten

In Halle (Saale) lebten im Jahr 2013 insgesamt 232.705 Menschen. Entgegen dem landesweiten Trend und der Prognose der 5. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung stieg die Bevölkerungszahl damit in den vergangenen fünf Jahren leicht um 1,0% an. Die 5. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung geht perspektivisch insgesamt von einem Bevölkerungsrückgang von 9,8 % im Zeitraum 2008-2025 für Halle (Saale) aus, der in dieser Größenordnung momentan nicht zu erwarten ist. Die Stadtverwaltung Halle hat dazu eine Prognose in Auftrag gegeben (Analyse & Konzepte), die einen Bevölkerungsrückgang von weniger als 1.500 Menschen bis 2030 vorausberechnet hat.

Der Altersdurchschnitt der Bevölkerung hat sich über das letzte Jahrzehnt kontinuierlich erhöht und lag 2013 bei rund 45,34 Jahren. Die Jugendquote¹ ist zwischen 2009 und 2013 von 17,1 auf 18,5 gestiegen. Die Zahl der Neugeborenen ist in Halle (Saale) seit einem Höchststand von jeweils ca. 2.200 in 2009/10 auf 2.070 Neugeborene in 2013 gesunken.

Wohnbevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen im Stadtgebiet von 2009 bis 2013

	Einwohner mit Hauptwohnsitz am 31.12. ...						Anteil % zur Gesamtbevölkerung	Haushaltsvorstände mit Kindern 1)
	insgesamt	darunter						
		im Alter von ... bis unter ... Jahren			Ausländer			
		0 - 18	18 - 27	65 Jahre u. älter				
Stadt Halle (Saale)								
2009	230.377	29.566	30.753	54.217	8.903	100,00	19.910	
2010	230.831	30.090	30.439	54.204	8.994	100,00	20.122	
2011	231.639	30.715	30.232	54.110	9.371	100,00	20.395	
2012	232.535	31.409	30.096	54.473	9.946	100,00	20.568	
2013	232.705	32.162	29.423	54.568	10.536	100,00	20.992	

1) Kinder (auch volljährig) mit gemeldeten Hauptwohnsitz

Tab. 45: Quelle: FB Einwohnerwesen

Die für die geförderte Jugendhilfe relevante Zielgruppe ist die der jungen Menschen unter 27 Jahren (entsprechend § 7 SGB VIII).

In Halle (Saale) lebten 2013 insgesamt 61.585 junge Menschen. Diese Zahl ist in den vergangenen fünf Jahren entgegen der Prognose der 5. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung gestiegen (+2,1%).

Der Zuwachs der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis unter 18 Jahre, die in Halle (Saale) leben, ist bedeutend. Er stellt mit fast 8,8 % eine erhebliche Zunahme dar, während die Zahl junger Volljähriger (18-unter 27 Jahre) um etwas über 4 % (-4,32%) sank.

¹ Die Jugendquote gibt das Verhältnis der Anzahl Kinder und Jugendlicher unter 15 Jahren zu 100 Einwohnern im erwerbsfähigen Alter (15-unter 65 Jahre) an, d.h. bei einer Jugendquote von 18 leben in Halle (Saale) 18 junge Menschen unter 15 Jahren pro 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter.

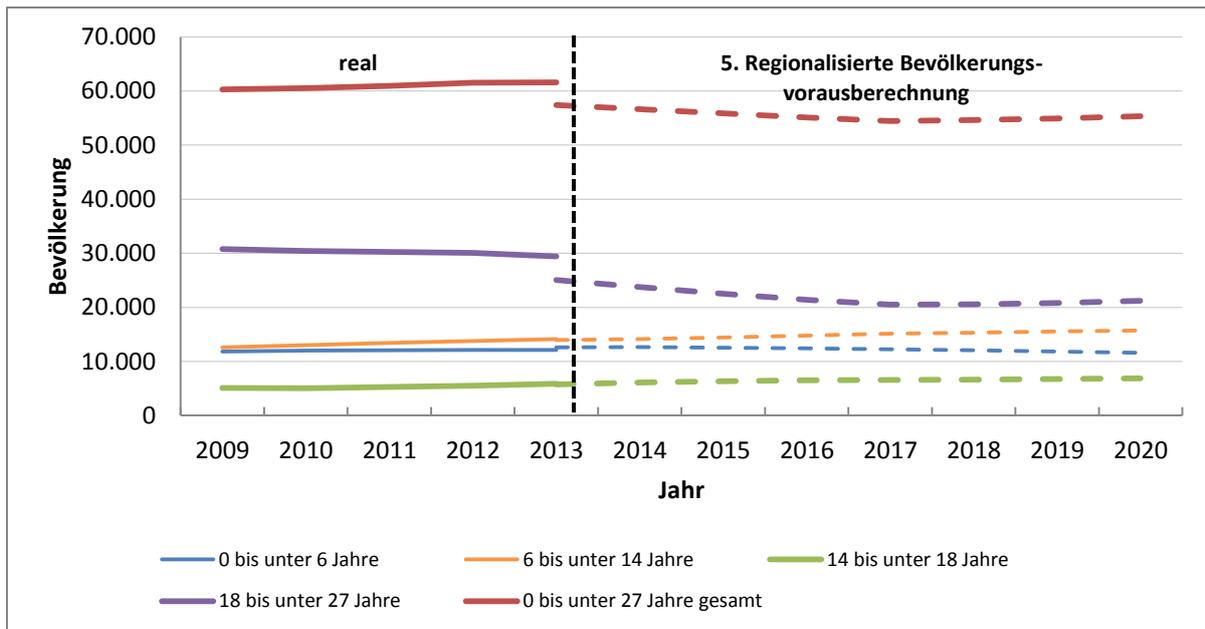


Abb.9: Reale und prognostizierte Bevölkerungsentwicklung ausgewählter Gruppen in Halle (Saale) 2009-2020 (eigene Darstellung, Quellen: FB Einwohnerwesen; 5. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung)

Familien mit Kindern

Die Zahl der Haushalte mit Kindern (inkl. Haushalte, in denen ledige volljährige Kinder wohnen) in Halle (Saale) ist laut Mikrozensus des Landes Sachsen-Anhalt seit 2009 stark rückläufig.

Entgegen dieses Trends stieg jedoch die Zahl der Haushalte mit minderjährigen Kindern im gleichen Zeitraum um 5,4% auf 20.992 an.

Es leben also zunehmend Familien mit minderjährigen Kindern in Halle (Saale), was sich mit der Entwicklung der Bevölkerungsgruppe der unter 18 Jährigen deckt. Es kann angesichts der weiter steigenden Zahl minderjähriger Kinder in Halle (Saale) davon ausgegangen werden, dass sich dieser Trend mittelfristig fortsetzt.

Gleichzeitig ist die Zahl der Familien mit drei oder mehr minderjährigen Kindern im Haushalt seit 2009 um mehr als 350 gewachsen, was einem Anstieg von 21,5% entspricht.

Es ist in Halle (Saale) somit sowohl ein Trend zu Familien mit minderjährigen Kindern zu verzeichnen, als auch zu potentiell mehr Kindern innerhalb der einzelnen Familien.

Die Anzahl Alleinerziehender in Halle (Saale) lässt sich anhand der Berechnungen des Landesamtes für Statistik Sachsen-Anhalt im jährlichen Mikrozensus ebenfalls lediglich annäherungsweise abschätzen. Die kommunale Statistik liefert hierzu keine validen Aussagen, da nach Erfassung des Einwohneramtes alle Haushalte, in denen die Eltern nicht verheiratet sind, als alleinerziehend deklariert werden. Dies ist angesichts der Heterogenität der heute vorhandenen Familienformen und eines differenten Verständnisses des Begriffes „alleinerziehend“ für den Bereich der Jugendhilfe nicht zielführend. Betrachtet man die Daten aus dem Mikrozensus Sachsen-Anhalt, so ist die Zahl der Alleinerziehenden in Halle (Saale) seit 2009 stark abnehmend und liegt 2012 bei ca. 9.200. Dabei ist jedoch zu beachten, dass sich diese Angabe auf alle Haushalte mit Kindern, d.h. auch diejenigen mit ledigen volljährigen Kindern, beziehen. Für die Haushalte mit minderjährigen Kindern liegen keine gesonderten Daten vor.

Der Anteil Alleinerziehender an allen Haushalten mit Kindern in Halle (Saale) beträgt somit 32,4% (2012) und ist seit 2009 um ca. 5% gesunken.

Damit liegt Halle (Saale) 2012 jedoch weiterhin sowohl deutlich über dem landesweiten Schnitt von 27,2% (vgl. *Mikrozensus Sachsen-Anhalt*) als auch dem bundesweiten Durchschnitt von 23,2% (vgl. Statistisches Bundesamt 2013a, S.51).

Als spezielle Form familiärer Entwicklungen soll an dieser Stelle abschließend die Mutterschaft Minderjähriger betrachtet werden. Zwar wird die Zahl minderjähriger Mütter für die Stadt Halle (Saale) nicht explizit erhoben, jedoch lässt sich als recht genauer Indikator die jährlich erfasste Anzahl an Kindern, die von minderjährigen Müttern geboren werden, nutzen.

Seit 2009 ist hier eine weitgehend stabile Zahl von in etwa 30 Geburten durch Minderjährige pro Jahr erkennen.

Dies bedeutet, dass jährlich in etwa 1,0-1,5% der Neugeborenen in Halle (Saale) minderjährige Mütter haben. Damit hebt sich Halle (Saale) deutlich vom bundesdeutschen Durchschnitt von 0,4% für das Jahr 2011 ab (*Statistisches Bundesamt 2013a, S.36*).

Migration

Im Zuge der Veränderungen des europäischen Hauses und der weltweiten Veränderungen verändert sich die Bevölkerungsstruktur hinsichtlich des Verhältnisses von ursprünglicher Mehrheitsbevölkerung und der Menschen mit Migrationshintergrund. Deutschland ist mittlerweile ein klassisches Einwanderungsland. Dieser Wandel in der Bevölkerungsstruktur stellt Staat und Gesellschaft (hier die Kommune Stadt Halle (Saale)) vor neue Herausforderungen. Dazu wurde der Indikator Anzahl Menschen mit Migrationshintergrund gebildet, der dies statistisch abbildet.

Seit 2011 wird jährlich die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund erfasst.

In Halle (Saale) lebten 2013 insgesamt 17.273 Menschen mit Migrationshintergrund, was einem Anteil von 7,4% an der Gesamtbevölkerung entsprach.

Tendenziell steigt die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund langsam, aber stetig an. Dabei waren zum angegebenen Zeitpunkt 4.220 Personen mit Migrationshintergrund unter 18 Jahre alt; entsprechend einem Anteil von 13,1% in dieser Altersgruppe. Somit hat in etwa jede(r) achte minderjährige Hallenser einen Migrationshintergrund. Im bundesweiten Vergleich liegt Halle (Saale) damit bezogen auf die Bevölkerung unter 18 Jahren deutlich unter dem im Zensus 2011 ermittelten Durchschnitt von 36,7%.

Bemerkens- und beachtenswert ist, dass der Anteil der minderjährigen Hallenser mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei ca. 24,5 % liegt und damit fast doppelt so hoch wie bei dem Anteil der minderjährigen Hallenser an der Gesamtbevölkerung (ca. 13,8 %).

In einzelnen Bereichen wird im dem Papier noch mit dem Indikator Anzahl der Ausländer gearbeitet, um zeitliche Entwicklungen nachverfolgen zu können.

2013 lebten insgesamt 10.536 Ausländer in Halle (Saale), was einem Anteil von 4,5% der Gesamtbevölkerung entspricht.

Im Betrachtungszeitraum von 2009 bis 2013 ist der Wert dieses Indikators um 18,34% gestiegen. Aktuell (seit 2014/15) steigt die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt an.

Ausgewählte soziale Lagen (Grundsicherung und Arbeitslosigkeit)

Ein wesentlicher Indikator für ein Aufwachsen in gesicherten sozialen Lebensbedingungen ist das zur Verfügung stehende Haushaltseinkommen bzw. ob die Eltern aus Erwerbstätigkeit Einkommen beziehen oder auf staatliche Transferleistungen (SGB II und III) angewiesen sind.

Jahr	Bedarfs- gemein- schaften	Leistungs- empfänger SGB II	davon						Leistungs- empfänger SGB III	Arbeitslos unter 25 Jahren
			erwerbsfähige Hilfebedürftige	darunter		Nichter- werbsfähige Hilfe- bedürftige	darunter			
				unter 25 Jahren	darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung		unter 15 Jahren	unter 25 Jahren		
Stadt Halle (Saale)										
2009	22.175	37.207	29.039	5.032	1.524	8.168	7.920	8.045	3.262	1.367
2010	21.513	36.940	27.702	4.384	1.232	9.238	8.907	9.079	2.737	965
2011	20.713	35.755	26.431	4.012	1.160	9.324	9.089	9.139	2.523	1.022
2012	20.036	34.530	25.185	3.602	1.042	9.345	9.110	9.147	2.895	1.038
2013	20.007	34.573	25.056	3.471	1.031	9.517	9.274	9.344	2.823	936

Tab. 46: Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand jeweils 31. 12. des Jahres

Zu bemerken ist, dass der weit überwiegende Anteil der erwerbsfähigen Leistungsbezieher im SGB II verortet ist d.h. der Anteil von Langzeitarbeitslosen ist in Halle sehr hoch. Dies hat natürlich Auswirkungen auf die jungen Menschen, die in diesen Familien leben.

Aktuell leben knapp 37.400 Menschen in Halle im SGBII/III-Bezug. Davon sind mit ca. 9.300 ein Viertel an Kindern unter 15 Jahre, Tendenz steigend. Dies korreliert mit der Bevölkerungsentwicklung.

Die Anzahl der jungen Erwerbslosen (SGB III) unter 25 Jahre schwankt seit 2010 um die 1.000 Personen. Hier sind die Entwicklungen weiter zu beobachten, ob sich Veränderungen über längere Zeiträume ergeben.

5.6.2 Bestandsdarstellung

Einrichtungen und Dienste der Jugendarbeit

Zum 01.01.2015 waren folgende stadtweit agierende Einrichtungen und Dienste im Bereich Jugendarbeit in der Stadt Halle (Saale) zu verzeichnen, die gleichermaßen für alle Zielgruppen des SGB VIII vorgehalten werden:

Name	Träger	Leistung (neu)	Vollzeitstellen
Jugendarbeit an Skate-Plätzen	congrav new sports e.V.	VI	1,00
Kinderkreativzentrum „Krokoseum“	Franckesche Stiftungen	II	0,25 (bis 15.08.2015 0,25 VZS BuT)
		VI	0,50
		VII	0,25
„Begegnung für (H)alle“ und „Kompetenzen für (H)alle“	Friedenskreis Halle e.V.	VI	0,50
Stadtweite Jugendarbeit „Wir sind Zukunft“	Villa Jühling e.V.	VI	0,25
Kinder- und Jugendtelefon	Villa Jühling e.V.	VI	1,00
Kinder- und Jugendtelefon	DKSB RV Halle e.V.	VI	0,10
Internetplattform „YouthPOOL“	Caritas- Verband Halle (Saale) e.V.	VI	0,50
„Wir sind (eine) Klasse“ -	Villa Jühling e.V.	II	0,75 VZS (bis 15.08.2015 0,75 VZS BuT)
„Kompetent im Konflikt“ und „Couragierte Schule“ -	Friedenskreis Halle e.V.	II	1,00 BuT
„SchulPOOL“	Caritas- Verband Halle (Saale) e.V.	II	0,75 BuT

Tab. 47: Quelle FB Bildung, Jugendhilfeplanung

Somit sind zum 01.01.2015 insgesamt 7,60 Vollzeitstellen im Bereich sozialraumübergreifende Jugendarbeit zu verzeichnen.

Einrichtungen und Dienste der Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit in Halle (Saale) ist aufgrund ihrer Spezifika gegliedert in:

- Schulsozialarbeit und Reintegration
- Streetwork und besondere Zielgruppenprojekt
- Jugendberufshilfe.

Schulsozialarbeit bzw. Reintegration

Reintegration:

Hierunter fallen die Projekte, die sich mit den sozialpädagogischen Unterstützungen bei Schulverweigerung befassen.

Die oberen drei bieten die Möglichkeit einer Ersatz- und zeitweisen Beschulung außerhalb des Ortes Schule an, die beiden unteren stellen Beratungsangebote rund um das Thema für Schüler, Eltern und Lehrer dar.

Name	Träger	Leistung (neu)	Vollzeitstellen
RIK (Reintegrationsklasse)	Internationaler Bund gGmbH Mitte	II	1,00
Werk-statt-Schule/ Besondere Klasse	VOLKSSOLIDARITÄT Querfurt-Merseburg e.V. NL Bauhof Halle	II	(gesamt 3,40) 0,75* (bis 15.08.2015 0,75 BuT) (Rest: HzE und Schule)
Schulverweigerung – Die 2. Chance / MOVE Lernortverlagerung sowie Beratung und Begleitung	VOLKSSOLIDARITÄT Querfurt-Merseburg e.V. NL Bauhof Halle	IV II	gesamt 5,30 (kommunal 2,00 VZS (bis 15.08.2015 2,00 VZS BuT) , Rest Drittmittel) sowie (1,00 bis 15.08 BuT) 0,50 (ab 16.08.2015)
Schulbummlerbüro	Clara Zetkin e.V.	II	0,50 BuT

*Mischfinanzierung Prävention und Hilfe zur Erziehung. Es wird nur der präventive Anteil dargestellt.
Tab. 48: Quelle FB Bildung, Jugendhilfeplanung

Der Bereich Reintegration verfügt somit über 8,05 Vollzeitstellen.

Angebote der Schulsozialarbeit nach Schulen der Schulformen, die ohne Einzugsgebiet arbeiten:

Name	Träger	Leistung (neu)/ Träger der Jugendhilfe	Vollzeitstelle
Gesamtschulen			
Integrierte Gesamtschule Halle	Stadt Halle (Saale)	II/Internationaler Bund Mitte gGmbH	1,00 ESF
KGS "Ulrich von Hutten"	Stadt Halle (Saale)	II/Jugendwerkstatt Frohe Zukunft	2,00 ESF
KGS „Wilhelm von Humboldt“	Stadt Halle (Saale)	II/Villa Jühling e.V.	2,00 ESF
Förderschulen			
Comeniuschule	Stadt Halle (Saale)	II/AWO RV Halle- Merseburg e.V.	0,75 BuT 1,00 ESF
„Astrid Lindgren“	Stadt Halle (Saale)	II/DKSB RV Halle e.V.	0,75 BuT
„Janusz Korczak“	Stadt Halle (Saale)	II/DKSB RV Halle e.V.	0,80 BuT 1,00 ESF
Pestalozzischule	Stadt Halle (Saale)	II/Kinder- und Jugendhaus e.V. II/INT	0,75 BuT 1,00 ESF
„Christian Gotthilf Salzmann“	Stadt Halle (Saale)	II/AWO RV Halle- Merseburg e.V.	1,00 ESF
Fröbelschule	Stadt Halle (Saale)	II/AWO RV Halle- Merseburg e.V.	1,00 ESF
Makarenkoschule	Stadt Halle (Saale)	II/AWO RV Halle- Merseburg e.V.	1,00 ESF
Berufsbildende Schulen			
BbS „Gutjahr“	Stadt Halle (Saale)	II/JFZ St. Georgen e.V.	1,00 BuT 1,00 ESF

BbS V Halle	Stadt Halle (Saale)	II/JFZ St. Georgen e.V.	1,00 ESF
BbS „Friedrich List“	Stadt Halle (Saale)	II/Villa Jühling e.V.	1,00 ESF

Tab. 49: Quelle FB Bildung, Jugendhilfeplanung

Somit sind sozialraumübergreifend 17,85 Vollzeitstellen (davon ca. 14,00 VZS über ESF-Landesprogramm „Schulerfolg sichern“ in der Schulsozialarbeit beschäftigt.

Summarisch werden für den sozialraumübergreifend für den Bereich Schulsozialarbeit/ Reintegration 25,90 Vollzeitstellen vorgehalten.

Streetwork und besondere Zielgruppen

Name	Träger	Leistung (neu)	Vollzeitstellen
S.C.H.I.R.M.-Projekt	Jugendwerkstatt Frohe Zukunft Halle-Saalkreis e.V.	III	4,00 (davon 1,60 kommunal)
Streetwork-Fanprojekt	Stadt Halle (Saale)	IX	2,00
Streetwork	Stadt Halle (Saale)	IX	1,00
Täter-Opfer-Ausgleich	ASB RV Halle-Bitterfeld e.V.	V	0,50
Jugendmigrationsdienst *	Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannes	IV	0,80
Jugendmigrationsdienst *	Internationaler Bund gGmbH Mitte	IV	2,00

*finanziert über Nationalen Jugendplan des Bundes, nur nachrichtlich

Tab. 50: Quelle: FB Bildung, Jugendhilfeplanung

Das entspricht einer Anzahl von 10,30 Vollzeitstellen, wobei nur 7,50 VZS kommunal geplant werden.

Einrichtungen und Dienste der Jugendberufshilfe

Gemeinsames Kennzeichen dieser Angebote sind spezialisierte Unterstützungsleistungen für junge Menschen im Bereich der Berufsorientierung.

Inhaltlich sind sie sehr differenziert ausgeprägt, von einem Angebot für jugendliche Migranten bis hin zu Case-Management und Assessment der Jugendberufshilfe.

Zum 01.01.2015 arbeiteten folgende Dienste:

Name	Träger	Leistung (neu)	Vollzeitstellen
LOOP	St. Johannes gGmbH	IV	2,00 (bis 15.08.2015 2,00 BuT)
Kompetenzagentur	JFZ St. Georgen e.V.	IV	1,75
Kompetenzagentur Silberhöhe	JFZ St. Georgen e.V.	IV	1,25
Integrationsprojekt	JFZ St. Georgen e.V.	IV	0,50
WAKE UP! – Dein Weg ins Leben (ab 01.02.2015)	AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH	IV	3,00 (2,30 über JUGEND STÄRKEN im Quartier)
Berufswahlreife mit Stationspark	SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH	IV	0,50 (bis 15.08.2015 0,50 VZS BuT)
Tage in der Praxis an Sekundarschulen	BFZ Wirtschaftsschule Halle gGmbH	IV	Sachkosten*
Tage in der Praxis an Förderschulen	BFZ Wirtschaftsschule Halle gGmbH	IV	Sachkosten*
H2O-GO	Caritasverband Halle	IV	0,50 BuT

	(Saale) e.V.		
--	--------------	--	--

Tab. 51: Quelle FB Bildung, Jugendhilfeplanung

* Beide Sachkostenförderungen entsprechen summiert 0,35 VZS

Für die Angebote der Jugendberufshilfe in Halle (Saale) stehen aktuell 9,50 Vollzeitstellen zur Verfügung.

Einrichtungen und Dienste der Arbeit mit Familien

Einzelne Familienbildungsstätten haben spezielle und stadtweit auftretende fachliche Maßnahmen entwickelt, die sie untereinander abgestimmt auch stadtweit zur Verfügung stellen. Dies ist Bestandteil des Grundangebotes und im Sozialraumbezug benannt und planerisch nicht separiert erfasst.

Für die Zielgruppe „Familien mit psychisch erkrankten Eltern“ wird ein spezielles stadtweites präventives Angebot vorgehalten.

Name	Träger	Leistung (neu)	Vollzeitstellen
„TABU la rasa“, Arbeit mit besonderen Familien	Trägerwerk Soziale Dienste	X	(0,50 aktuell in 2015 über Leistungsvertrag nach § 36a SGBVIII finanziert)
Vollzeitstellen für landesweite Familienbildung*			1,00

*Familienbildungsangebote für das südliche Sachsen-Anhalt, finanziert über FamBeFöG LSA, wird nicht mit geplant

Tab. 52: Quelle FB Bildung, Jugendhilfeplanung

Unterstützung Fundraising für Träger der freien Jugendhilfe

Hier ist in der Stadt Halle (Saale) ein Angebot verortet:

Name	Träger	Leistung (neu)	Vollzeitstellen
Fundraisingberatung	Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.	XI	0,25

Tab. 53: Quelle FB Bildung, Jugendhilfeplanung

Zur Förderung der Arbeit der Träger der freien Jugendhilfe wird mit 0,25 VZS ein Angebot gefördert.

Für die Bereiche der sozialraumübergreifenden präventiven Jugendhilfe stehen aktuell 50,75 Vollzeitstellen zur Verfügung.

5.6.3 Bedarfsermittlung

Einrichtungen und Dienste der Jugendarbeit

1. In Auswertung der „Halleschen Kinder- und Jugendstudie“ konnte festgestellt werden: Die Skateparks der Stadt Halle (Saale) werden von ca. 11% der befragten Zielgruppe genutzt. Die Besucherzahl pro Tag an den Skateplätzen der Stadt ist nicht erfassbar. Somit werden „nur“ die Zahlen der Workshopteilnehmer des Angebotes der „Jugendarbeit an Skateplätzen“ erfasst: ca. 400 in 2014 (bei 0,50 VZS bisher).

An diesen öffentlichen Orten halten sich also viele Kinder, Jugendliche aber auch junge Volljährige auf und sollen diese Freizeitbeschäftigung möglichst konfliktarm miteinander und untereinander gestalten. Hervorzuheben ist der immens hohe partizipative Charakter des nichtformellen Lernens untereinander. Daher ist eine sozialpädagogische Betreuung im Sinne Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII geboten.

Diese Betreuung bietet der Stadt Halle (Saale) auch die Gewähr, dass Anliegen anderer Nutzergruppen des öffentlichen Raumes aber auch der umliegenden Wohnbevölkerung bearbeitet werden können.

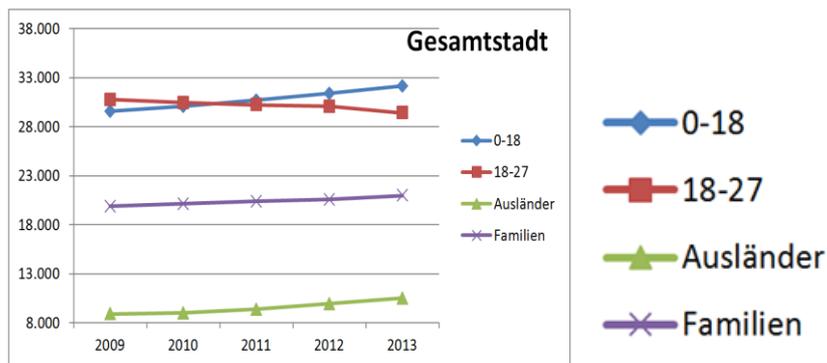


Abb. 10: Quelle FB Bildung, Jugendhilfeplanung

2. Kreativität wecken und gleichzeitig Traditionen vermitteln ist zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wesentlich. Dazu bedarf es Projekten der Jugend(bildungs)arbeit, um dies im Einklang in einer außerschulischen Lernumgebung gelingen zu lassen. An dieser Stelle ist die Einrichtung „Kinderkreativzentrum Krokoseum“ mit der Auseinandersetzung des Leben und Wirkens August Herrmann Franckes zu nennen. Gleichzeitig auch als Anlaufstelle für Kinder bis 12 Jahre aus dem Quartier Voßstraße (Bestandteil des Schwerpunktviertels Südliche Innenstadt) Hier werden jährlich mehr als 9.000 Besuche registriert, wobei die Stammbesucher etwa 40 Kinder sind (Zweidrittel sind Mädchen).

3. Darüber hinaus gilt es Angebote der internationalen Jugendarbeit und auch Jugendbildungsangebote vorzuhalten, auch vor dem Hintergrund einer breiten Demokratiebildung und offenen städtischen Gesellschaft. Der Friedenskreis e.V mit seinen Angeboten „Kompetenzen für (H)alle“ und „Begegnung für (H)alle“ erreicht zu diesem Themenkreis ca. 1.500 junge Menschen (vorrangig Jugendliche und junge Volljährige).

Die aktuelle Lage der Flüchtlingsaufnahme und des Zuzugs von Europäern zeigt die Relevanz dieser Themen an. Hier ist der Träger mit seinem Wissen Partner, insbesondere auch zum Thema Migration und Integration.

Europaweit wird interkulturelles Lernen (internationale Jugendarbeit) mit dem Thema Jugendarbeitslosigkeit (ESF Maßnahme Erasmus+) verknüpft. Kein formales Bildungsangebot kann solche Erfahrungen vermitteln. Aktuell ist kein anderer geförderter Träger der freien Jugendhilfe in Halle mit Internationaler Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII befasst.

4. Insbesondere ist die Ausbildung von ehrenamtlich wirkenden Menschen in der Jugendarbeit (z.B. „JuLeiCa“) zu gewährleisten, ohne deren Einsatz viele Angebote der Jugendarbeit nicht realisierbar wären. Jährlich werden bei dem Villa Jühling e.V. etwa 200 junge Menschen geschult bzw. ausgebildet.

5. Sorgen und Nöte von Kindern und Jugendlichen müssen auch anonym und kurzfristig per Telefon bearbeitet werden, gerade in Krisensituationen wie z.B. sehr schlechten Schulzeugnissen. Hier ist ein adäquates Angebot stadtweit notwendig. Realisiert wird dies über das regional wirkende „Kinder- und Jugendtelefon 116111“ beim DKSB. Jährlich rufen hier etwa 8.500 ratsuchende junge Menschen an.

6. Immer mehr Erwachsene klagen über einen Medienkonsum der jungen Menschen, der negativ sich auswirkt. Jugendmedienarbeit kann hier Anregungen zum Umgang mit Medien bieten und ist daher wichtig. Deshalb gibt es ein Angebot „YouthPOOL“, welches für Medien und Journalismus interessierte der Zielgruppe eine Möglichkeit zum Ausprobieren und Gestalten bietet. Gleichzeitig soll das Ergebnis der medienpädagogischen Tätigkeit, die Internetseite www.youthpool.de die Seite der Kinder- und Jugendlichen der Stadt Halle (Saale) sein.

7. Das Erlernen von gesellschaftlichen Normen wie etwa „gewaltfreier Umgang“ bzw. „gewaltfreies Konfliktlösen“, d.h. also ein toleranter Umgang mit allen Menschen findet sich als gesellschaftliches Erfordernis insbesondere in der Sozialarbeit, damit auch in der Jugendarbeit, wieder. In der Stadt Halle (Saale) hat sich aus der Geschichte der Entwicklung und Verknüpfung von Schulsozialarbeit und Jugendarbeit das spezifische Angebot „Schulbezogene Jugend(bildungs)arbeit“ entwickelt. Hier werden außerhalb des „Regelsettings Schule“ für die Zielgruppe „Schüler“ gruppenspezifische Angebote zum beschriebenen Themenfeld unterbreitet. Die Projekte erreichen jährlich ca. 3.300 Teilnehmer: „Wir sind (eine) Klasse“ (ca. 850), „Kompetent im Konflikt“ (ca. 950) und „Couragierte Schule“ (ca. 1.500). (Hinweis: diese Angebote sind über klassische Schulsozialarbeit an konkreter Schule nicht finanzierbar).

8. Auf „SchulPOOL“ können sich Eltern, Lehrer, Schüler, Mitarbeiter des Jobcenters oder der Berufsberatung über Schulen, Schulsozialarbeiter und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Halle informieren, passende Ansprechpartner finden und aktuelle schulrelevante Meldungen nachschlagen. Seit der Einführung dieses Portals steigen die Besucherzahlen (sogenannte „Klicks“) von Jahr zu Jahr. Ca. 10.400 Besucher im Jahr 2014, riefen ca. 25.000 Seiten auf. (Auch dieses Angebot ist über klassische Schulsozialarbeit nicht finanzierbar.)

Einrichtungen und Dienste der Jugendsozialarbeit

Schulsozialarbeit bzw. Reintegration

Die Schulen, deren Einzugsgebiet das gesamte Stadtgebiet ist, sind im Bereich der sozialraumübergreifenden Einrichtungen und Dienste zu planen (siehe 5.0.1). Schulsozialarbeit ist an den Schulen vorzuhalten, die einen Hauptschulabschluss als Ergebnis ermöglichen.

Das sind:

- die Gesamtschulen,
- die Förderschulen mit Ausgleichsklassen und dem Schwerpunkt Lernbehinderung und
- die Berufsbildenden Schulen mit BVJ-Klassen.

Das Angebot „Reintegrationsklasse“ hat Kapazitäten für 12 Teilnehmer. Über das Projekt „Werk-statt-Schule/Besondere Klasse“ können schuljährlich 16 Teilnehmer ihren Schulabschluss anstreben.

Durch das „MOVE-Projekt Lernortverlagerung“ können ca. 50-60 Schüler entweder einen Hauptschulabschluss direkt im Projekt erwerben oder wieder in Regelschule zurückgeführt werden.

Blieben diese Angebote aus, würden diese junge Menschen (vorwiegend männlich) als Schulabbrecher gelten und wahrscheinlich keinen Schulabschluss erhalten.

Die Reintegrationsangebote ermöglichen für schuljährlich ca. 60-70 junge Menschen (die Projekte sind vom Landesschulamt als Ersatzschulen anerkannt) die Rückkehr in das Regelschulsystem.

Darüber hinaus gibt es Beratungsbedarf mit dem Umgang zum Thema Schulverweigerung. Hier sind aktuell zwei Beratungsangebote „MOVE Beratung und Begleitung“ (ca. 250 Beratungsfälle pro Jahr) und das „Schulbummlerbüro“ (ca. 40 Beratungsfälle jährlich) aktiv.

Streetwork und besondere Zielgruppen

1. Das „S.C.H.I.R.M.-Projekt“ mit seiner Anlaufstelle für sozialisationsgefährdete junge Menschen aus der Stadt Halle, der Region Halle, aber auch mit bundesweiten Zugang fängt hier eine besondere Zielgruppe an jungen Menschen auf und bietet sozialpädagogische Unterstützung aber auch z.B. Zugang zu medizinischer Betreuung an. Die Teilnehmerzahlen belegen den Bedarf an solch Jugendhilfeleistung. Sie sind über die letzten Jahre gesehen stabil und bleiben mittelfristig auf diesem Level (ca. 330 Personen).

2. Im Punkt 5.0.3 wurde die Leistung „Streetwork“ als besonderer Zugang für junge Menschen im öffentlichen Raum der Stadt Halle (Saale) thematisiert. Zur Absicherung des Tandemzuganges in speziellen Cliques bzw. Situationen ist eine zweite Person notwendig. Diese soll stadtweit einsetzbar sein und gleichzeitig als Springer fungieren.

3. Die Fußballfanszene ist zahlenmäßig die bedeutendste Jugendsubkultur und steht im besonderen Fokus zwischen gesellschaftspolitischen Fragen und ordnungsrechtlichen Erfordernissen. Die Stadt Halle (Saale) verfügt über einen Fußballverein, der derzeit im bezahlten Fußball tätig ist. Demzufolge ist die Zuschauerzahl bei den Spielen entsprechend groß (zwischen 5.000 und 13.000 Zuschauern) und somit auch die Größe der jugendlichen Fanszene. Ein Erfordernis der Arbeit mit dieser Fanszene aus der Region südliches Sachsen-Anhalt besteht und ist durch die Vergabe von Fördermitteln des Deutschen Fußballbundes (unter Drittfinanzierung des Landes Sachsen-Anhalt) an die Stadt Halle (Saale) zur Errichtung eines solchen „Streetwork-Fanprojektes“ gegeben. Die Stadt Halle (Saale) finanziert damit ein Fanhaus als zentrale Anlaufstelle und 2,00 VZS an Sozialarbeitern zur Betreuung und Begleitung der Fans.

4. Eine weitere besondere Zielgruppe sind die Jugendlichen und jungen Volljährigen, die im Zuge ihres Erwachsenwerdens hinsichtlich des Strafrechtes auffällig werden bzw. geworden sind. Hier hat schon der Gesetzgeber mit dem Jugendstrafrecht der Erkenntnis Genüge getan, dass bei jungen Menschen Prävention Vorrang vor Repression haben soll. Für den sozialen Frieden innerhalb einer Gesellschaft ist es erstrebenswert, wenn Opfer und Täter sich miteinander verständigen und auch ein Schadensausgleich erfolgen kann. Hierzu gibt es einen sogenannten „Täter-Opfer-Ausgleich Jugend“. Jährlich werden in Halle ca. 20 Fälle bearbeitet.

Jugendberufshilfe

Nicht alle jungen Menschen durchlaufen das deutsche Schulsystem (z.B. Deutschland als Einwanderungsland) bzw. verfügen auf Grund verschiedenster sozialer Problemlagen (z.B. Sucht, Haft, Schulabbruch, usw.) nicht über einen alterskonformen Zugang zu Ausbildungs- und Berufsfindung und sind im erhöhten Maße auf Unterstützung angewiesen. (Hier zeigen sich z.B. auch die Maßnahmen des SGB III als nicht zielführend.) Wichtige Indikatoren sind Abbrecherquote während Berufsausbildung, Schulabbrecher, Anzahl der Migranten unter 27 Jahren u.a.m.

Hier ist Halle überdurchschnittlich belastet (siehe 5.0).

Die haleschen Angebote richten sich vorrangig an die Zielgruppen der jungen Migranten und Schulabbrecher und nicht ausbildungsreifen jungen Menschen.

Die Anzahl der jungen Migranten steigt aktuell an. Die Schulabbrecherzahlen gehen zwar beständig zurück, sind aber immer noch überdurchschnittlich zum Landesmittel.

Ein Beleg für die nichtausbildungsreifen jungen Menschen ist die Anzahl der Erwerbsfähigen unter 25 Jahre im SGB II-Bezug. Diese ist in den letzten Jahren relativ stabil bei ca. 1000 Personen.

Aktuell werden über „LOOP“ jährlich ca. 30 junge Migranten zum Hauptschulabschluss geführt.

In der „Kompetenzagentur“ und im „Integrationsprojekt“ werden ca. 160 junge Menschen beraten und bei der Berufsorientierung unterstützt.

Im Bereich Halle-Neustadt wirkt das „Projekt Wake-Up! Dein Weg ins Leben“ und fördert jährlich ca. 130 junge Menschen.

Mittels des „Stationsparks“ werden Kompetenzen und Interessen zur Erlangung der Berufswahlreife gestärkt. Es handelt sich dabei um ein flexibel einsetzbares Gruppenangebot, welches vorrangig von weiterführenden Schulen genutzt wird. Im gesamten Stadtgebiet werden jährlich ca. 200 Schüler erreicht. Das Angebot komplettiert im Zusammenspiel mit den BRAFO-Projekten der Agentur für Arbeit den BerufswahlPass für halesche Sekundarschüler.

Bisher gibt es ein Projekt „H2O-GO“ zur Berufsorientierung im JFZ Wasserturm. Dieses soll in das Angebot der offenen Jugendarbeit integriert werden, da die Zielgruppe identisch ist.

Einrichtungen und Dienste der Arbeit mit Familien

Viele Themen bzw. Zielgruppen werden von den Leistungsanbietern im Sozialraumbezug stadtweit angeboten, so dass diese hier nicht separiert dargestellt werden.

Eine Ausnahme gibt es: die spezielle Zielgruppe „Familien mit Kindern mit psychischen Erkrankungen von Elternteilen oder Geschwister“ wird von den Leistungsanbietern im Sozialraumbezug nicht bearbeitet, hat aber für diese Familien Bedeutung und kann auch nicht über individualisierte Leistungen (Hilfen zur Erziehung) abgedeckt werden.

Der Zugang zu diesen Familien kann auch nicht über Allgemeine Familienangebote hergestellt werden, da es sich um eine ganz spezielle Zielgruppe (mit einem speziellen seelischen Krankheitsbild) handelt. Insbesondere schließt das Angebot eine Lücke zwischen „klinischen“, psychosozialen Angeboten mehr in Richtung eines ressourcenorientierten und mehr eigenaktivierenden Hilfeangebotes durch Familienbildung zum Wohle dieser Familien(mitglieder). Hier besteht nachgewiesener Bedarf (aus dem Sachbericht 2014) für etwa 50 Familienmitglieder.

Unterstützung Fundraising

Fundraising ist eine anerkannte Methode der Sozialen Arbeit, um finanzielle Mittel z.B. bei Stiftungen zu akquirieren. Es gibt unzählige Möglichkeiten, davon als Einrichtung im Interesse aller jungen Menschen der Stadt Halle (Saale) zu profitieren. Um jedoch einen auch nur annähernden umfassenden Überblick über alle Möglichkeiten zu bekommen und versiert zu nutzen, ist eine spezifische zentrale Stelle Fundraisingberatung effektiv. In den letzten Jahren überstieg das mit Unterstützung der Fundraisingberatung eingeworbene Finanzvolumen bei den Trägern der freien Jugendhilfe das aufgewendete Fördervolumen um ein Vielfaches.

5.6.4 Maßnahmenplanung

Einrichtungen und Dienste der Jugendarbeit

1. Seit 2014 werden die halleschen „Skateparks“ sozialpädagogisch betreut. Das Angebot ist mittelfristig vorzuhalten (1,00 VZS).

2. Im Eingangsbereich der Franckeschen Stiftungen befindet sich das „Kinderkreativzentrum Krokoseum“, das in seinem Portfolio viele bildungsbezogene Angebote zum Wirken August Herrmann Franckes in Halle anbietet. Kinder- und Schulgruppen aus ganz Halle nutzen diese Angebote. Darüber hinaus werden für Kinder und deren junge Eltern aus den Einzugsbereichen SR I und SR III Freizeitangebote vorgehalten. Das Projekt ist mittelfristig zu erhalten (1,00 VZS).

3.

~~Durch den Friedenskreis e.V. werden 2 stadtweit agierende Projekte der außerschulischen Bildung, insbesondere zu den Themen „Konfliktbewältigung“, Gewalt insbesondere Extremismus/Rassismus (also politische Bildung), interkulturelles Lernen und internationale Jugendarbeit angeboten.~~

~~Das Projekt „Begegnung für (H)alle“ ist bedarfsangemessen und ist mittelfristig zu erhalten (0,50 VZS).~~

~~Handlungsempfehlung:~~

~~Eine höhere Personalausstattung ist über Drittmittel (z.B. Erasmus+) zu erlangen.~~

~~Das Angebot „Kompetenzen für (H)alle“ außerschulische soziale und politische Bildung ist aktuell nur mit 0,25 VZS (+1,00 VZS, BuT) ausgestattet.~~

~~Über „Bildung und Teilhabe“ wird, gebunden an die Laufzeit, maximal bis August 2015, zu den Themenfeld Extremismus/Rassismus das Projekt „Couragierte Schule“ mit 0,75 VZS durchgeführt.~~

~~Handlungsempfehlung:~~

~~Beide Themenfelder sollten zu einem Jugendbildungsangebot mit 0,75 VZS zusammengeführt werden.~~

Durch den Friedenskreis Halle e.V. werden die drei Projekte „Begegnung für (H)alle“, „Kompetenzen für (H)alle – Mobbing und Gewalt überwinden, Vielfalt fördern“ sowie „Couragierte Schule“ angeboten.

Die stadtweit agierenden Projekte im Bereich der außerschulischen und schulbezogenen Bildung decken grundlegende gesellschaftspolitische Themen ab und reagieren auf aktuelle Fragestellungen in der Jugendarbeit (u.a. Flucht/Migration). Die thematische Ausrichtung des Trägers ist zum Teil einzigartig in der kommunalen Angebotsstruktur. Insbesondere in dem Themenfeld internationaler und transkultureller Begegnung, Gewaltprävention, Konfliktbearbeitung und Demokratieförderung ist der Bedarf an Angeboten der politischen Jugendbildung, Projektarbeit und schulbezogenen Aktivitäten gegeben. Mit allen Projekten wird ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung der bestehenden und zukünftigen Herausforderungen im Feld der Migration geleistet. Mit der Finanzierung von Personal- und anteiligen Sachkosten wird dem Träger zudem die notwendige Basis für die Einwerbung weiterer Drittmittel gegeben, welche unmittelbar der Jugendarbeit der Stadt Halle zugute kommen.

Über „Bildung und Teilhabe“ und kommunale Mittel sind die Projekt mit 1,75 VZS und 0,75 VZS vorzuhalten

Das Projekt „Begegnung für (H)alle“ ist mittelfristig zu erhalten und entsprechend der bestehenden Bedarfe sowie gemäß den Fachstandards mit einer 0,75 VZS durch die Stadt zu fördern.

Die außerschulischen und schulbezogenen Angebote der Bildungsarbeit zu den Kernthemen Konflikt, Gewalt und Vielfalt können zur Stärkung von Synergien zu einem Leistungsangebot zusammengefasst und mit einer 0,75 VZS bedarfsgerecht ausgestaltet werden.

Das langjährig aufgebaute und in der Kooperation mit mehreren Schulen bewährte Projekt „Couragierte Schule“ samt der regionalen Koordinierung des Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ dem beispielhaften Projekt der Politikpatenschaften und den weiteren Angeboten zur Engagement und Demokratieförderung ist als eigenständiges Projekt zu erhalten und sollte mit einer 0,75 VZS ausgestattet werden.

4. Für außerschulische Bildungsangebote z.B. die Schulung von jungen Menschen, die ehrenamtlich Verantwortung für andere junge Menschen übernehmen, ist bundesweiter Standard die „Jugendleitercard (JuLeiCa)“. Für diese und andere Schulungen für in der Jugendarbeit tätige Menschen, aber auch bei angemeldetem Bedarf für dann konkret anzumeldende außerschulischen Bildungsprojekte wird über den Villa Jühling e.V. 1,00 VZS für Jugendbildungsarbeit vorgehalten. Unterstützt wird diese Tätigkeit über den landesweit tätigen Jugendbildungsreferenten.

Das Angebot hat Alleinstellungsmerkmal und insbesondere die Schulung von ehrenamtlichen Jugendarbeitern ist „Pflichtaufgabe“ bzw. unterstützt u.a. die Jugendverbandarbeit und ermöglicht die personelle Absicherung von Freizeiterholungsmaßnahmen. Diese Aufgabe hat damit hohe Priorität und ist abzusichern.

Der Villa Jühling e.V. hat in seiner langjährigen Erfahrung als „Bildungsträger der Jugend(sozial)arbeit“ mit schulbezogenen Angeboten ein Angebot entwickelt, welches Prozesse für bestimmte Gruppen z.B. Schulklassen außerhalb des normalen Settings Schule, aber auch für betroffene Lehrer oder Schulsozialarbeiter durch Arbeit mit diesen am Standort „Villa Jühling“ bearbeitet. Diese Leistung „Wir sind (eine) Klasse“ wurde gemeinsam mit Schulsozialarbeitern entwickelt und wird intensiv genutzt. Momentan ist das Projekt an die Laufzeit von Schulsozialarbeit Bildung und Teilhabe gebunden. Der geförderte Umfang entspricht dem Bedarf (Auswertung Sachbericht) und ist eine fachlich hochwertige Ergänzung zur „klassischen Schulsozialarbeit“.

Es ist über die Fortführung des Landesprogramms „Schulerfolg sichern“ nicht förderfähig.

Es beeinflusst aber das Lernklima an Schule positiv und bietet sich somit an, als ständiges sozialpädagogisches Setting für Schulklassen zu fungieren. Die Weiterführung mit 0,75 VZS wird dringend empfohlen.

5. Das „Kinder- und Jugendtelefon 116111“ beim DKSB wird über Dritte finanziert. Dennoch ist die Kommune in der Pflicht hier einen Kofinanzierungsbeitrag zu erbringen. Der Betrag von jährlich 6.100 EUR als Festbetrag bedeutet ca. 0,10 VZS der Gesamtfinanzierung des KJT.

6. Im Bereich der Jugendmedienarbeit ist das Projekt „Youth-Pool“ stadtweit das einzige Projekt. Es bietet Raum für Veranstaltungsmeldungen, bietet eine Übersicht über Jugendarbeitsangebote aus Halle und ist gleichzeitig ein Angebot zur Meinungsäußerung von jungen Menschen zu den verschiedensten Themen (Partizipation und Berufsorientierung). Zudem bietet es Jugendlichen den Rahmen eines „Redaktionsteams“ (standardgemäß mit 0,75 VZS).

Handlungsempfehlung:

Die Befragung in den halleschen Schulen hat ergeben, dass hier inhaltlicher Veränderungsbedarf gesehen wird, da nur etwa jede(r) 100. Schüler das Portal nutzt.

2017 ist eine Evaluierung des Projektes vorzulegen.

Für die stadtweit wirkenden Angebote der Jugendarbeit sollen 5,85 VZS gefördert werden.

Einrichtungen und Dienste der Jugendsozialarbeit

Reintegration

Die Angebote „Reintegrationsklassen“ und „Schulverweigerung –Die 2.Chance/M.O.V.E. Lernortverlagerung“ dienen der Reintegration von schulabsenten bzw. von Schulabsentismus bedrohten schulpflichtigen jungen Menschen.

Die Teilnehmerzahlen sind über die Jahre stabil. Somit sind beide Projekte mittelfristig unverändert vorzuhalten (6,30 VZS).

Das sozialpädagogische Projekt „Werk-statt–Schule/Die besondere Klasse“ ist anerkannte Ersatzschule und dient dem Erreichen des Hauptschulabschlusses für Jugendliche, die in der Regelschule diesen Abschluss nicht erreichen würden.

Ein Mehrbedarf ist momentan nicht nachweisbar, so dass die Teilnehmerkapazität (auch bedingt durch das zur Verfügung stehende Lehrerstundenkontingent) mittelfristig unverändert bleiben wird (0,75 VZS).

Das „Schulbummlerbüro“ dient als Anlaufstelle/Beratungsstelle (unabhängig vom Ort Schule und unabhängig von der Institution Jugendamt) für schulmüde junge Menschen, deren Eltern und der Lehrerschaft vorrangig im Süden und sollte als solches auch für all diejenigen Schulen ohne Schulsozialarbeit dienen.

Eine weitere Beratungsstelle M.O.V.E. Beratung und Begleitung ist in der Südlichen Innenstadt ebenfalls im Süden ansässig.

Handlungsempfehlung:

Hier ist zu prüfen, ob durch Zusammenführung nicht Finanzmittel zur Finanzierung prioritärer eingestufte Angebote eingesetzt werden können (1,00 VZS).

Schulsozialarbeit

Der Jugendhilfeausschuss hat eine Prioritätensetzung nach Schulformen beschlossen, diese läuft u.a. konform mit der Anzahl der gemeldeten Schulpflichtsverletzungen nach Schulformen.

Betrachtet man die Schulformen und die Herkunftsfamilie nach den Indikatoren aus Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Schulsozialarbeit in Halle (Saale), so ergeben sich unter dem Ziel: Erreichen des Hauptschulabschlusses folgende Prioritäten (Schulen in öffentlicher Trägerschaft):

Gesamtschulen

- Integrative Gesamtschule (2,00 VZS)
- KGS „Wilhelm von Humboldt“ (2,00 VZS)
- KGS „Ulrich von Hutten“ (2,00 VZS)
- Neugründung Integrative Gesamtschule „Rigaer Straße“ (2016 zu überprüfen)

Förderschulen

- Comeniuschule (1,00 VZS)
- FS „Janusz Korczak“ (1,00 VZS)
- Pestalozzischule (1,00 VZS)
- FS „Christian Gotthilf Salzmann“ (1,00 VZS)
- Fröbelschule (1,00 VZS)

- Makarenkoschule (1,00 VZS)

Berufsbildende Schulen

- BbS "Gutjahr" (2,00 VZS) für die BVJ-Klassen (1,00 VZS über kommunalem Standard)
- BbS V (1,80 VZS) für die BVJ-Klassen (0,80 VZS über kommunalem Standard)

Hinweis Bereich Schulsozialarbeit/Reintegration:

Zuständig für Schulsozialarbeit im Rahmen des SGB VIII ist die Stadt Halle (Saale). Das Landesprogramm „Schulerfolg sichern“ ist gemäß geltender Förderrichtlinie vorrangig zu nutzen. ~~Nicht über das Landesprogramm geförderte Projekte sind für die Dauer der aktuellen Förderperiode des Landes (bis 31.07.2018) als nicht prioritär einzustufen.~~

Das zirkuspädagogische Angebot an Hortstandorten (1,00 VZS) für die Sozialräume IV und V (siehe Handlungsempfehlung aus 5.4.4) ergänzt die bisherigen Schulsozialarbeitsangebote. Dieses sollte sich zukünftig vordringlich an die Horte von Grundschulen aus dem gesamten Stadtgebiet wenden, die über keine Schulsozialarbeit verfügen und wird somit dem Bereich Sozialraumübergreifend zugeordnet.

Streetwork und besondere Zielgruppen

1. Das Land als Mitfinanzierender hat 2014 Jahr eine Neuausrichtung bzw. Erweiterung der Einrichtung „S.C.H.I.R.M.“ vorgenommen, so dass dieses noch als überregionale Beratungsstelle im Landesauftrag fungiert. Das Projekt soll mittelfristig unverändert fortgeführt werden (4,00 VZS).

2. „Streetwork Fanprojekt“: Hier arbeiteten momentan drei Personen in 2,00 VZS in der bundesweit zahlenmäßig umfangreichsten jugendlichen Subkultur. Das Fanprojekt ist unverändert vorzuhalten.

3. Gemäß der beschlossenen Fachstandards Streetwork ist pro SR ein(e) „Streetworker(in)“ tätig. Oftmals ist in bestimmten Settings ein Arbeiten/Ansprechen von Klientel nicht durch eine Person alleinig durchführbar bzw. praktikabel (z.B. männlich/weibliche Zusammensetzung bzw. unterschiedliche Anforderungen durch zu bearbeitenden Handlungsinhalt).

Eine Unterstützung durch das in den anderen Sozialräumen oder Szenen tätige Fachpersonal wird mittelfristig schwierig in der täglichen Arbeit umzusetzen sein.

Auf Grund der speziellen Zielgruppen und Fallzahlen in der Individualbetreuung wird eine Fachkraft, die den gesonderten Zugang zur Klientel und die sozialpädagogische Arbeit mit ihr umsetzt, **mittelfristig** benötigt (1,00 VZS).

4. Der „Täter-Opfer-Ausgleich Jugend“ ist unverändert mit 0,50 VZS (personelle Mindestanforderung) fortzuführen. Bei signifikanten Erhöhungen der Fallzahlen ist der Umfang neu zu prüfen.

Die 2 „Jugendmigrationsdienste“ in Halle (Saale) dienen als Beratungsstellen für junge Menschen mit Migrationshintergrund, um alle soziale Fragen, die ein Leben in Deutschland beinhalten, klären und begleiten zu können. Dies beinhaltet vor allem die soziale Integration, aber auch schulische Problematiken und die berufliche Orientierung.

Da die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund in Halle und dem Saalekreis steigen, hat der Bund über den Nationalen Jugendplan eine Erhöhung des finanzierten Stellenvolumens in Halle vorgenommen.

Jugendberufshilfe

1. Mit dem Projekt „LOOP“ werden junge Menschen mit Migrationshintergrund (oftmals überalterte und nicht mehr schulpflichtige) unterstützt, die keinen mit in Deutschland vergleichbaren Schulabschluss (Hauptschule) besitzen und die nur mit sozialpädagogischer Unterstützung hier die Schwelle bewältigen können. Mit der Verortung im südlichen Oberzentrum von Sachsen-Anhalt bekommen somit vorrangig junge Migranten aus Halle und dem regionalen Umfeld die Möglichkeit hier die Schwelle Schulabschluss zu erreichen. Derzeitig werden schuljährlich ca. 25-28 Teilnehmer aufgenommen. Bei ca. Zweidrittel führt die Arbeit zu einem Schulabschluss (Haupt- und auch Realschulabschluss).

Es könnten auch aktuell mehr Teilnehmer aufgenommen werden (Flüchtlingssituation). Doch bedingen die Räumlichkeiten die Kapazitäten, so dass eine Aufstockung nur im begrenzten Umfang möglich ist. Das Projekt ist fortzuführen (2,00 VZS).

2. Die Maßnahme „Kompetenzagentur/Integrationsprojekt“ ist das einzige Beratungsangebot in Halle, welches gleichzeitig über ein Profiling- bzw. Assessmentverfahren hinsichtlich der Zielgruppe nach § 13 SGB VIII verfügt und durch seine ehemals langjährige Finanzierung durch den Bund über ein wissenschaftlich aufgestelltes und in der Praxis erprobtes Case-Management anwendet. Jährlich werden sie durch ca. 160 junge Menschen (15-26 Jahre alt) genutzt. Insbesondere kommen etwas mehr als die Hälfte aller Teilnehmer über den ASD in beide Projekte.

Der Unterschied in den Projektteilen liegt in der Intensität der Beratung bzw. des Umfangs an benötigten Case-Work.

Aktuell werden 2,25 VZS durch die Stadt Halle (Saale) finanziert. Über JUGEND STÄRKEN im Quartier wird bis 2018 eine Finanzierung für eine „Kompetenzagentur-Silberhöhe“ (1,25 VZS) vorgenommen.

Hinweis:

Von den individuellen Hilfen nach §§ 27 ff SGB VIII unterscheidet sich das Projekt dadurch, dass die Problemfelder eher in sozialer Benachteiligung (z.B. Haftentlassene) liegt, als in individuellen Beeinträchtigungen. Beim Vorliegen erzieherischer Defizite sind Angebote gemäß §§ 27 ff SGB VIII anzuwenden.

Handlungsempfehlung:

Hinsichtlich des Profiling- bzw. Assessmentverfahren (Kompetenzen) ist eine Weiterentwicklung gemeinsam mit dem öffentlichen örtlichen Träger der Jugendhilfe in Richtung eines Clearings von Lebenssituationen an den Schwellen Schule-Ausbildung und Ausbildung-Beruf für junge Menschen bzw. auch nichtversorgter junger Volljähriger auch gerade hinsichtlich der Kooperation der Rechtskreise SGB II, III, VIII und Schule (Verortung im Haus der Jugend; Finanzierung über RÜMSA möglich) anzustreben. Bis dahin ist von einem Bedarf von 3,50 VZS auszugehen.

3. Über „WAKE UP- Dein Weg ins Leben!“ werden im Bereich der westlichen Stadt

- ein Angebot zum Assessment hinsichtlich der Berufsorientierung durchgeführt,
- ein Case-Management Berufsorientierung durchgeführt und
- benachteiligte Jugendliche und junge Volljährige sozialpädagogisch begleitet.

Bisher wurde das Projekt über BIWAQ Jugend (Stadtentwicklung über das Bundesverkehrsministerium) finanziert. (Das Förderprogramm BIWAQ Jugend existiert nicht mehr.)

Über JUGEND STÄRKEN im Quartier wird ein Teilbereich (2,30 ca. 1,60 VZS) abgefangen.
~~Weitere Finanzierungsmöglichkeiten erarbeitet sich der Träger gerade.~~

Insgesamt wird das Angebot als mittelfristig benötigt eingeschätzt.

Handlungsempfehlung:

~~Allerdings ergeben sich durch die Nutzung des Clearings im Haus der Jugend Synergieeffekte, so dass hier eine Anpassung passieren wird. Abstimmungen mit dem Projektträger werden in 2015 abgeschlossen sein.~~

Da die beiden ESF-Programme „RÜMSA“ und „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ klare Abgrenzungen voneinander fordern, muss es hier Abstimmungen geben.

4. Mit dem „Stationspark“ wurden bisher in Schulen in spielerischer Form Erkenntnisse zur Berufsorientierung angeboten. Dieses Angebot soll zukünftig auch die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Berufsorientierung unterstützen (0,50 VZS).

5. Das Projekt „H2O-GO“ war im Rahmen von Bildung und Teilhabe ein gezieltes Angebot zur Berufsorientierung für die Jugendlichen der Einrichtung (Wasserturm) und soll in die allgemeine Jugendarbeit in der Einrichtung aufgehen.

6. Die Unterstützung der „Praxistage für Förder- und Sekundarschüler“ diente bisher zur Kofinanzierung der Projekte und wird auf Grund der Indikatoren fachlich weiter befürwortet (kein ausgewiesenes Stellenvolumen). Die Hauptfinanzierung erfolgt durch Dritte.

Handlungsempfehlung zum Themenfeld Jugendberufshilfe:

Die Zielgruppe „Junge Mütter“ wird voraussichtlich eine der Zielgruppen für das Landesprogramm „Regionales Übergangsmanagement“ (RÜMSA) sein, da hier bisher die wenigsten Erfahrungen in der praktischen Arbeit aber auch des Erreichens der Zielgruppe gemacht wurden. Denkbar ist, über RÜMSA Modellprojekte zur Erprobung bis hin zur Wohnunterstützung für junge Familien zu entwickeln.

Einrichtungen und Dienste der Arbeit mit Familien

1. Stadtweite Familienbildung:

Eine strukturelle Planung entfällt, da diese Leistungen in den Einrichtungen im Sozialraumbezug enthalten sind.

2. Das Angebot „TABU la rasa, Arbeit mit besonderen Familien“ besteht. Der Zugang für betroffene Familien wird über das Projekt „Seelensteine“ (ambulante Familienhilfe) gewährleistet.

Der Stellenumfang wird als ausreichend bewertet. Ein signifikanter Anstieg von Familien mit diesem speziellen Bedarf ist nicht erkennbar. Ab 2016 ist das Projekt über die präventive Jugendhilfe mit 0,50 VZS vorzuhalten.

Fundraising

Um ehrenamtliche Initiativen und Gruppieren, die sich in der freien Jugendarbeit für neue Ideen begeistern und aktiv für sich und andere werden wollen, finanziert die Jugendhilfe bisher mit einem Festbetrag von 12.000 EUR jährlich die Freiwilligenagentur Halle für Fundraisingberatung, um darüber Drittmittel von Programmen, Stiftungen usw. (z.B. Aktion Mensch oder Bertelsmannstiftung) akquirieren zu können.

Diese Methode ist hochwirksam, da jährlich ein Vielfaches der vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe dafür eingesetzten Finanzmittel nach Halle fließt und kleinere Projekte/Aktionen finanziert werden können. Eine Erhöhung auf 15.000 EUR jährlich, würde eine Finanzierung von ca. 0,25 VZS bedeuten und fachgerecht sein.

Hinweis:

Mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses (V/2010/09038) vom 7.10.2010 wurde die Leistung familienunterstützenden Arbeit in Kita mit besonderem Bedarf als sozialpädagogische Methode erarbeitet und beschlossen. In der Umsetzung der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung 2012 – bis heute wurde als Konsequenz eine Leistungsbeschreibung (alt LB I) erarbeitet. Geplant war, dass ca. jede 2. Kita hier ein Angebot bekommt. Das zur Verfügung stehende Haushaltsvolumen beschränkte die Förderung auf aktuell 13 Kita (3,25VZS) im gesamten Stadtgebiet. In Analogie zu den Stadtteilbetrachtungen spielt hier insbesondere der Indikator –Anzahl der Kinder unter 15 Jahren im SGB II-Bezug- die ausschlaggebende Rolle, um den besonderen Bedarf planerisch abzubilden.

Parallel dazu hat sich die Kindertagesbetreuung geändert, so dass es zukünftig möglich sein wird, hierüber für diejenigen Kinder mit gesondert ausgewiesenem sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf in den Einrichtungen tätig zu werden. Somit kann bzw. muss aus förderrechtlichen Gründen diese Leistungsbeschreibung ~~künftig entfallen~~ als Teil der präventiven Jugendhilfe entfallen, **wenn eine Förderung über LQE erreicht ist.**

Obwohl die Umsetzung dieser Leistung im Sozialraumbezug **gemäß § 11a KIFÖG** erfolgt, wurden diese Ausführungen auf Grund der stadtweiten Tragweite hier vorgenommen.

Handlungsempfehlung:

Die bestehenden Projekte

- IRIS-Regenbogenzentrum - Arbeit in Kindertagesstätten
- SKV Kita gGmbH - Begleitung Übergang Kita-GS
- DKSB BV Halle (Saale) e.V. „Vom Wissensdurst und NervenKITZel“ – frühkindliche Förderung
- CVJM LV – faz - Angebote der frühkindlichen Bildung in Kitas
- Villa Jühling e.V. Kita 1a

werden im bisherigen Umfang fortgeführt. Sie werden in den jeweiligen Sozialräumen dargestellt.

Name	Träger	Leistung (neu)	VZS 2015	VZS Bedarf	VZS Veränderung 2015-16
Jugendarbeit an Skate-Plätzen	congrav new sports e.V.	VI	1,00	1,00	
Kinderkreativzentrum „Krokoseum“	Franckesche Stiftungen	II VI VII	0,25 (bis 15.08.2015 0,25 VZS BuT) 0,50 0,25	1,00	
„Begegnung für (H)alle“ und „Kompetenzen für (H)alle“	Friedenskreis Halle e.V.	VI VI	0,50 0,25	0,75	
Stadtweite Jugendarbeit „Wir sind Zukunft“	Villa Jühling e.V.	VI	1,00	1,00	
Kinder- und Jugendtelefon	DKSB RV Halle e.V.	VI	0,10	0,10	
Internetplattform „YouthPOOL“	Caritas- Verband Halle (Saale) e.V.	VI	0,50	0,75	-0,25
„Wir sind (eine) Klasse“ -	Villa Jühling e.V.	II	0,75 VZS (bis 15.08.2015 0,75 VZS BuT)	0,75	
„Kompetent im Konflikt“ und „Couragierte Schule“ -	Friedenskreis Halle e.V.	II II	1,00 BuT 0,75 BuT	1,50	-0,25
„SchulPOOL“	Caritas- Verband Halle (Saale) e.V.	II	0,75 BuT	0,00	-0,75
RIK (Reintegrationsklasse)	Internationaler Bund gGmbH Mitte	II	1,00	1,00	
Schulverweigerung – Die 2. Chance / MOVE Lernortverlagerung sowie Beratung und Begleitung	VOLKSSOLIDARITÄT Querfurt-Merseburg e.V. NL Bauhof Halle	IV II	gesamt 5,30 (kommunal 2,00 VZS (bis 15.08.2015 2,00 VZS BuT), Rest Drittmittel)	gesamt kommunal 5,30 (Rest: HzE und Schule)	

			sowie (1,00 bis 15.08 BuT) 0,50 (ab 16.08.2015)	0,50*	
Werkstatt-Schule/ Besondere Klasse	VOLKSSOLIDARITÄT Querfurt- Merseburg e.V. NL Bauhof Halle	II	(gesamt 3,40) 0,75 (bis 15.08.2015 0,75 BuT) (Rest: HzE und Schule)	0,75	
Schulbummlerbüro	Clara Zetkin e.V.	II	0,50 BuT	0,50*	
Zirkuspädagogische Projekte an Horten ohne SSA	Villa Jühling e.V.	LB III	Bisher in SR IV	1,00	+1,00
Integrierte Gesamtschule Halle	Internationaler Bund Mitte gGmbH	LB II	1,00 ESF	2,00	+1,00
KGS "Ulrich von Hutten"	Jugendwerkstatt Frohe Zukunft	LB II	2,00 ESF	2,00	
KGS „Wilhelm von Humboldt“	Villa Jühling e.V.	LB II	2,00 ESF	2,00	
Comeniuschule	AWO RV Halle- Merseburg e.V.	LB II	0,75 BuT 1,00 ESF	1,00	-0,75
„Astrid Lindgren“	DKSB RV Halle e.V.	LB II	0,75 BuT	0,00	-0,75
„Janusz Korczak“	DKSB RV Halle e.V.	LB II	0,80 BuT 1,00 ESF	1,00	-0,80
Pestalozzischule	Kinder- und Jugendhaus e.V.	LB II II/INT	0,75 BuT 1,00 ESF	1,00	-0,75
„Christian Gotthilf Salzmann“	AWO RV Halle- Merseburg e.V.	LB II	1,00 ESF	1,00	
Fröbelschule	AWO RV Halle- Merseburg e.V.	LB II	1,00 ESF	1,00	
Makarenkoschule	AWO RV Halle- Merseburg e.V.	LB II	1,00 ESF	1,00	
BbS „Gutjahr“	JFZ St. Georgen e.V.	LB II	1,00 BuT 1,00 ESF	2,00	
BbS V Halle	JFZ St. Georgen e.V.	LB II	1,00 ESF	1,80	+0,80
BbS „Friedrich List“	Villa Jühling e.V.	LB II	1,00 ESF	0,00 1,00 über Bedarf	+1,00 über Bedarf
BbS „Dreyhaupt“	JFZ St. Georgen e.V.	LB II	0,00	0,00 1,00 über Bedarf	+1,00 über Bedarf

Gymnasium Herder	JFZ St. Georgen e.V.	LB II	0,00	0,00 1,00 über Bedarf	+1,00 über Bedarf
Gymnasium Ch. Wolf	Internationaler Bund Mitte gGmbH	LB II	0,00	0,00 1,00 über Bedarf	+1,00 über Bedarf
S.C.H.I.R.M.-Projekt	Jugendwerkstatt Frohe Zukunft Halle-Saalkreis e.V.	III	4,00 (davon 1,60 kommunal)	4,00 (davon 2,40 über das Land)	
Streetwork-Fanprojekt	Stadt Halle (Saale)	IX	2,00	2,00	
Streetwork	Stadt Halle (Saale)	IX	1,00	1,00	
Täter-Opfer-Ausgleich	ASB RV Halle-Bitterfeld e.V.	V	0,50	0,50	
Jugendmigrationsdienst* <i>finanziert über Nationalen Jugendplan des Bundes, nur nachrichtlich</i>	Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis	IV	0,80		
Jugendmigrationsdienst* <i>finanziert über Nationalen Jugendplan des Bundes, nur nachrichtlich</i>	Internationaler Bund gGmbH Mitte	IV	2,00		
LOOP	St. Johannis gGmbH	IV	2,00 (bis 15.08.2015 2,00 BuT)	2,00	
Kompetenzagentur	JFZ St. Georgen e.V.	IV	1,75	1,75	
Kompetenzagentur Silberhöhe	JFZ St. Georgen e.V.	IV	1,25	1,25 (über Jugend Stärken im Quartier)	
Integrationsprojekt	JFZ St. Georgen e.V.	IV	0,50	0,50	
WAKE UP! – Dein Weg ins Leben (ab 01.02.2015)	AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH	IV	3,00 (2,30 über JUGEND STÄRKEN im Quartier)	1,60	-1,4
Berufswahlreife mit Stationspark	SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH	IV	0,50 (bis 15.08.2015 0,50 VZS BuT)	0,50	
Tage in der Praxis an Sekundarschulen	BFZ Wirtschaftsschule Halle gGmbH	IV	Sachkosten ** Beide Sachkosten förderungen entsprechen		

			n summiert 0,35 VZS		
Tage in der Praxis an Förderschulen	BFZ Wirtschaftsschule Halle gGmbH	IV	Sachkosten *		
H2O-GO	Caritasverband Halle (Saale) e.V.	IV	0,50 BuT	0,00	-0,50
„TABU la rasa“, Arbeit mit besonderen Familien	Trägerwerk Soziale Dienste	X	(0,50 aktuell in 2015 über Leistungsvertrag nach § 36a SGBVIII finanziert)	0,50	+0,50 (in diesem Bereich)
Fundraisingberatung	Freiwilligen- Agentur Halle- Saalkreis e.V.	XI	0,20	0,25	
Gesamt			50,75	46,55	-2,90

*Verwaltung: Beide zusammenfassen zu einem Angebot an einem Standort

Weitere 4,00 VZS werden über das ESF außerhalb des beschriebenen Bedarf durch das Land gefördert.

Fazit sozialraumübergreifend:

Bestand: 50,75 VZS (14,80 VZS BuT und 14,00 VZS ESF)

(Hinweis: von den 14,80 VZS BuT werden 6,75 VZS nach Auslaufen BuT kommunal weiterfinanziert)

Planung: ~~45,75~~ 46,55 VZS (davon 14,80 15,80 VZS über ESF)

5.7 Übersicht der Vollzeitstellen nach Finanzierung 2015

5.7.1 Finanzierung 2015 mit BuT

Anzahl VZS	Stellenplan der Stadt	1.36201 1.36301 1.36302 (Fördermittel)	BuT	ESF-Landes- Programm „Schulerfolg sichern“	Andere Drittmittel
102,80	10,00	37,80	28,60*	20,00	6,40**

Tab. 53: Quelle: FB Bildung, Jugendhilfeplanung

*ohne Sachkostenförderung für Wirtschaftsschule

**davon 3,00 VZS JUGEND STÄRKEN im Quartier

5.7.2 Finanzierung 2015 nach BuT (ab 01.08.2015 (ESF-Landesprogramm bzw.16.08.2015)

Anzahl VZS	Stellenplan der Stadt	1.36201 1.36301 1.36302 (Fördermittel)	BuT	ESF-Landes-Programm „Schulerfolg sichern“	Andere Drittmittel
107,05	10,00	46,05	0,00	44,60*	6,40**

Tab. 54: Quelle: FB Bildung, Jugendhilfeplanung

Hinweis: Der Jugendhilfeausschuss hatte beschlossen, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets 8,25 Stellen, die bisher im BuT waren, in die Regelfinanzierung zu übernehmen.

*davon 3,60 VZS über kommunalem Standard hinaus finanziert

**davon 3,00 VZS JUGEND STÄRKEN im Quartier

5.8 Übersicht der Vollzeitstellen als Planungsergebnis

in VZS	Jugendarbeit	Jugendsozialarbeit	Erz. Kinder- und Jugendschutz	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	Maßnahmenplanung (ab 01.01.2016)	Bisheriger Bestand (01.01.2015)
SR I	2,50	6,00 7,00 7,25	1,00	1,85	12,35 12,60	12,20 11,95
SR II	4,00	3,00 4,00	0,35	2,25	9,60 10,60	-8,10 9,10****
SR III	4,00 4,50	6,80* 10,10*	0,65	1,50	12,95* 16,75	13,90
SR IV	6,00 5,50	6,00 8,00	0,60	1,25 2,25	13,85 16,35	13,35
SR V	1,75	1,00 2,00	0,40	0,75	-3,90 4,90	4,50
SRÜ	5,60 6,10** 7,10**	39,65	0,00	0,50	45,75 46,55*	50,75
Gesamt	23,85 24,35 25,35	62,45 63,75* 71,00*	3,00	9,10	97,40 99,20* 108,75* (davon 43,40 über ESF)	102,80 102,55*

Tab. 55: Quelle: FB Bildung, Jugendhilfeplanung

* inklusive Schulsozialarbeit über ESF-Programm über den Fachstandard der Stadt Halle (Saale) hinaus finanziert (gesamt 2,40 VZS)

**inklusive Fundraisingberatung

*** Stand 01.09.2015

**** incl. Arbeit mit MigrantInnen

Fazit:

Gemäß den geltenden Fachstandards der Stadt Halle (Saale) sind ~~96,80~~ 108,75 VZS als zu finanzierendes Planungsergebnis auszuweisen!

6 Prioritätensetzungen der Angebote zueinander

6.1 Bisherige Prioritätensetzung

Die bisherigen Schwerpunktsetzungen im Umgang der geförderten Jugendhilfe nach §§ 11, 13, 16 SGB VIII wurden im Beschluss (V/2010/09038) des JHA vom 07.10.2010 zur Fortschreibung der Jugendhilfeplanung: Teilplanung §§ 11,13,14,16 SGB VIII wie folgt festgeschrieben:

„...Darauf basierend wurden im Rahmen der Fortschreibung folgende Prämissen gesetzt:

1. Im Vordergrund steht die Zielgruppe sozial benachteiligter bzw. individuell beeinträchtigter Kinder, Jugendlicher und Familien.
2. Die offenen Angebote i.S. der §§ 11 und 16 SGB VIII wurden in der Gewichtung zurückgenommen.

Nach der Vorgabe dieser Zielrichtungen werden die Prioritäten in den Sozialräumen auf der Grundlage der vorliegenden Analysen und Beschreibungen bezüglich folgender Schwerpunkte gesetzt:

1. Förderung von sozial- benachteiligten bzw. individuell beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen hinsichtlich ihrer sozialen Integration, insbesondere i.V.m. allen Bildungsbereichen (Schule, Ausbildung, Beruf)

* Angebote im Bereich der frühkindlichen Bildung

* Angebote an der Schnittstelle Übergang Kita- Grundschule

* Angebote an der Schnittstelle Übergang Grundschule- weiterführende Schulen

2. Förderung von Familien, die in Belastungssituationen Angebote der Beratung und Begleitung in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und Stärkung der Elternkompetenz benötigen

* Projekte, die Eltern bzw. Alleinerziehende bei der Eingliederung ins Berufsleben/ in Beschäftigungsmaßnahmen unterstützen/begleiten

* Projekte zur Stärkung der konstruktiven Lebensbewältigung

3. allgemeine Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien durch allgemein zugängliche Veranstaltungen i.S. der §§ 11,16 SGB VIII

Dieser Punkt betrifft sowohl sozialraumbezogene als auch übergreifende Angebote.

Alle weiteren benannten Ziele und Schwerpunkte im Sinne des § 13 SGB VIII werden weiterhin vorrangig sozialraumübergreifend geplant und bewertet....“

(Quelle: Auszug aus der Beschlussvorlage)

Ziele/ Prioritäten Jugendhilfeplanung 2012-2015 im Rahmen der Fortschreibung §§ 11, 13, 14 und 16 SGB VIII	Leistungen I – XII
1. Förderung von sozial benachteiligten bzw. individuell beeinträchtigten Kindern u. Jugendlichen hinsichtlich ihrer sozialen Integration insbesondere in Verbindung mit allen	I Angebote der frühkindlichen Bildung in Kita (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten)
	II Angebote an Hortstandorten (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten)

Bildungsbereichen (Kita, Schule, Ausbildung, Beruf)	III Schulsozialarbeit/schulbezogene Jugendarbeit
	IV Streetwork/ Anlaufstelle für...
	V Beratung und Begleitung bei Ausbildungs- u. Berufsfindung
	VI Sozialpädagogisch begleitetes Wohnen
	VII Jugendberatung Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)
2 Förderung von Familien, die in Belastungssituationen Angebote der Beratung u. Begleitung in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und Stärkung der Elternkompetenzen benötigen	VIII Angebote, die junge Eltern bzw. junge Alleinerziehende bei der Eingliederung ins Berufsleben/ Beschäftigungsmaßnahmen unterstützen
	IX Projekte zur Stärkung der konstruktiven Lebensbewältigung von Familien
3. Allgemeine Förderung von K,J und Familien durch allgemein zugängliche Veranstaltungen i. S. der §§11,16 SGBVIII	X Allg. Förderung v. jg. Menschen durch allg. zugängliche Veranstaltungen
	X I Allg. Förderung von Familien durch allg. zugängliche Veranstaltungen
4. Fundraisingberatung	XII Fundraisingberatung

Tab. 56: Quelle: FB Bildung, Jugendhilfeplanung

6.2 Prioritätensetzung ab 2016

Die neue Schwerpunktsetzung wurde mit den Trägern der freien Jugendhilfe in den Qualitätszirkeln und in den Sozialraumgruppen diskutiert und erarbeitet.

In den einzelnen Sozialräumen sind die allgemein zugänglichen Veranstaltungen der Jugendarbeit und Familienarbeit in der Bedeutung wieder gestiegen:

Ausdruck dessen war die Beschlussvorlage V/2013/12149 "Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13, 14,16 SGB VIII der Stadt Halle (Saale)- Prioritätensetzung 2014". Dieser Schwerpunktsetzung folgte der Jugendhilfeausschuss in seinen Förderbeschlüssen, ebenso für das Jahr 2015.

1. Auf der Grundlage einer „Grundversorgung“ der Offenen Jugendarbeit und der offenen Familienarbeit kann dann im Bedarfsfall eine Versorgung für besondere Zielgruppen bzw. Herausforderungen (z.B. Leistungsbeschreibung VIII) erfolgen.

2. Für den Bereich der Arbeit mit sozial benachteiligten bzw. individuell beeinträchtigten jungen Menschen soll die Schwerpunktsetzung der Schulsozialarbeit (LB II) nach Schulformen mit einfließen.

Für Grund- und Sekundarschulen sind Einzugsbereiche vorgegeben, d.h. die „Zuweisung“ erfolgt nach Wohnprinzip d.h. sozialräumlich.

Für Förder- und Berufsschulen, aber auch Gymnasien gibt es keine Einschränkungen nach dem Wohnprinzip, d.h. hier erfolgt eine gesamtstädtische Betrachtung.

Schwerpunktsetzung ab 2016:

1. Förderung von sozial- benachteiligten bzw. individuell beeinträchtigten jungen Menschen hinsichtlich ihrer sozialen Integration, insbesondere i. V. m. allen Bildungsbereichen (Schule, Ausbildung, Beruf)
2. Allgemeine Förderung von jungen Menschen und Familien durch allgemein zugängliche Veranstaltungen i.S. der §§ 11,14, 16 SGB VIII und Streetwork gemäß § 13 SGB VIII
3. Förderung von Familien, die in Belastungssituationen Angebote der Beratung und Begleitung in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und Stärkung der Elternkompetenz benötigen
4. Fundraisingberatung

Die Schwerpunktsetzung der präventiven Jugendhilfe in Halle (Saale) folgt den Landes-, Bundes- bzw. Europatrends in der Jugendpolitik. Diese setzen einerseits Schwerpunkte in der Stärkung des § 13 SGB VIII (Schulsozialarbeit (Landesprogramm Schulerfolg sichern!) und Jugendberufshilfe (Jugendberufsagenturen bzw. auch JUGEND STÄRKEN im Quartier)). Andererseits ist die Stärkung des allgemein präventiven Charakters der Jugendarbeit (siehe 14. Kinder- und Jugendbericht, aber auch der internationale Jugendaustausch an der Schnittstelle Jugendarbeit und Jugendberufshilfe (Erasmus+) wieder in den Vordergrund fachwissenschaftlicher und politischer Diskussionen gerückt.

Demzufolge ergibt sich für die Leistungsbeschreibungen folgende Übersicht:

Ziele/ Prioritäten Jugendhilfeplanung 2016 ff im Rahmen der Fortschreibung §§ 11, 13, 14 und 16 SGB VIII	Leistungen I -XI
<p>1. Förderung von sozial benachteiligten bzw. individuell beeinträchtigten Kindern u. Jugendlichen hinsichtlich ihrer sozialen Integration insbesondere im Verbund mit den Bildungsbereichen Schule und Ausbildung/Beruf</p>	<p>I Angebote an Hortstandorten (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten) I A Angebote der frühkindlichen Bildung in Kita (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten)</p>
	<p>II Schulsozialarbeit/schulbezogene Jugendarbeit</p>
	<p>III Anlaufstelle für spezifische Cliques und sozial ausgegrenzte junge Menschen</p>
	<p>IV Beratung und Begleitung bei Ausbildungs- u. Berufsfindung</p>
	<p>V Jugendberatung/Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)</p>
<p>2. Allgemeine Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien durch allgemein zugängliche Veranstaltungen</p>	<p>VI Allg. Förderung von jungen Menschen durch allgemein zugängliche Veranstaltungen</p>
	<p>VII Allg. Förderung von Familien durch allgemein zugängliche Veranstaltungen</p>
	<p>VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</p>
	<p>IX Angebot Streetwork gemäß § 13 SGB VIII</p>
<p>3. Förderung von Familien, die in Belastungssituationen Angebote der Beratung und Begleitung in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und Stärkung der Elternkompetenz benötigen</p>	<p>X Projekte zur Stärkung der konstruktiven Lebensbewältigung von Familien</p>
<p>4. Fundraisingberatung</p>	<p>X I Fundraisingberatung</p>

Tab. 57: Quelle: FB Bildung, Jugendhilfeplanung

6.3 Prioritätensetzung der Fördermaßnahmen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Haushaltvolumens

Unter Berücksichtigung des Erfordernisses der Haushaltskonsolidierung wurden alle der in diesem Teilplan zu bearbeitenden Teilbereiche einer Abwägung aus fiskalischen Gründen unterzogen.

~~Muss es im Rahmen der Ermessensausübung des öffentlichen und örtlichen Trägers der Jugendhilfe im Antragsverfahren zu Abwägungen förderfähiger Anträge kommen, so sollen vor allem Anträge zu den Leistungen~~

~~Schulsozialarbeit, für die Schulen, für die keine oder negativ beschiedene Fördermittelanträge beim Landesprogramm „Schulerfolg sichern“ existieren~~

~~nachrangig betrachtet werden.~~

Hinweis: Die ~~bisherige~~ Leistungsbeschreibung I (alt) Angebote der frühkindlichen Bildung in Kita (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten) wird im Rahmen der Neuordnung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) geregelt. ~~so dass eine Finanzierung durch die präventive Jugendhilfe über den § 74 SGB VIII nicht mehr möglich ist.~~

7 Erläuterungen

Es gelten die männlichen und weiblichen Bezeichnungen gleichermaßen für beide Geschlechter.

Der Gesetzgeber verpflichtet die öffentlichen Träger die Bedarfe für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln. Mittelfristig bedeutet hier eine Zeitdauer von ~~4~~ 5 Jahren.

8 Anlagen

8.1 Leistungsbeschreibungen

Leistungsbeschreibung I Angebote an Hortstandorten

Leistung/ Angebot	Angebote an Hortstandorten (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten)
Gesetzliche Grundlage	§§ 13 SGB VIII
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none">- sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder an Horten (von Schulen ohne Schulsozialarbeit),- Hortgruppen,- Eltern, Horterzieher, Pädagogische Fachkräfte
Ziele	<p>Ziele in Bezug auf sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder:</p> <ul style="list-style-type: none">- Förderung der sozialen Integration,- Stärkung der individuellen Resilienz zur konstruktiven Lebensbewältigung <p>Ziele in Bezug auf Hortgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Stärkung der sozialen Kompetenz,- allgemeine Förderung der Entwicklung im Kontext außerschulischer Bildungsangebote <p>Ziele in Bezug auf Eltern, Horterzieher, Pädagogische Fachkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none">- Stärkung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz der Eltern,- Stärkung sozialpädagogischer Kompetenzen des Fachpersonals
Inhalte	<ul style="list-style-type: none">- Einzelfallarbeit,- Angebote der sozialen Gruppenarbeit,- Angebote zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen,- Sozialpädagogische Beratung und Begleitung der Zielgruppen,- im Bedarfsfall Vermittlung zu weiteren Unterstützungsangeboten,- Kooperation mit Hort, Schule und anderen Einrichtungen im Sozialraum,- Mitgestaltung des Übergangs zu weiterführenden Schulen
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none">- Kooperationsvertrag Schule/Hort-Jugendhilfeträger,- Sozialpädagogische und pädagogische Fachkräfte,- Qualitätsmanagement,- Dokumentation und Berichtswesen,- Partizipation der Zielgruppen bei der Gestaltung und Umsetzung der Angebote
Methoden/ Verfahren	<ul style="list-style-type: none">- Sozialpädagogische Einzelfallarbeit,- Beratung und Begleitung,- sozialpädagogische Gruppen- und Projektarbeit, insbesondere

	<p>im Bereich Soziale Kompetenzen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Netzwerkarbeit, - Veranstaltungen für Eltern und Fachpersonal
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Erfolgsquote in Einzelfallarbeit/ Einzelberatung gemessen an den im jeweiligen Einzelfall individuell vereinbarten und dokumentierten Zielen, - beobachtbare soziale Integration sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter Kinder innerhalb der Hortgruppen, - Grad einer konstruktiven Konfliktbewältigung durch die Zielgruppen, - Auslastungsgrad der angebotenen Veranstaltungen, - Zielgruppen nehmen die Angebote aktiv wahr, - spürbar verbessertes soziales Klima innerhalb des Horts

Leistungsbeschreibung I A Angebote zur Förderung der frühkindlichen Bildung in Kita (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten)

Leistung/ Angebot	Angebote zur Förderung der frühkindlichen Bildung in Kita (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten)
Gesetzliche Grundlage	§ 16
Zielgruppe	-Kinder mit Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten (ab 0 Jahre) -Eltern, gesamter Familienverband -Erzieher -Grundschullehrer
Ziele	-Förderung der Lern- Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern mit besonderen Benachteiligungen (kognitiv, emotional, sozial, kulturell). Bildungsbenachteiligung verhindern/ frühkindliche Bildung fördern -Kompetenzstärkung der Eltern hinsichtlich ihrer Beziehungs- bzw. Erziehungskompetenz. -Aktivierung der familiären Resilienz -Installieren sozialpädagogischen Handelns und Arbeitsprinzipien in der Kindertageseinrichtung. - Schaffung von wertvollen Familienerlebnissen durch die Nutzung flankierender Angebote.
Inhalte	-Organisation interdisziplinärer Zusammenarbeit im Einzelfall in erster Linie mit den sozialen Diensten (in besonders schwierigen Fällen) -Individuelle Einzelangebote unter Nutzung interner Ressourcen -projektbezogene Kleingruppenarbeit im Kontext Erlangung sozialer Kompetenzen -Ganzheitliche sozialpädagogische Beratung und Unterstützung der Eltern bzw. der gesamten Familie -Erarbeiten und Umsetzen von gemeinsamen Handlungsstrategien von Erzieherinnen, Sozialpädagogen u. Grundschullehrern -Installieren von sozialpädagogischen Methoden in den Alltag der Kindertageseinrichtung -Mitgestaltung des Übergangs zur Grundschule -Nutzung bestehender Netzwerke, Kooperationen und sozialräumlicher Ressourcen
Rahmenbedingungen Strukturqualität	-Schriftlicher Rahmenvertrag zwischen dem Bereich der Sozialpädagogik und der Kindertageseinrichtung -Ziele, Handlungsfelder, Verantwortlichkeiten usw. - Auftragsgrundlage durch SGB VIII und KiFöG -Sozialpädagogische und pädagogische Fachkräfte
Methoden/ Verfahren Prozessqualität	Arbeitsmethoden -Arbeiten nach ganzheitlichem Handlungskonzept - Einzelfallarbeit - Gruppenarbeit - Arbeit mit Multiplikatoren Verfahren zur Qualitätssicherung -Bei Einzelfallarbeit Hilfeplan bzw. aussagekräftige Dokumentation - Dokumentation

	<ul style="list-style-type: none"> - Berichtswesen - Qualitätsentwicklungsgespräche
Erfolgskriterien Ergebnisqualität	<ul style="list-style-type: none"> -Entwicklungsdefizite bei den Kindern minimiert. -Die Eltern sind in ihrer Alltagskompetenz gestärkt und können eventuelle Krisen konstruktiv meistern. -Sozialpädagogische Kompetenzen werden verstärkt in der Kita angewendet.- Der Übergang zur Grundschule ist erfolgreich erreicht. - Auslastungsgrad der Angebote

Leistungsbeschreibung II Schulsozialarbeit/schulbezogene Jugendarbeit

Leistung/ Angebot	Schulsozialarbeit / schulbezogene Jugendarbeit
Gesetzliche Grundlage	§§ 13, 11 SGB VIII
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler - Eltern, Lehrer, Pädagogische Fachkräfte
Ziele	<p>Ziele in Bezug auf sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der schulischen und sozialen Integration, - Gewährleistung des Schulerfolges, - Entwicklung einer tragfähigen beruflichen Perspektive, - Stärkung der individuellen Resilienz zur konstruktiven Lebensbewältigung <p>Ziele in Bezug auf Schülergruppen/Klassenverbände::</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teambildung Förderung sozialer Kompetenzen und konstruktiver Konfliktbewältigung, - Verbesserung des Schul- und Klassenklimas, - Förderung von Demokratieentwicklung und Partizipation im System Schule <p>Ziele in Bezug auf Eltern/Lehrer/Schule/Gemeinwesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern, - Öffnung der Schule zum Sozialraum, - Ergänzung und Unterstützung des Erziehungs- und Bildungsauftrages von Schule durch Weiterbildungen und Installation sozialpädagogischer Methoden an Schule
Inhalte	<p>Sozialpädagogische Angebote für Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Einzelfallarbeit unter Berücksichtigung des individuellen und familiären Kontextes, - Angebote der sozialpädagogischen Gruppen- und Projektarbeit, - Angebote der Unterstützung bei Schulübergängen, - Vermittlung zu weiteren Unterstützungsangeboten <p>Ergänzende und begleitende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Elternarbeit & Elternberatung, - Beratung und Kooperation mit Lehrkräften, - Angebote der Qualifizierung von Lehrkräften zu sozialpädagogischen Themen, - Unterstützung partizipativer Strukturen im Bereich Schule (z.B. Schülervertretung, Elternvertretung,...), - Schaffung von Kommunikationsstrukturen, die einen offenen Austausch zwischen Schülern, Lehrern, pädagogischen Fachkräften und Sozialarbeitern ermöglichen
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Kooperationsvertrag zwischen Schule und Jugendhilfeträger, - Sozialpädagogische und pädagogische Fachkräfte, - Qualitätsmanagement, - Dokumentation und Berichtswesen, - Partizipation der Schüler bei der Gestaltung und Umsetzung der Angebote
Methoden/ Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> - sozialpädagogische Beratung und Begleitung von Einzelfällen

	<p>und Gruppen (bei Einzelfällen Erarbeitung eines Hilfeplans bzw. einer aussagekräftigen Dokumentation),</p> <ul style="list-style-type: none"> - sozialpädagogische Gruppen- und Projektarbeit, insbesondere im Bereich Soziale Kompetenzen, - Mitarbeit und Unterstützung in schulischen Gremien, - Vernetzung und Kooperation mit Institutionen im Sozialraum, - Teilnahme an Netzwerkrunden/Gremienarbeit, - Schulung von Multiplikatoren, - Öffentlichkeitsarbeit, - regelmäßige Weiterentwicklung des Konzeptes in Kooperation mit Schulleitung
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - gelungene schulische und soziale Integration von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen, - Erfolgsquote in Einzelfallarbeit/ Einzelberatung gemessen an den im jeweiligen Einzelfall individuell vereinbarten und dokumentierten Zielen, - spürbare Verbesserung des Schul- und Klassenklimas, - Rückgang der Schulverweigerung, - stabile Kooperationen zwischen Schule, Angeboten der Jugendhilfe, Eltern und Gemeinwesen

Leistungsbeschreibung III Anlaufstelle für spezifische Cliques und sozial ausgegrenzte Menschen

Leistung/ Angebot	Anlaufstelle für spezifische Cliques und sozial ausgegrenzte junge Menschen
Gesetzliche Grundlage	§§ 13, 14 SGB VIII
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - junge Menschen mit Straßenkarrieren, - junge Menschen mit prekären Wohnungsverhältnissen, - junge Menschen mit besonderen/ komplexen sozialen Benachteiligungen/ Problemlagen, - sozial ausgegrenzte junge Menschen, - junge Menschen mit Suchtmittelgebrauch, - junge Schwangere bzw. junge Mütter mit komplexen sozialen Benachteiligungen/ Problemlagen, insbesondere auch im Suchtmittelbereich
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Herauslösen von jungen Menschen aus Straßenszene/ Milieu, - Reintegration von sozial ausgegrenzten jungen Menschen, - Aufbau und Stärkung der Selbsthilfepotentiale dieser jungen Menschen, - Freizeitgestaltung in Spiel, Sport und Geselligkeit, - Förderung von sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Kompetenzen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Abbau von Berührungs- und Schwellenängsten, - Aufbau von Beziehungen, - regelmäßige offene Angebote in Spiel, Sport und Geselligkeit, - Den Nutzern werden offene Angebote unterbreitet, die primäre Überlebenshilfe bzw. eine Grundversorgung leisten wie u. a.: <ul style="list-style-type: none"> • Wasch- und Duscmöglichkeiten, • geregelte Mahlzeiten, • postalische Anschrift, • medizinische Notversorgung. - Beratungen und Gespräche, - Weitervermittlung zu anderen/ weiterführenden Einrichtungen (z.B. Jugend- und Drogenhilfe, Ämtern und Behörden), - Einzelfallbegleitung, - Gruppenangebote
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Streetwork/ Anlaufstelle hat entsprechend ausgestattete Räumlichkeiten mit (Post)Adresse und festen/ flexiblen Öffnungszeiten für offene Angebote, - hält ausreichend geeignetes Fachpersonal vor, Sozialpädagogen, evtl. Sport oder Freizeitpädagogen, bei Bedarf mit zusätzlichen Qualifikationen - Leistungen werden erbracht durch anerkannte Träger der Jugendhilfe - verbindliche Sprech- bzw. Kontaktzeiten
Methoden/ Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelfallbegleitung und Gruppenangebote - offene Angebote in Bereichen wie Beratung, Versorgung und Freizeit - sozialpädagogische Beratung - lebenspraktische Hilfen

	<ul style="list-style-type: none"> - (Fall) Kooperation mit anderen/ weiterführenden Jugendhilfeeinrichtungen, sozialen Diensten und Einrichtungen - Netzwerkarbeit/ Gemeinwesenarbeit - Qualitätsmanagement - Berichtswesen - Öffentlichkeitsarbeit -Durchführung und Auswertung von Nutzerbefragungen -
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Zufriedenheitsgrad der Nutzer/ Zielgruppen, - Zielerreichungsgrad in Einzelfallbegleitung, - Transparenz und Bekanntheitsgrad der Angebote/ der Einrichtung im Zielgebiet und darüber hinaus, - Auslastungsgrad der Angebote/ der Einrichtung

Leistungsbeschreibung IV Beratung/Begleitung bei Ausbildungs- und Berufsfindung

Leistung/ Angebot	Beratung/ Begleitung bei Ausbildungs- und Berufsfindung
Gesetzliche Grundlage	§ 13 SGB VIII
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendliche und junge Volljährige, die noch in Ausbildungs-/ Berufsfindung sind und aufgrund sozialer Benachteiligung/ individueller Beeinträchtigung auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind - Eltern, Lehrer
Ziele	<p>Ziele in Bezug auf Jugendliche/junge Volljährige:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung/Erreichen des Schulabschlusses - Orientierung der jungen Menschen im Ausbildungs- und Berufssystem - Erreichen der Berufswahl und Ausbildungsreife - Finden der individuell geeigneten Ausbildungsform - Erreichen des Ausbildungsabschlusses - berufliche und soziale Integration <p>Ziele in Bezug auf Eltern, Lehrer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktivieren und Erhöhen der Mitwirkungsbereitschaft hinsichtlich der sozialen und beruflichen Integration der jungen Menschen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wie Sozialkompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Durchhaltevermögen und Motivation,... - Förderung junger Menschen in und außerhalb des Systems Schule in den Bereichen Berufsfindung, Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche sowie Bewerbung - Unterstützung der jungen Menschen bei der Ausbildungs- und Berufswahl durch niedrigschwellige praxisnahe Erprobungsmöglichkeiten - sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen - geschlechterspezifische Beratung/ Unterstützung im Prozess der Ausbildungs- und Berufsfindung - ergänzende Unterstützung, Beratung und Vermittlung von Eltern/Lehrern bei Problemlagen, die die berufliche und soziale Integration der Jugendlichen gefährden
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialpädagogische oder pädagogische Fachkräfte - Kooperation mit weiteren Trägern/Institutionen, insbesondere Schule, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Wirtschaft (ggf. Vorhandensein entsprechender Kooperationsvereinbarungen) - Qualitätsmanagement - Dokumentation und Berichtswesen - Partizipation der jungen Menschen bei der Gestaltung und Umsetzung der Angebote
Methoden/ Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Begleitung im Einzelfall - Case Management - Sozialpädagogische Gruppenangebote - Netzwerkarbeit - Öffentlichkeitsarbeit
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Erfolgsquote in Einzelfallarbeits/ Einzelberatung/ Case Management gemessen an den im jeweiligen Einzelfall individuell

	<p>vereinbarten und dokumentierten Zielen</p> <ul style="list-style-type: none">- Grad der Mitwirkung von Eltern/Lehrern- Auslastungsgrad/ Nutzungsgrad der Angebote/ Veranstaltungen- Stabilität/ Qualität der Kooperationsbeziehungen
--	---

Leistungsbeschreibung V Jugendberatung/Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Leistung/ Angebot	Jugendberatung/Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)
Gesetzliche Grundlage	§ 13 SGB VIII
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendliche und junge Erwachsene, auf die das Jugendgerichtsgesetz (JGG) anzuwenden ist, - geschädigte Personen/Institutionen einer Jugendstraftat
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung weiterer Konflikteskalation zwischen Täter u. Opfer, - konstruktive Tataufarbeitung und das Erarbeiten eigenverantwortlicher Lösungen, - Konsens zwischen den Parteien und die Einstellung des Strafverfahrens, - der Geschädigte bzw. die Gesellschaft im Allgemeinen sollen unbürokratische und direkte Wiedergutmachung erfahren, - Diversion bei jugendgemäßen Fehlverhalten (§§ 45;47 JGG), - Erfahrungen der konstruktiven Konfliktbewältigung können durch den jungen Menschen später, in ähnlichen Konfliktsituationen, genutzt werden
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Kurzzeitintervention durch Vermittlung zwischen mindestens zwei streitenden Parteien durch einen neutralen Vermittler, - Beleben und Nutzen von konstruktiven Konfliktlösungsmöglichkeiten der Jugendlichen u. jungen Erwachsenen im TOA
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - TOA aufgrund Zuweisung der Staatsanwaltschaft gemäß §45 JGG oder - TOA als richterliche Weisung oder richterliche Auflage gemäß §§10; 15 JGG, - Sozialpädagogische, pädagogische oder psychologische Fachkraft mit Zusatzausbildung Mediation, - Qualitätsmanagement
Methoden/ Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Konfliktlösung durch das Verfahren der Mediation, - Methoden der Gesprächsführung aus dem therapeutischen Bereich (z. B. Methoden der Gesprächspsychotherapie, - Systemische Familientherapie, Gewaltfreie Kommunikation, Transaktionsanalyse)
Erfolgskriterien/ Wirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - der Konflikt wurde für beide Parteien zufriedenstellend gelöst, - eine Form der Wiedergutmachung wurde gefunden und realisiert, - Einstellung des Strafverfahrens, - die Konfliktlösungskompetenz der Beteiligten wurde nachweislich gestärkt

Leistungsbeschreibung VI Allgemeine Förderung von jungen Menschen...

Leistung/ Angebot	Allgemeine Förderung von jungen Menschen durch allgemein zugängliche Veranstaltungen
Gesetzliche Grundlage	§§ 11, 14 SGB VIII
Zielgruppe	- alle Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche und junge Volljährige
Ziele	- Förderung sozialer Kompetenzen, sozialer Integration, von Selbständigkeit, Selbstwertgefühl, Selbstbewusstsein, Eigenverantwortlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Gemeinschaftsfähigkeit, Kommunikations-, Kooperations- sowie Konfliktlösungskompetenzen. - Hinführung zu sozialem Engagement und gesellschaftlicher Mitverantwortung.
Inhalte	- allg. zugängliche Veranstaltungen in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Außerschulische Jugendbildung • Kinder- und Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit • Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Angebote • Kinder- und Jugenderholung • Jugendberatung • Internationale Jugendarbeit
Rahmenbedingungen	- verlässliche Angebotszeiten, - geeignete sächliche und räumliche Ausstattung, - sozialpädagogische und andere geeignete Fachkräfte - Umsetzung durch <ul style="list-style-type: none"> • Verbände, Gruppen und Initiativen der Jugend • von anderen Trägern der Jugendarbeit und Trägern der öffentlichen Jugendhilfe gemäß §11(2) SGB VIII, - Qualitätsmanagement, - Partizipation, - Dokumentation und Berichtswesen
Methoden/ Verfahren	- offene Treffs, - Kurse, Projekte, - Veranstaltungen, - Gruppenarbeit, - Einzelfallarbeit, - Beratung, - Lebensweltorientierung, - Partizipation, - Freiwilligkeit, - Interessensorientierung, - Netzwerkarbeit, - Gemeinwesenarbeit, - Öffentlichkeitsarbeit, - Nutzerbefragung
Erfolgskriterien	- Kinder und Jugendliche kommen gern und beteiligen sich aktiv an der Gestaltung der Veranstaltungen (Zufriedenheitsgrad), - Angebot hatte einen direkten und positiven Einfluss auf die Lebenswelt der Zielgruppen, - das Interesse der Zielgruppen an der Gestaltung ihrer Lebenswelt ist gestiegen, - Nutzerzufriedenheit,

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">- Auslastungs- und Nutzungsgrad der Angebote,- Bekanntheitsgrad der Angebote,- quantitative Aussagen zu vorhergehenden Kriterien |
|--|--|

Leistungsbeschreibung VII Allgemeine Förderung von Familien durch allgemein zugängliche Veranstaltungen

Leistung/ Angebot	Allgemeine Förderung von Familien durch allgemein zugängliche Veranstaltungen
Gesetzliche Grundlage	§§ 16 SGB VIII
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Eltern/ Familien/gesamter Erziehungsverband und andere Erziehungsberechtigte, - Eltern/ Familien in besonderen Problemlagen, - werdende Familien, - Alleinerziehende
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Positive Entwicklung im familiären Miteinander, - Wertvolle Familienerlebnisse, Lebensfreude, Neugier auf Neues, - Sicherung einer ausgeglichenen Eltern-Kind-Beziehung, - Allgemeine Stärkung der Erziehungskraft und des Selbsthilfepotentials, - Stärkung der elterlichen Kompetenzen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Freizeit- und Erholungsangebote, - Information/ Beratung zu allgemeinen Fragen zur Erziehung und Entwicklung der Kinder und des familiären Miteinanders, - lebenspraktische Alltagsbewältigung, - Bildungsangebote, - Begegnungsangebote
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Verlässliche Angebotszeiten bei Vorhandensein einer angemessenen personellen und räumlichen Grundausstattung, - Sozialpädagogische und pädagogische Fachkräfte
Methoden/ Verfahren	<p>Arbeitsmethoden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensweltorientierung, - Partizipation, - Freiwilligkeit, - Interessensorientierung, - Netzwerkarbeit, - Gemeinwesenarbeit, - Öffentlichkeitsarbeit, - Berichtswesen, - Gruppenangebote, z.B. offene Elterngruppen, Selbsthilfegruppen <p>Verfahren zur Qualitätssicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berichtswesen, - Nutzerbefragungen, - Qualitätsentwicklungsgespräche,
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Familien erleben sich positiv im Miteinander, - Lebensfreude und Zuversicht in die Zukunft sind in den Familien prägend, - Individuelle Interessen und gemeinnützliche Engagement wurden aktiviert, - Nutzerzufriedenheit - Auslastungs- und Nutzungsgrad der Angebote/Einrichtung, - Bekanntheitsgrad der Angebote, - Beziehungskompetenz wurde gesteigert, - Eltern nutzen ihre familiären und außerfamiliären Ressourcen,

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">- Eltern nutzen frühzeitig Hilfsangebote,- Problemlösekompetenz wurde gestärkt,- Konflikte zwischen Eltern und Kindern wurden verringert,- Erziehungsverantwortung wird besser wahrgenommen |
|--|--|

Leistungsbeschreibung VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Leistung/ Angebot	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Gesetzliche Grundlagen	§ 14 SGB VIII
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - junge Menschen, - Eltern, Erziehungsberechtigte, - pädagogische Fachkräfte, - Gewerbetreibende
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> - junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen/ Einwirkungen zu schützen, sie zur Kritik- und Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortung sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen, - Befähigung der Eltern, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, - Entwicklung sozialer Kompetenzen
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Prävention, Information, Aufklärung, - Beratung, - Vermittlung von Hilfsangeboten zu den verschiedensten Gefährdungsbereichen (z.B. Jugendmedienschutz, legale Drogen, Gewalt, Gesundheitsschutz, religiöse Sondergemeinschaften), - Unterstützung von Partizipationsprozessen für junge Menschen (z.B. sexuelle Aufklärung, Rechte und Pflichten)
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe, - KJS als Bestandteil des Gesamtkonzeptes der Stadt Halle/Saale (erzieherischer, kontrollierend-ordnender, ...struktureller KJS), - Sozialpädagogisches Personal und andere geeignete Fachkräfte, - Ausreichende Sachmittel, - Kooperation mit Partnern innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe (geeignete Gremienstrukturen), - individuelle Beratungszeiten
Methoden / Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelfallarbeit, - Gruppenarbeit, - Gremien- und Netzwerkarbeit, - Seminare, - Veranstaltungen, - Beratungszeiten

Leistungsbeschreibung IX Streetwork

Leistung/ Angebot	Streetwork
Gesetzliche Grundlage	§§ 13, 11 SGB VIII
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendliche und junge Volljährige, die von herkömmlichen Angeboten einrichtungsgebundener Jugend- und Sozialarbeit nicht (mehr) erreicht werden - Jugendliche und junge Volljährige im Alter zwischen 14 und 27 Jahren, die sich im öffentlichen Raum aufhalten (in Gruppen, Cliques, Szenen oder einzeln) mit <ul style="list-style-type: none"> • Sozial benachteiligte / individuell beeinträchtigte junge Menschen mit besonderen Problemlagen • Zugehörigkeit zu subkultureller Jugendszene (rechtsorientiert, linksorientiert, Punks, Gothics, Skater, Sprayer, Fußballfans, Breakdancer u.a.,) • junge Menschen, welche von der Gesellschaft oder dem jeweiligen sozialen Umfeld als Randgruppen stigmatisiert werden (Migranten, Aussiedler u.a.) • Jugendliche und junge Volljährige mit Problemen die Adoleszenz betreffend (Verhütung, Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Familienplanung) • wohnungslose junge Menschen - Gemeinwesen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Aktivierung und Entwicklung individueller Ressourcen (Selbsthilfepotential) der Klienten - Förderung der Akzeptanz / Erhöhung der Toleranz der Öffentlichkeit gegenüber der Zielgruppe und Verbesserung bestehender Lebenswelten - Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Lebensperspektiven - Orientierungshilfe in den verschiedenen Lebensbereichen (Gesundheit, Arbeit, Ausbildung, Wohnen, Familie usw.) - Hilfe bei der Stabilisierung der Persönlichkeit der jungen Menschen und Unterstützung beim Erwerb oder der Erweiterung von Handlungskompetenzen und sozialer Kompetenz (Erweiterung des Verhaltensrepertoires der jungen Menschen) - Reduzierung und Vermeidung gesellschaftlicher Benachteiligungen und Diskriminierungen - Erschließen, Erhalten und Zurückgewinnen von öffentlichen Räumen, Frei- und Spielräumen - Interessenvertretung für junge Menschen gegenüber dem Gemeinwesen - Soziale (Re-)Integration Jugendlicher und junger Volljährige - Beratung und Begleitung bei Ausbildungs- und Berufsfindung - Freizeitbeschäftigung für Zielgruppe (Sport, Spiel, Geselligkeit, Jugenderholung)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Begehung des Sozialraumes - Bedarfsanalyse - Kontaktaufnahme/ Kontaktpflege - Vermittlung an Fachdienste - Begleitung zu Institutionen / Behörden

	<ul style="list-style-type: none"> - Bildungs- und Freizeitfahrten - Veranstaltungen
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung durch öffentlichen Träger der Jugendhilfe - sozialpädagogisches Fachpersonal - bedarfsorientierte Teamkonstellation - flexible und bedarfsorientierte Arbeitszeitregelung - bedarfsgerechte Sachkosten - Datenschutz - Partizipation - Qualitätsmanagement
Methoden/ Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelfallhilfe/ Case- Management, - Gruppenarbeit - Öffentlichkeitsarbeit - Netzwerkarbeit - Evaluation und Reflexion, Teilnahme an Arbeitskreisen, Fachgruppensitzungen, Berichtswesen, Qualitätsentwicklung und -sicherung) - Arbeitsprinzipien: Niedrigschwelligkeit, Transparenz, Flexibilität / Mobilität, Lebenswelt-, Bedürfnis- und Ressourcenorientierung, Akzeptanz, Verlässlichkeit - Erschließung gesellschaftlicher Ressourcen (Fremdhilfepotential) sowie Ermittlung und Öffentlichmachung fehlender oder unzureichender Angebote
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzerzufriedenheit - Erfolgsquote - statistische Erhebungen (Anzahl Teilnehmer Veranstaltungen / Einzelfälle)

Leistungsbeschreibung X Projekte zur Stärkung der konstruktiven Lebensbewältigung von Familien

Leistung/ Angebot	Projekte zur Stärkung der konstruktiven Lebensbewältigung von Familien
Gesetzliche Grundlage	§§ 16 SGB VIII
Zielgruppe	- Familien, werdende Familien, Alleinerziehende in besonders schwierigen Belastungssituationen
Ziele	- Stärkung der familiären Resilienz als ressourcen- und lösungsorientierte Arbeit, - Positive Selbstkontrolle, - Kommunikatives emotional positives Miteinander in der Familie, - Das Wissen um Problemlösungsstrategien. - Konstruktive Anpassungsfähigkeit der Familie im Umgang mit Belastungen oder übermäßigen Reizen. - Fähigkeit durch die Stärkung aller Familienmitglieder eine positive familiäre Balance zu finden, obwohl massive belastende Bedingungen auftreten. - Entlastung der Kinder von den Problemlagen ihrer Eltern.
Inhalte	- Sozialpädagogische Förderung von Familien/ Einzelfallmanagement bzw. Gruppenarbeit - Familie im Miteinander unterstützen, an bereits erlebten Erfolgen ansetzen. - Die Erfolgsmechanismen in die Gegenwart übertragen und zu einer erneuten Kompetenz der Familie werden lassen. - Stärkung der Selbstreparaturfähigkeit der Familie, um neue Krisensituationen angemessen bewältigen zu können. - Veränderung der Wissens- bzw. Informationsbasis der Familie. - Ganzheitliche ergänzende Angebote: <ul style="list-style-type: none"> • Elternbildungsprogramme, • Familienfreizeiten, • Soziale Beratung bei Inanspruchnahme staatlicher Leistungen. - Organisation interdisziplinärer Zusammenarbeit im Einzelfall in erster Linie mit den sozialen Diensten (in besonders schwierigen Fällen)
Rahmenbedingungen	- Verbindliche Kooperationen, - Netzwerkarbeit, - Sozialpädagogische und pädagogische Fachkräfte, therapeutische Fachkräfte
Methoden/ Verfahren	Arbeitsmethoden - Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit sozialen Diensten sowie wichtigen Bezugspersonen - Nutzung sozialräumlicher Ressourcen - Methodenvielfalt: z. B. Ressourcenaktivierende Familienarbeit, Familienberatungsgespräche, Elterntraining, verschiedene therapeutische Ansätze Verfahren zur Qualitätssicherung - Qualitätsentwicklungsgespräche, - Berichtswesen,

	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation, - Entwicklungsbogen
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Familien entwickeln Möglichkeiten zur förderlichen Selbstorganisation sowie Mechanismen zur Problembewältigung. - Die psychische Widerstandskraft gegenüber konkreten Lebenswirklichkeiten wächst. - Bindungs- und Kommunikationsstörungen werden förderlich bewältigt und treten in Form schwerer Konflikte gar nicht erst auf. - Resiliente Familien zeichnen sich durch die Haltung aus: "Wir finden immer einen Weg." - Auslastungsgrad/ Nutzungsgrad der Angebote/ Veranstaltungen, - Kinder und Eltern erleben ihren Familienalltag zufriedener und erfahren eine Stärkung des Zusammenhalts.

Leistungsbeschreibung XI Fundraisingberatung

Leistung/ Angebot	Fundraisingberatung
Gesetzliche Grundlage	§§ 11, 12 SGB VIII in Verbindung mit § 74 SGB VIII Unterstützung bei der Förderung der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit
Zielgruppe	- Träger der Jugendhilfe, - Vereine, Verbände und Initiativen, die im Sinne der Jugendhilfe tätig sind (vorrangig ehrenamtlich tätige Vereine, Verbände, Initiativen)
Ziele	- Stärkung, Stabilisierung und finanzielle Absicherung der Angebote, Projekte und Maßnahmen von Trägern der Jugendhilfe sowie von Vereinen und Initiativen, - Durch Vernetzung und Qualifizierung der lokalen Akteure soll eine nachhaltige Unterstützung bewährter und neuer Angebote sowie Projekte im Bereich Jugendarbeit/ JSA in Halle ermöglicht werden.
Inhalte	- Information, Qualifizierung und individuelle Beratung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern hinsichtlich professioneller Projektentwicklung und Mitteleinwerbung sowie des Freiwilligen- und Vereinsmanagements. - Einwerbung zusätzlicher externer Mittel für die Jugendhilfe der Stadt durch die vorhandene Träger und Organisationsstruktur. - Nutzung ausgeschriebener Stiftungsmittel sowie Landes-, Bundes und EU-Programme für den Erhalt und Ausbau neuer Angebote im Bereich der Jugendhilfe. - Unterstützung der Vernetzung lokaler Akteure der Stadt.
Rahmenbedingungen	- Fachkraft mit fundiertem Fachwissen im Bereich Projektentwicklung und Fundraisingberatung, - Kenntnisse und Erfahrungen in der Trägerstruktur
Methoden/ Verfahren	- Information, Beratung, Begleitung, Fortbildung/ Qualifizierung, Fachtagungen
Erfolgskriterien	- Auslastungsgrad/ Nutzungsgrad der Veranstaltungen, - Anzahl der Beratungen, - Höhe der akquirierten Mittel, - Die finanziellen Ressourcen der Jugendhilfe konnten verbessert werden. - Angebote und Projekte für junge Menschen wurden geschaffen, die die soziale Infrastruktur der Stadt unterstützen bzw. erweitern. - Träger und Vereine wurden in ihrer Mittel- und Drittmittelakquise gestärkt.

8.2 Sachberichtsformular

Sachbericht für die Leistung _____

Name und Anschrift des Trägers

AnsprechpartnerInnen für Rückfragen
(mit Telefonnummer und E-Mail):

Berichtszeitraum:

1. Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung (Welche tatsächlichen Rahmenbedingungen, auch Abweichungen oder Veränderungen, gab es bei der Umsetzung der Leistung?)

a) Personelle Rahmenbedingungen

- Anzahl der VZS:
- Anzahl der Mitarbeiter:
- Qualifikation der Mitarbeiter:
- Praktikanten, Ehrenamtliche, ...:
- Bitte schätzen Sie ein, wie viel Prozent der in der Leistung zur Verfügung stehenden Arbeitszeit für die folgenden Arbeitsinhalte genutzt wurde:
 - o Arbeit mit Zielgruppe/Klienten:
 - o Vor- und Nachbereitung:
 - o Leitung/Vernetzung/Gremienarbeit:

b) Räumliche und technische Rahmenbedingungen (Nutzung und Mitbenutzung von Räumen, Außenflächen, technische Ausstattung wie PC, Internetzugang, Telefon,...)

c) Öffnungszeiten, Arbeitszeiten, Sprechzeiten (Wochentage, Zeiten, Wann und in welchem Umfang gab es Angebote an Wochenenden oder in Ferienzeiten?,...)

d) Aussagen zu Vernetzung und Kooperation (Bezeichnung der besuchten Gremien/Netzwerke, Ziele/Themen der Vernetzung, Beratungszyklus, weitere Kooperationspartner, Anmerkungen,...)

2. Aussagen zu Ergebnisqualität und Erfolgskriterien für die Leistung (Welche konkreten Ergebnisse und Erfolge gab es bei der Umsetzung der Leistung, in welchem Umfang wurde(n) die Zielgruppe(n)/ die Ziele erreicht?)	
2.1. Einzelfallarbeits/Beratung (wenn für die Leistung nicht zutreffend, bitte weiter mit Punkt 2.2.)	
a) Was wird in der Leistung unter den Begriffen „Einzelfall“ und „Beratung“ verstanden?	
b) Anzahl der Einzelfälle und Anzahl der Beratungen im Berichtszeitraum	
c) Häufige Themen in Einzelfallarbeits/Beratung (Bitte ankreuzen und die 3 häufigsten Felder hervorheben)	
<input type="checkbox"/> Suchtmittel (legal)	<input type="checkbox"/> Arbeitslosigkeit/fehlende Berufsausbildung
<input type="checkbox"/> Suchtmittel (illegal)	<input type="checkbox"/> Finanzen/Schulden
<input type="checkbox"/> Umgang mit Medien	<input type="checkbox"/> Schulische Probleme
<input type="checkbox"/> Gesundheit/Ernährung	<input type="checkbox"/> Migrationshintergrund
<input type="checkbox"/> Familiäre Probleme	<input type="checkbox"/> Politischer Extremismus
<input type="checkbox"/> Beziehung/Liebe/Sexualität	<input type="checkbox"/> Jugendkriminalität (Opfer)
<input type="checkbox"/> Berufsorientierung/Bewerbung	<input type="checkbox"/> Jugendkriminalität (Täter)
<input type="checkbox"/> Andere, und zwar...	
d) Welche Tendenzen in Bezug auf die o.g. Themenfelder wurden darüber hinaus festgestellt?	
e) Ergebnisse der Einzelfallarbeits und Beratung im Berichtszeitraum (Bitte ankreuzen und Häufigkeit benennen)	
<input type="checkbox"/> Themen erfolgreich bearbeitet	<input type="checkbox"/> Weiterführung über den Berichtszeitraum hinaus
<input type="checkbox"/> Weitervermittlung an...	<input type="checkbox"/> Abbruch der Arbeit/Beratung
... ASD	<input type="checkbox"/> der Person konnte nicht weitergeholfen werden
... Drogen-/Suchtberatung	
... Schuldnerberatung	
... andere, und zwar ...	<input type="checkbox"/> Andere Ergebnisse, und zwar...
...	...
...	...

2.2. Arbeit mit Gruppen / offene Angebote / Multiplikatorenarbeit (wenn für die Leistung nicht zutreffend, bitte weiter mit Punkt 2.3.)

Detaillierte Beschreibung der wesentlichen inhaltlichen Angebote und Projekte im Berichtszeitraum (mehrere Angebote gleichen Inhalts können zusammengefasst werden, dabei bitte in der ersten Spalte die Anzahl der Veranstaltungen angeben)

Durchführung szeitraum	Titel, Angebotsform, Dauer	Ziele	Methoden	Anzahl und Alter der TN	Kooperationspart ner	Art der Dokumentatio n	Erzielte Wirkungen
z.B. Datum bei Einzelangeboten bzw. Kalenderwoche (n)	z.B. 2x Sozialkompetenztraining mit Klasse 5 (je 3 Tage)	z.B. Erhöhung der Frustrationstoleranz, Konfliktkompetenz,...	z.B. sozialpäd. Gruppenarbeit, Erlebnispädagogik,...	z.B. 12 (13-16 J.)	z.B. Soziale Kompetenz e.V.,...	z.B. Fotodokumentation und Bericht, Fragebogen,...	z.B. Jugendliche können eigene Stärken und Schwächen benennen, können Gefühle ausdrücken, ...

2.3. Welche weiteren relevanten Ergebnisse wurden bei der Umsetzung der Leistung erreicht? Welche Methoden/Angebote haben sich als besonders zielführend erwiesen und warum? Welche nicht?

2.4. Welche Formen der Öffentlichkeitsarbeit wurden im Berichtszeitraum genutzt? (Bitte ankreuzen und ggf. ergänzen. Alle entsprechenden Medien sind dem Bericht als Anlage beizufügen!)

- Eigene Website/Blog, und zwar... *(hier Link einfügen)*
- Social Networks (Facebook, u.a.)
- Andere digitale Formen, und zwar...
- Printmedien, und zwar...
- Veranstaltungen, und zwar...
- Sonstiges, und zwar...

3. Aussagen zur tatsächlichen Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation für die Leistung
(Wie wurden Verfahren und Instrumente zur Qualitätsentwicklung/ Selbstevaluation angewendet, welche Ergebnisse wurden erreicht, welche Erfahrungen wurden damit gemacht...?)

a) Es wurden folgende Instrumente der Qualitätssicherung/-entwicklung eingesetzt...

Instrument (Bitte ankreuzen)	Ggf. Häufigkeit, Dauer, Themen, Ziele angeben
<input type="checkbox"/> Teamberatung	
<input type="checkbox"/> Supervision	
<input type="checkbox"/> Teamentwicklung	
<input type="checkbox"/> Zielvereinbarungen mit MitarbeiterInnen	
<input type="checkbox"/> Erhebung der Nutzerzufriedenheit/Selbstevaluation	
<input type="checkbox"/> Konzeptentwicklung	
<input type="checkbox"/> Fort-/Weiterbildungen	
<input type="checkbox"/> zertifiziertes Qualitätsmanagement	
<input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar...	

b) Welche Ergebnisse wurden durch die Qualitätsentwicklung erreicht?

4. Aussagen zur quantitativen Umsetzung der Leistung					
Durchschnittliche Anzahl und Altersstruktur der TeilnehmerInnen/NutzerInnen pro Öffnungstag im Regelangebot					
	geplant *	umgesetzt**			
		Anzahl	dav. weiblich	dav. männlich	dav. Stammnutzer***
a) Gesamt					
b) davon 0 bis 5 Jahre					
c) davon 6 bis 13 Jahre					
d) davon 14 bis 17 Jahre					
e) davon 18 bis 26 Jahre					
f) davon ab 27 Jahre					
Zahl der BesucherInnen bei Sonderveranstaltungen (Feste, Tag der offenen Tür,...)					
g) Gesamtzahl					

*) soweit im Leistungsangebot detailliert geplant
 **) auch Schätzwerte möglich, wenn statistische Erfassung bei bestimmten Leistungsangeboten schwierig ist
 ***) Stammnutzer sind Nutzer der Angebote, die dieses im Durchschnitt mindestens einmal wöchentlich nutzen

5. Schlussfolgerungen und Perspektiven
<p>a) <i>Welche Schlussfolgerungen (kontinuierliche Weiterführung, Veränderungen,...) gibt es für die künftige Arbeit, wie sehen erste Planungsansätze für den Folgezeitraum aus?</i></p>
<p>b) <i>Welche Anregungen gibt es an den öffentlichen Träger...?</i></p>

6. Erläuterung zur Mittelverwendung (nach Nr. 6.3 ANBest-P)

Die finanziellen Betrachtungen sind dem Bericht als Anlage beizufügen!

Der Projektverlauf ist aus finanzieller Sicht zu erläutern, zu reflektieren sowie die Ausgaben schriftlich darzulegen. Dabei ist auf die Fragestellung einzugehen:

Wofür wurden die Mittel konkret eingesetzt?

- Personalkosten
- Miete und Betriebskosten
- Sachkosten
- eigene Veranstaltung
- Fahrten
- Aus- und Weiterbildung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gremienarbeit

...

Datum, Unterschrift

8.3 Übersicht der nicht mehr prioritär zu fördernden Dienste und Einrichtungen aus dem bisherigen Bereich Schulsozialarbeit über Bildung und Teilhabe

<u>Träger</u>	<u>Projektname</u>	<u>LB</u> <u>(alt)</u>	<u>SR</u>	<u>VZS</u> <u>2015</u>	<u>gefördert</u> <u>bis</u>
AWO - Regionalverband Halle- Merseburg e.V.	Angebote an Hortstandorten "Am Kirchteich"	II	IV	0,50	31.07.2015
AWO - Regionalverband Halle- Merseburg e.V.	Angebote an Hortstandorten "Am Zollrain"	II	IV	0,50	31.07.2015
CVJM Halle e.V.	Hort "Abenteuerland" GS Neumarkt	II	I	0,60	31.07.2015
SKV Kita gGmbH	Schulsozialarbeit Hort am Zanderweg/GS Heideschule	II	V	0,50	31.07.2015
Hallesche Sportjugend	Angebote an Hortstandorten mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten/GS Heideschule	II	V	0,15	31.07.2015
CVJM - Landesverband	schulbezogene Jugendarbeit an der Sekundarschule Johann Christian Reil	III	I	0,60	31.07.2015
Internationaler Bund	Schulsozialarbeit an der GS "Am Heiderand"	III	IV	0,75	31.07.2015
Internationaler Bund	schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit an der GS "Kastanie"	III	IV	0,50	31.07.2015
Caritas Regionalverband Halle e.V.	"Schuldschengel kunterbunt"/GS Friesen	III	I	0,75	31.07.2015
Caritas Regionalverband Halle e.V.	"(B)Rückenwind"/GS Diemitz/Freimfelde	III	I	0,50	31.07.2015
Caritas Regionalverband Halle e.V.	"Schule mit Sinn"/GS Lessing	III	I	0,50	31.07.2015
Franckesche Stiftungen zu Halle	Schulsozialarbeit an der GS August Herrmann Francke	III	III	0,50	31.07.2015
Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.	Schulsozialarbeit an der GS Büschdorf	III	I	0,50	31.07.2015
Trägerwerk Soziale Dienste	Schulsozialarbeit an der GS "Frohe Zukunft"	III	I	0,50	31.07.2015
Kinder- und Jugendhaus e. V.	Schulsozialarbeit GS Südstadt & GS Diesterweg	III	III	1,00	31.07.2015
SKV Kita gGmbH	Schulsozialarbeit an der GS Hanoier Straße	III	II	0,50	31.07.2015
Jugendwerkstatt Frohe Zukunft Halle- Saalekreis e.V.	Schulsozialarbeit an der GS "Ulrich von Hutten"	III	III	0,75	31.07.2015
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e. V.	Schulsozialarbeit Johannes GS & Hort BUK	III	III	0,75	31.07.2015
Trägerwerk Soziale Dienste	Schulsozialarbeit an der GS "Am Ludwigsfeld"	III	III	0,50	31.07.2015

AWO - Regionalverband Halle- Merseburg e.V.	Comeniusschule	III	I	0,75	31.07.2015
Deutscher Kinderschutzbund BV Halle (S.) e. V.	Schulsozialarbeit an der FS "Janusz Korczak"	III	II	0,80	31.07.2015
Deutscher Kinderschutzbund BV Halle (S.) e. V.	Schulsozialarbeit an der FS "Astrid Lindgren"	III	II	0,75	31.07.2015
Kinder- und Jugendhaus e. V.	Schulsozialarbeit FS Pestalozzi	III	III	0,75	31.07.2015
Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.	Schulsozialarbeit BbS Gutjahr	III	SRÜ	1,00	31.07.2015
Volkssolidarität - Bauhof	Bildungsclub Mitte	III	III	0,80	31.07.2015
Volkssolidarität Querfurt Merseburg e.V Niederlassung Bauhof Halle	M.O.V.E. Beratung und Begleitung	III	SRÜ	0,50	15.08.2015
Caritas Regionalverband Halle e.V.	SchulPOOL	III	SRÜ	0,75	31.07.2015
Friedenskreis Halle e.V.	Kompetent im Konflikt	III	SRÜ	1	15.08.2015
Friedenskreis Halle e.V.	Couragierte Schule	III	SRÜ	0,75	15.08.2015
Clara Zetkin e. V.	Schul-Bummler-Büro	III	SRÜ	0,50	15.08.2015
Internationaler Bund	"Beratung und Begleitung bei Ausbildungs- und Berufsfindung" ROXY	V	IV	0,50	15.08.2015
Caritas Regionalverband Halle e.V.	H2O - GO!	V	SRÜ	0,50	15.08.2015
BFZ Wirtschaftsschule Halle gGmbH	Tage in der Praxis - Förderschule	V	SRÜ	0,25	15.08.2015
BFZ Wirtschaftsschule Halle gGmbH	Tage in der Praxis - Sekundarschule	V	IV	Sachkosten	15.08.2015
Hallesche Sportjugend	Beratung und Begleitung bei Ausbildung und Berufsfindung	V	V	Sachkosten	15.08.2015

gesamt

20,35

Klassische Schulsozialarbeit

8.4 Übersicht der über die Jugendhilfeplanung hinaus geförderten Projekte der Schulsozialarbeit über das Landesprogramm „Schulerfolg sichern“

Träger	Schule	Anzahl VZS
JFZ Sankt Georgen e.V.	BBS „J. C. v. Dreyhaupt“	1,0
Villa Jühling e.V.	BBS „Friedrich List“	1,0
JFZ Sankt Georgen e.V.	Gymnasium „J. G. Herder“	1,0
IB Mitte gGmbH	Gymnasium „C. Wolff“	1,0
JFZ Sankt Georgen e.V.	GS Büschdorf	0,8
TWSD	GS Frohe Zukunft	1,0
Caritas Regionalverband Halle e.V.	GS „G. E. Lessing“	1,0
VS Querfurt-Merseburg e.V.	GS „H. C. Andersen“	1,0
TWSD	GS Wittekind	1,0

8.5 Sozialraumkarten

Beiliegend sind zwei Karten des Stadtgebietes der Stadt Halle (Saale) gegliedert nach dem Sozialraumprinzip, die den bisherigen Bestand an Einrichtungen und Diensten der präventiven Jugendhilfe abbilden.

8.5.1 Jugendarbeit und Familienarbeit

Siehe Dokument „Dienste und Einrichtungen nach § 11 und § 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale)“

8.5.2 Jugendsozialarbeit

Siehe Dokument „Dienste und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit der Stadt Halle (Saale)“